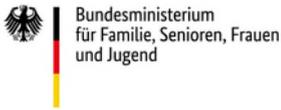


Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



**Deutsches
Jugendinstitut**

Abschließender Schwerpunktbericht

Maren Jütz, Frank König, Tobias Roscher, Diana Wilken, Diana Zierold

Einschätzungen zu „Demokratie leben!“ aus programminterner und -externer Perspektive und Einordnung im internationalen Vergleich

Bericht der Gesamtevaluation des Bundesprogramms
„Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 68178-37
E-Mail milbradt@dji.de

Datum der Veröffentlichung Dezember 2024
ISBN: 978-3-86379-550-4
DOI: 10.36189/DJI202446

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

Inhalt

Vorspann:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Überblick	5
Kurzzusammenfassung	6
1 Einleitung	10
2 Methode	12
2.1 Quantitative Erhebungen	12
2.2 Qualitative Erhebungen	13
3 Zentrale Wirkbereiche und Handlungsansätze von „Demokratie leben!“ (2020–2024)	15
3.1 Zentrale Wirkbereiche – Wirkmodell zu „Demokratie leben!“	15
3.2 Leitziele und Handlungsansätze von „Demokratie leben!“	18
4 Externe und interne Perspektiven auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“	25
4.1 Bekanntheit von Bundesprogrammen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention	25
4.2 Wirkungseinschätzungen zu „Demokratie leben!“ im Vergleich	28
4.3 Artikulierter weiterer Bedarf an Unterstützung der Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur:innen für Demokratie und gegen Extremismus sowie Entwicklung ausgewählter Rahmenbedingungen dieser Arbeit	41
4.4 Zwischenfazit	51
5 Internationale Einordnung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	54
5.1 Aus welchen Perspektiven wird das Bundesprogramm international wahrgenommen?	55
5.2 Welche Aspekte von „Demokratie leben!“ geben Anlass für Vergleiche mit anderen Ländern?	57
5.3 Zwischenfazit	61
6 Fazit	63
7 Literaturverzeichnis	66
8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	69
9 Abkürzungsverzeichnis	70

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ im Überblick

Das Programm „**Demokratie leben!**“ ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Es soll wichtige Impulse setzen, um Demokratie und Vielfalt zu fördern und extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Grundlage des Programms bildet das Haushaltsgesetz, welches die Förderung innovativer, modellhafter Ansätze in diesen Bereichen vorschreibt. Dabei richtet sich „Demokratie leben!“ vorrangig an Kinder und Jugendliche, aber auch an weitere Zielgruppen wie junge Erwachsene und die breite Bevölkerung.



Bild: Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben

Zielsetzungen und Handlungsfelder

Im Mittelpunkt stehen drei Leitziele:

- **Demokratie stärken:** Durch innovative pädagogische Ansätze sollen demokratische Werte gefördert und verankert werden.
- **Vielfalt gestalten:** Das Programm setzt auf den Dialog und die Zusammenarbeit, um gesellschaftliche Vielfalt positiv zu gestalten.
- **Extremismus vorbeugen:** Präventive Maßnahmen und Unterstützungsangebote sollen extremistischen Ideologien entgegenwirken.

Förderung und Struktur

Das Programm gliedert sich in zwei zentrale Förderbereiche: die Unterstützung „**nachhaltiger Strukturen**“ und die Förderung von **Innovationen** durch Modellprojekte und den Innovationsfonds. Die Innovationsförderung umfasst zeitlich und thematisch begrenzte Projekte mit bundesweiter Relevanz, die neue Methoden und Ansätze zu den Leitzielen entwickeln und erproben. Parallel dazu werden mit den „**Partnerschaften für Demokratie**“ auf kommunaler Ebene, den **Landes-Demokratiezentren** mit ihren Beratungsangeboten auf Landesebene sowie 14 **Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke** auf Bundesebene langfristig „nachhaltige Strukturen“ gefördert. Ziel ist es, sowohl lokal als auch bundesweit eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Kurzzusammenfassung

In ihrem vorliegenden abschließenden Schwerpunktbericht nimmt das Team der Gesamtevaluation (GE)¹ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (DL) für die Förderphase 2020 bis 2024 Einschätzungen zur Leistungsfähigkeit des Bundesprogramms vor. Diese Einschätzungen basieren auf Erhebungen von programminternen sowie programmexternen Perspektiven. Ferner ordnet die GE „Demokratie leben!“ in einen internationalen Kontext von Programmen und Initiativen zur Demokratieförderung bzw. Civic Education und Extremismusprävention ein. Dieser Bericht stellt Analysen und Erkenntnisse zur Bekanntheit, zu Wirkungseinschätzungen und ausgewählten Herausforderungen in der praktischen Umsetzung des Programms aus der handlungsbereichsübergreifenden Perspektive des Gesamtprogramms und unterschiedlichen Blickwinkeln dar.

Dazu hat die GE (teil-)standardisierte Erhebungen sowohl bei allen im Programm geförderten Akteur:innen als auch bei programmexternen Fach-Expert:innen und Politiker:innen auf der Ebene der Bundesländer durchgeführt und Daten zur Einschätzung von „Demokratie leben!“ aus einer Erhebung bei kommunalen Jugendverbänden hinzugezogen (vgl. DJI Projekt 2024). Außerdem sind in diesen Bericht Erkenntnisse aus den Regionalanalysen eingeflossen, die die GE zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung des Handlungsbereichs Kommune durchgeführt hat (vgl. Autor:innengruppe DJI/ISS i.E.). Grundlage für die Wirkungseinschätzungen zum Programm ist ein vereinfachtes Wirkmodell zum Bundesprogramm, welches die GE auf Basis von Zielklärungsgesprächen im BMFSFJ, Programmdokumenten und einem Modellierungsprozess mit allen wissenschaftlichen Begleitungen des Bundesprogramms erstellt hat. Das Wirkmodell verknüpft die Ziele, die materielle Förderung von Projekten sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen (wie Qualifizierungs- und Begleitangebote) des Bundesprogramms auf Bundesebene (sogenannte „Inputs“ und Maßnahmen) mit den angestrebten Ergebnissen (den „Outputs“) und den langfristigen Wirkungen („Outcomes“) aus einer bereichsübergreifenden Perspektive.

Die durchgeführten Untersuchungen haben Folgendes ergeben:

Bekanntheit von „Demokratie leben!“ 2020–2024

Für „Demokratie leben!“ lässt sich in seiner zweiten Förderphase sagen, dass das Bundesprogramm aus Sicht der o. g. programmexternen Befragten unter allen Bundesprogrammen, die sich mit einem oder mehreren der Themen aus den Handlungsfeldern der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention befassen, das bekannteste ist.

1 Das Team der Gesamtevaluation ist für die wissenschaftliche Evaluation des Gesamtprogramms „Demokratie leben!“ zuständig. Gegenstände der Evaluation sind u. a. die Strukturen, Ziele, Zielgruppen, Rahmenbedingungen des Bundesprogramms, Kooperationen der Programmakteure, Nachhaltigkeit sowie Wirkungsuntersuchungen auf Gesamtprogrammebene.

Einschätzungen zur Wirksamkeit „Demokratie leben!“ 2020–2024

Die Wirksamkeit der Förderung in „Demokratie leben!“ wird von allen dazu Befragten überwiegend positiv eingeschätzt, wobei sich die Bewertungen für die einzelnen Wirkungsbereiche erwartungsgemäß graduell unterscheiden.

a) Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und Vielfalt sowie gegen Extremismus

Die Befunde der GE zeigen, dass „Demokratie leben!“ als Programm zur Stärkung des Engagements, der Demokratisierung sowie der Förderung gesellschaftlicher Vielfalt und Prävention von Extremismus anerkannt und insgesamt von beinahe allen dazu befragten programminternen und -externen Akteur:innen als wirksam eingeschätzt wird. Diejenigen, die das Programm kennen, schätzen ein, dass es das zivilgesellschaftliche Engagement für Demokratie und Vielfalt (fast 100 Prozent stimmen hier ganz oder überwiegend zu) und das Engagement gegen Extremismus und Radikalisierung stärkt (über 90 Prozent Zustimmung) sowie die Akzeptanz von kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt fördert (etwa 85 Prozent Zustimmung). Die wissenschaftliche Begleitungen haben diese Ergebnisse in eigenen Analysen für die Ebene der Einzelprojekte bestätigt (Greuel u.a. i.E.).

b) Förderung von Innovation und Qualifizierung

Über die Hälfte der programmintern befragten Akteur:innen bewertet das Programm uneingeschränkt sowohl als wirksames Instrument zur Innovationsförderung als auch zur Qualifizierung von Fachkräften.

Insbesondere im Bereich der Weiterbildung leistet das Programm durch Kompetenznetzwerke, BAFzA-Fachveranstaltungen und spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Modellprojekte und Partnerschaften für Demokratie wichtige Beiträge. Aber auch Begleitprojekte erzeugen empirisch belegbare Multiplikator:innenwirkungen.

Der Wirkungsbereich der Innovationsproduktion erfährt insgesamt eine mehrheitlich uneingeschränkt positive Einschätzung (programmintern 52 Prozent vollständige und 35 Prozent teilweise Zustimmung). Allerdings sehen die programminternen Befragten aus der Gewaltopfer-, Ausstiegs- und Mobilen Beratung, die nicht in die Prozesse der Innovationsproduktion von Modellprojekten involviert sind und hier aus einer semi-externen Beobachter:innenposition urteilen, das Bundesprogramm zu 17 Prozent vollständig sowie zu 55 Prozent teilweise und damit etwas weniger wirkmächtig an als im Bereich der Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements. Zu einer ähnlichen Bewertung kommen auch die programmexternen Politiker:innen und Expert:innen auf Länderebene (jeweils rund 30 Prozent vollständige Zustimmung, Politiker:innen 24 Prozent und Expert:innen 48 % teilweise Zustimmung). Diese Ergebnisse könnte u. a. damit zusammenhängen, dass vor allem beim Transfer bzw. der Verbreitung der Ergebnisse der Innovationsproduktion („Modelle“ und Wissen sowie Erfahrungen) Verbesserungsbedarf besteht. Das betrifft beispielsweise die frühzeitige Entwicklung von Transferstrategien und ihre kontinuierliche Umsetzung im Projektverlauf sowie deren Absicherung durch Netzwerke oder spezielle Transferstrukturen (vgl. Greuel u.a. i.E.).

c) Stärkung der Akzeptanz von Vielfalt und Sensibilität gegenüber Diskriminierung

Ebenfalls eine sehr große Mehrheit von 86 Prozent der im Programm Geförderten und 76 Prozent der befragten Landes-Expert:innen stimmen darin überein, dass das Bundesprogramm dazu beiträgt, die Akzeptanz kultureller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Sensibilität gegenüber Diskriminierung in der Gesellschaft zu steigern.

Zugleich existieren Hinweise darauf, dass das Programm sich noch stärker als bisher der Unterstützung der gesellschaftspolitischen Beteiligung marginalisierter Gruppen und deren Empowerment widmen könnte. Dies legen zumindest Befunde der GE zur Frage nahe, inwieweit „Demokratie leben!“ dafür sorgt, dass gesellschaftlich marginalisierte bzw. sozial benachteiligte Menschen ihre Interessen in der Gesellschaft besser artikulieren und durchsetzen können. Für diesen Bereich fällt die Bewertung des Programms sowohl bei den programminternen als auch externen Befragten – verglichen mit anderen Wirkungsbereichen von „Demokratie leben!“ – differenzierter und nicht durchweg positiv aus.

d) Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung sowie demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt und

„Demokratie leben!“ unterstützt Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie engagierte Personen in Bedrohungslagen angemessen und wirksam, so die Mehrheit der geförderten Akteur:innen (28 Prozent uneingeschränkt, 40 Prozent mit leichten Einschränkungen) und befragten Politiker:innen (28 Prozent uneingeschränkt und ebenso viele mit leichten Einschränkungen). Allerdings zeigt sich, dass unbeschadet der überwiegend positiven Wirksamkeitseinschätzungen ein Teil der Berater:innen im Bundesprogramm und der Landes-Expert:innen mit dem Ausbaustand der Beratungsstrukturen teils unzufrieden sind und sich hier weitere staatliche Unterstützung wünschen – trotz der wichtigen Beiträge des Programms, ohne das viele Angebote kaum vorhanden wären. Die Weiterentwicklung und Stabilisierung der Beratungsinfrastruktur bleibt eine zentrale Aufgabe, die jedoch auch die Akteur:innen auf Landes- und kommunaler Ebene mittragen müssen.

Internationale Einordnung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Im inner- und außereuropäischen Ausland zeigt sich sowohl in der Politik als auch in der Wissenschaft und Fachpraxis ein verhältnismäßig breites Interesse an den Erfahrungen in der Umsetzung von „Demokratie leben!“. Die beiden von der GE durchgeführten internationalen Veranstaltungen (Online-Workshops) mit Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis sowie weitere internetgestützte Sekundäranalysen ergaben, dass „Demokratie leben!“ insbesondere wegen der Vielfalt der im Programm adressierten Themen und Zielgruppen aber auch aufgrund seiner Anlage als Mehrebenenprogramm, das sich auf alle staatlichen Ebenen der Bundesrepublik erstreckt und im Zusammenwirken nichtstaatlicher und staatlicher Akteur:innen umgesetzt wird, international geschätzt wird.

Während in Deutschland Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention als eigenständige, zivilgesellschaftlich getragene Fachpraxis auch außerhalb schulischer politischer Bildung etabliert sind und in erheblichem Umfang durch staatliche Förderprogramme, wie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie einschlägige Programme der Bundesländer finanziert werden, scheint sich die Behandlung dieser Themen in anderen Ländern oft auf den Unterricht an Schulen zu konzentrieren und ist dort als „Civic Education“ curricular verankert. Das entspricht dem Schulfach Sozialkunde oder Gemeinschaftskunde in der Bundesrepublik. Insoweit scheinen im internationalen Kontext v. a. die nationalen Bildungssysteme eine Hauptrolle bei der staatlichen Finanzierung von Demokratiebildung mit Heranwachsenden zu spielen und staatliche Förderung zivilgesellschaftlicher Maßnahmen in den Themenfeldern von „Demokratie leben!“ kaum zu erfolgen. Im Vergleich dazu zeichnet sich der deutsche Fall dadurch aus, dass sich hier der Staat auch außerhalb von Schule nicht nur in der Extremismusprävention, sondern vor allem auch in der Demokratiestärkung engagiert.

Finanzierung und strukturelle Absicherung der zivilgesellschaftlichen Arbeit für Demokratie und Vielfalt sowie gegen Extremismus

„Demokratie leben!“ ist ein adaptives Programm. Aufgrund einer gewissen Flexibilität in der thematischen Schwerpunktsetzung können die durch das Programm geförderten Akteur:innen – im bestehenden Förderrahmen – auch auf kurzfristige gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Allerdings bringen die existierenden Förderregularien auch einigen Verwaltungsaufwand sowohl für staatliche Stellen als auch für die geförderten Organisationen mit sich.

Aus ihren Erhebungen kann die GE entnehmen, dass die zeitliche Befristung bzw. Projektförmigkeit der Finanzierung außerdem dazu beitragen kann, dass sich erfolgreiche Modellprojekte nur begrenzt in der Lage sehen, ihre Ergebnisse in einem wünschenswerten Umfang in die Breite zu tragen und in den sogenannten Regelstrukturen – etwa der Kinder- und Jugendarbeit – nachhaltig zu verankern. Die zeitliche Befristung der Förderung führt insbesondere bei Trägern, die stark von Projektförderung abhängen, dazu, dass bei den Projektmitarbeitenden mitunter Unsicherheit hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft herrscht. Das kann in einem Umfeld besonders oder zusätzlich belastend sein, in dem Akteur:innen für ihr Engagement zunehmend Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind.

Eine stärkere institutionelle Verankerung und eine verlässliche Finanzierung der Demokratiearbeit in den Regelsystemen insbesondere von außerschulischer (gesellschaftspolitischer) Bildung sowie der Kinder und Jugendhilfe nicht nur nach „Haushalts- bzw. Kassenlage“ – wie bundesweit regelmäßig zu beobachten ist – wäre hier hilfreich. Auf Bundesebene könnte eine eigengesetzliche Grundlage, wie das geplante Demokratiefördergesetz, dazu beitragen, die Arbeit bundeszentraler Infrastrukturen in den Themenfeldern von „Demokratie leben!“ zuverlässig staatlich zu unterstützen. Allerdings ist hier nicht nur der Bund angesprochen, sondern auch die Bundesländer und Kommunen sind diesbezüglich in der Pflicht, zumal ihnen im föderalen System die Hauptverantwortung für die Bildung zukommt, nicht nur im schulischen Bereich.

1 Einleitung

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist ein zentraler Baustein und Bestandteil der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (BMFSFJ/BMI 2016). Dieses vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2015 geförderte Programm setzt auf eine über zwei Jahrzehnte bestehende Tradition der Förderung von Demokratie und Vielfalt sowie der Bekämpfung von Extremismus auf kommunaler, Landes- und Bundesebene fort. Die zweite Förderphase des Programms – von 2020 bis 2024 mit den drei Leitzielen „Demokratie fördern“, „Vielfalt gestalten“ und „Extremismus vorbeugen“ – läuft Ende 2024 aus. In diesen fünf Jahren wurden hierzu sowohl zeitlich befristete innovative Projekte als auch auf Langfristigkeit hin angelegtes Engagement auf kommunaler, Landes- und Bundesebene gefördert (vgl. www.demokratie-leben.de). Das Programm setzt sich aus mehreren Programmbereichen² mit den Ebenen Handlungsbereiche (HB), Handlungsfelder (HF) und Themenfelder (TF) zusammen.

Das Team der GE hat während der fünfjährigen wissenschaftlichen Begleitung das Programm „Demokratie leben!“ multimethodisch aus einer alle Handlungsbereiche des Programms übergreifenden Perspektive analysiert. Dazu hat die GE alle im Programm geförderten Projekte mehrfach mittels Online-Erhebungen befragt (Kapitel 2). Für den vorliegenden Schwerpunktbericht werden die dabei gewonnenen Erkenntnisse mit Einschätzungen und Erfahrungen aus quantitativen und qualitativen Erhebungen bei sogenannten „Externen“, das heißt, nicht aus dem Bundesprogramm geförderten, Akteur:innen aus verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der kulturellen und politischen Bildung sowie der (Landes-)Politik ergänzt, verglichen und eingeordnet. Im Fokus stehen dabei die Wahrnehmung der intendierten Effekte von „Demokratie leben!“ in seinen Kernzielen, die wesentlichen Rahmenbedingungen der Programmdurchführung sowie eine Bewertung der staatlichen Unterstützung für die zivilgesellschaftliche Arbeit in den verschiedenen Themenbereichen des Bundesprogramms (Kapitel 4).

Bevor dies geschieht, wird im Kapitel 3 zunächst kursorisch in die Wirklogik von „Demokratie leben!“ (2020–2024) eingeführt. Dabei werden die Leitziele des Bundesprogramms und seine vier Handlungsansätze (Anregung von Innovationsproduktion und Transfer; Engagement- und Partizipationsförderung; Opferhilfe sowie Unterstützung von Deradikalisierung) in einen Zusammenhang gestellt und die für das Programm zentralen Wirkbereiche bzw. -dimensionen herausgearbeitet.

2 Kompetenzzentren und -netzwerke, Landes-Demokratiezentren, Beratungsangebote, Partnerschaften für Demokratie, Modellprojekte in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention sowie das Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Darüber hinaus gibt es noch Begleitprojekte sowie einen Innovationsfond.

Im Kapitel 5 wird „Demokratie leben!“ als demokratieförderndes Programm im internationalen Kontext staatlich geförderter Interventionen eingeordnet. Der Vergleich mit Maßnahmen zur Stärkung etablierter westlicher Demokratien, etwa in Ländern wie Großbritannien, Australien oder den USA, konzentriert sich auf Unterschiede in der institutionellen Verankerung solcher Programme, deren Umfang sowie den Grad ihrer Ausdifferenzierung. Auf diese Weise werden die Besonderheiten und der „Markenkern“ des Bundesprogramms herausgearbeitet.

Der Bericht schließt mit einem kurzen Fazit (Kapitel 6).

2 Methode

Die Gesamtevaluation hat im Laufe der Förderperiode verschiedene Forschungs- und Auswertungsmethoden angewandt, um die Leitfragen zu beantworten. In verschiedenen Berichten der GE wurden Auszüge der Untersuchungen und Ergebnisse bereits dargestellt. Für den vorliegenden Bericht wurden die Daten der zwei Online-Erhebungen bei Akteur:innen des Bundesprogramms sowie zwei Online-Erhebungen bei externen Akteur:innen ebenso wie die Interviews im Rahmen der Regionalanalysen und der Zielexplication verwendet. Darüber hinaus flossen die Erkenntnisse aus Sekundäranalysen der Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen (wB) der Handlungsfelder sowie Veröffentlichungen des BMFSFJ und weiterer Dokumente und Veröffentlichungen ein. Bei den Ausführungen zum internationalen Vergleich (Kapitel 5) kamen die Erkenntnisse aus zwei von der GE online durchgeführten Workshop-Veranstaltungen mit Wissenschaftler:innen, aber auch Fachpraktiker:innen aus unterschiedlichen Ländern sowie Sekundäranalysen internationaler Berichte zu „Demokratie leben!“ zum Tragen zum Tragen.

2.1 Quantitative Erhebungen

Die Umsetzenden in allen Handlungsbereichen des Bundesprogramms wurden mit (teil-)standardisierten Online-Fragebögen zu drei Zeitpunkten (2020, 2021/22 und 2023, Rückläufe zwischen 58–93 Prozent) befragt. Die Themenkomplexe erstreckten sich dabei auf: Ziele, Rahmenbedingungen, Kooperation, Digitalisierung, GDI, Unterstützungsbedarfe, Nachhaltigkeit u. a.

Im Jahr 2024 wurden externe Akteur:innen per standardisierter Online-Fragebögen um eine Einschätzung von „Demokratie leben!“ gebeten. Befragt wurden dabei mit jeweils angepassten Fragebögen (Wilken/König/Zierold 2024, S. 3).

- 1) Expert:innen auf Landesebene, die sich mit den Themen Demokratieförderung, Extremismusprävention und/oder Vielfaltgestaltung auseinandersetzen (n=51),
- 2) Politiker:innen auf Landesebene, die in Landesausschüssen tätig sind, welche die Themen des Bundesprogramms betreffen, (n=46) und
- 3) Vertreter:innen von Jugendverbänden auf kommunaler Ebene, die qua Funktion (vgl. §12 SGB VIII) Bezüge zu den Schwerpunktthemen von „Demokratie leben!“ aufweisen (n=987).³

3 Die Befragung wurde von den Mitarbeitenden des Projekts „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ am DJI durchgeführt und es wurden einige wenige Fragen der GE im Fragebogen aufgenommen. Die Daten wurden von den Mitarbeitenden des Projekts für die GE ausgewertet und in einem Manuskript aufbereitet. Alle Aussagen im Text zu den Jugendverbänden auf kommunaler Ebene beziehen sich auf dieses Manuskript (DJI-Projekt „Jugendhilfe und Sozialer Wandel“ 2024).

Für die Auswertungen kamen dabei Verfahren der deskriptiven Statistik sowie inferenzstatistische Verfahren (non-parametrisch) zur Anwendung.

2.2 Qualitative Erhebungen

Der qualitative Forschungsanteil setzte sich sowohl aus Sekundäranalysen (z. B. Sachberichte der Projekte und „nachhaltigen Strukturen“ der Handlungsbereiche) als auch leitfadengestützten (Expert:innen-)Interviews zusammen. Die Gesamtevaluation befragte im Rahmen von sieben Regionalanalysen 50 über „Demokratie leben!“ geförderte und nicht geförderte Akteur:innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft in Einzel- sowie (Klein-)Gruppeninterviews und führte Netzwerkanalysen und Sozialraumbegehungen durch.

Das so zustande gekommene Material wurde inhaltsanalytisch (nach Mayring 2015) sowie orientiert an der Dokumentarischen Methode (Nohl 2017; Bohnsack 2014; Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2013) ausgewertet. Die entstandenen Netzwerkkarten wurden, wenn möglich, angelehnt an die qualitative strukturelle Analyse, in die Interpretationen einbezogen (Herz/Peters/Truschkat 2015). Um die bei der Auswertung des Interviewmaterials identifizierten Entwicklungen und Erträge des Handelns der befragten Akteur:innen als Effekte der Programmförderung und der Zusammenarbeit von Akteur:innen vor Ort auszuweisen, hat das Team der GE – evaluationstheoretisch betrachtet – in einem ersten Schritt den Ansatz des „Outcome-harvesting“ (outcomeharvesting.net) verwendet. Es handelt sich hierbei um eine von Ricardo Wilson-Grau (Wilson-Grau 2018) entwickelte Methode zur Identifikation von Wirkungen auf der Basis perspektiventriangulierter Wirksamkeits-„Erzählungen“ der an einem Programm beteiligten oder interessierten Akteur:innen (Umsetzende, Adressat:innen, Beobachter:innen der Umsetzung), die es erlaubt, empirisch erhobene Veränderungen bzw. Entwicklungen „ex post“ als Wirkungen zu beschreiben.

Die Datenbasis für das globale Wirkmodell zum Bundesprogramm stammt zum einen aus einem Prozess zur Explikation der Programmziele im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2021, den das Team der GE mit mehreren Mitarbeiter:innen im BMFSFJ absolviert hat, die die Umsetzung des Programms koordinieren. Dabei hat die GE mit den Mitarbeiter:innen Interviews geführt, um weitergehende Informationen zu den Fragen zu erhalten, was aus deren Sicht wichtige Zielstellungen und Zielgruppen des Bundesprogramms sowie wesentliche Faktoren (Rahmenbedingungen) dafür sind, die Programmziele zu erreichen. Zum anderen hat die GE Programmdokumente (vor allem Fördergrundsätze der Handlungsbereiche und die Förderrichtlinie „Demokratie leben!“) ausgewertet, um weitere Informationen über Programmziele und -zielgruppen zu erhalten. Aus den mithilfe der Interviews und der Dokumentenanalyse gewonnenen Erkenntnissen hat die GE ein sogenanntes „Logisches Modell“ bzw. Wirkmodelle zum Programm formuliert und in einem Modellierungsprozess mit allen wissenschaftlichen Begleitungen des Bundesprogramms validiert und fertig gestellt (siehe Kapitel 3).

Tab.2.1: Übersicht über die Forschungsmethoden

Jahr	Erhebungsmethode	Befragte	zentrale Fragestellungen	Auswertungsmethode	N
2020	Online-Erhebung	Programm-akteure (ohne Innovationsfonds)	Ziele, Zielgruppen, Digitalisierung, Rahmenbedingungen	deskriptive und inferenzstatistische Verfahren	550
2021	Online-Erhebung	Programm-akteure	Ziele, Rahmenbedingungen, Gender-Mainstreaming, Kooperation, Digitalisierung, Unterstützung	deskriptive und inferenzstatistische Verfahren	424
2021	Leitfadeninterviews	Mitarbeiter:innen des BMFSFJ	Zielstellungen und Rahmenbedingungen des BP	Inhaltsanalyse, Dokumentarische Methode	8
2021	Online-Erhebung	ehemalige MP aus der ersten Förderphase „Demokratie leben!“	Schwerpunkte, interne und externe Nachhaltigkeit, Herausforderungen, Unterstützung	deskriptive und inferenzstatistische Verfahren	103
2021-2023	Regionalanalysen (Leitfadeninterviews, Netzwerkkarten, Sozialraumbegleitungen)	Akteur:innen innerhalb und außerhalb des BP in sieben Regionen	Schwerpunkte der Region, Kooperation und Erträge daraus, Umsetzung und Einschätzung des BP	Inhaltsanalyse, Dokumentarische Methode, qualitative strukturelle Netzwerkanalyse	50 Interviews mit 57 Personen
2023	Online-Erhebung	Programm-akteure (ohne Innovationsfonds)	Rahmenbedingungen, Änderungen, Zielgruppen(-erreichung), Nachhaltigkeit, GDI, Kooperationen/Synergien, Digitalisierung, Wirksamkeit	deskriptive und inferenzstatistische Verfahren	375
2023-2024	Online-Erhebung	externe Akteur:innen	Bekanntheit und Einschätzung „Demokratie leben!“	deskriptive und inferenzstatistische Verfahren	1.084

Quelle: Eigene Darstellung

3 Zentrale Wirkbereiche und Handlungsansätze von „Demokratie leben!“ (2020–2024)

3.1 Zentrale Wirkbereiche – Wirkmodell zu „Demokratie leben!“

„Demokratie leben!“ fördert „zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft“ (www.demokratie-leben.de). Dabei unterstützt es „innovative Projekte und langfristiges Engagement“ (ebd.) in den Handlungsfeldern „Demokratie fördern“, „Vielfalt gestalten“ und „Extremismus vorbeugen“. Das geschieht auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene. Dieser Ansatz spiegelt sich in der Struktur des Programms mit seinen Handlungsbereichen Bund, Land, Kommune sowie dem Bereich der Modellprojekte wider (vgl. Abb. D 1).

Unter Wirkungsgesichtspunkten besteht die zentrale Funktion des Programms „nicht allein und in erster Linie in der flächendeckenden Bekämpfung des politischen Extremismus und der Förderung von Demokratie, sondern in der beispielhaften Entwicklung und Erprobung von Konzepten, Strategien und Arbeitsformen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 4f.). Daher ist „der Erfolg der Programme vorrangig danach zu beurteilen, inwiefern es ihnen gelungen ist, demokratisches Handeln anzuregen, der entsprechenden Fachpraxis neue und bewährte Strategien und Arbeitsformen zur Prävention gegen politischen Extremismus und zur Demokratieförderung zur Verfügung zu stellen, neue Zielgruppen für die Themen zu erreichen und zu sensibilisieren und nachhaltig die Ansätze in den Regelsystemen, wie Schule und Ausbildung, zu verankern“ (Deutscher Bundestag 2021, S. 5f.). Dementsprechend sind die wesentlichen Wirkbereiche (Wirkdimensionen) des Bundesprogramms

- 1) die Neu- und Weiterentwicklung, die Erprobung sowie der Transfer von Ansätzen der Extremismusprävention, Demokratieförderung und Vielfaltgestaltung (Anregung der Fachpraxis freier und öffentlicher Träger) sowie
- 2) die Motivation und Qualifizierung von vor allem zivilgesellschaftlichem/ehrenamtlichem (Engagement in den Themen- bzw. Arbeitsfeldern von „Demokratie leben!“.
- 3) die Hilfe für und Unterstützung von Menschen, die von demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierungen betroffen und bedroht sind sowie
- 4) die Unterstützung von Deradikalisierungs- und Distanzierungsprozessen von Menschen mit demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen.

Zugänge zu Wirkungsabschätzung

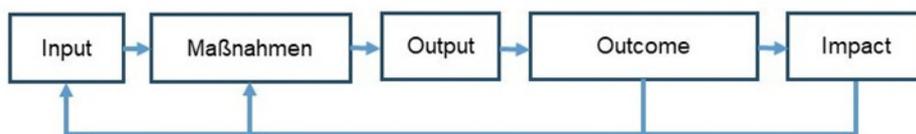
Es ist in der Wirkungsforschung allgemein anerkannt, dass Entwicklungen, die im Rahmen der (Projekt-)Förderung aus „Demokratie leben!“ angestoßen wurden,

dann als Wirkungen betrachtet werden können, wenn sie mindestens plausibel auf die geförderten Projektaktivitäten bzw. das Bundesprogramm zurückgeführt werden können (Balzer/Beywl 2018).⁴

Ein direkter empirischer Nachweis von Kausalbeziehungen zwischen Projektinterventionen und beobachtbaren Entwicklungen war in der zurückliegenden Förderperiode von „Demokratie leben!“ bezogen auf das komplexe Gesamtprogramm aus methodischen und forschungspraktischen Gründen nicht möglich. Das liegt vor allem daran, dass das Gesamtprogramm aus einer Vielzahl von Einzelprojekten und -maßnahmen bestehen, die sich zum einen gegenseitig beeinflussen und zum anderen sowohl mit ihren Adressat:innen als auch mit ihren jeweiligen Umwelten (Umsetzungsrahmen) interagieren. Dadurch lassen sich die existierenden nicht-linearen Ursache-Wirkungs-Beziehungen nur mit hohem Aufwand oder gar nicht methodisch sauber bestimmen. Gleichwohl können für das Gesamtprogramm im Rahmen empirischer Erhebungen, wie dem „Outcome-harvesting“ (siehe Kapitel 2 Methoden), Einschätzungen darüber eingeholt werden, inwieweit es von dazu Befragten sowohl innerhalb als auch außerhalb des Programms in zentralen Wirkdimensionen als wirksam wahrgenommen wird.

Um entsprechende empirische Befunde als Wirksamkeitshinweise ausweisen zu können, hat sich in der Evaluation etabliert, sogenannte Wirkmodelle zu entwerfen (Hense/Taut 2021). Solche Modelle orientieren sich an der „Verlaufs- bzw. Umsetzungslogik“ eines Programms⁵ und formulieren begründete Annahmen („Theorien“) darüber, wie ein Programm „funktioniert“, das heißt, welche Aktivitäten für wen, welche (erwarteten oder unerwarteten) Wirkungen (vor allem „Outcomes“ und „Impacts“) entfalten (vgl. Abb. 2.1).

Abb. 2.1: Flussmodell der Programmumsetzung (Ablauflogik)



Quelle: Eigene Darstellung

- 4 In der Evaluation werden Zielerreichung und Wirkungen unterschieden. Zielerreichung beschreibt, dass ein angezieltes Ergebnis eingetreten ist, unabhängig davon, ob es durch ein Projekt verursacht wurde oder durch andere Einflussfaktoren zustande gekommen ist. Dagegen setzt die Einordnung eines Ereignisses als Wirkung voraus, dass ein Zusammenhang zwischen einem festgestellten Ergebnis und einer Projektintervention entweder empirisch nachgewiesen oder plausibilisiert wird.
- 5 Identifikation der zu bearbeitenden Probleme → Formulierung darauf gerichteter Ziele → Bereitstellung von Ressourcen zu ihrer Erreichung → Durchführung entsprechender Maßnahmen → Anstoßen von Veränderungen.

Die Konstruktion dieser Verbindungen erlaubt es, die für ein Programm formulierten Ziele als Wirkungsziele zu begreifen und empirische Befunde zur Zielerreichung als Programmwirkungen einordnen zu können.

Ein vereinfachtes Wirkmodell für „Demokratie leben!“

In der zurückliegenden Förderphase haben die wissenschaftlichen Begleitungen der Handlungsbereiche und Handlungsfelder exemplarische Wirkungsuntersuchungen auf der Ebene von Zielgruppen von Einzelprojekten durchgeführt (Greuel u.a. i.E.). Außerdem haben die wissenschaftlichen Begleitungen auf der Basis empirischer Untersuchungen Einsichten in Prozesse der Innovationsproduktion sowie der Herstellung von Nachhaltigkeit und den Transfer von Projektergebnissen gewonnen (ebd.).

Um das daraus entstehende Bild zur Wirksamkeit von „Demokratie leben!“ als Gesamtprogramm zu vervollständigen, hat das Team der GE ergänzend zu den Untersuchungen der wB eigene Erhebungen durchgeführt, die sowohl bei den im Bundesprogramm geförderten („internen“) Akteur:innen als auch bei solchen, die nicht daraus gefördert wurden („externe“ Akteur:innen), erfragt haben, wie sie die Wirksamkeit des Bundesprogramms als Ganzes in verschiedenen Dimensionen einschätzen (vgl. Kapitel 4).

Grundlage dieser Erhebungen ist ein stark vereinfachtes Wirkmodell, welches die GE für das „Programmdach“⁶ von „Demokratie leben!“ erstellt und nach Rückmeldungen des BMFSFJ, des BAFzA und der wB unter Einbeziehung empirischer Befunde aus den Handlungsbereichen und eigenen Erhebungen fortentwickelt hat. Dieses Modell setzt die Ziele, materielle Projektförderung und weitere Unterstützungsmaßnahmen (Qualifizierungs- und Begleitangebote) des Bundesprogramms auf der Bundesebene (sogenannte „Inputs“ und Maßnahmen) aus einer handlungsbereichsübergreifenden Perspektive in Beziehung mit seinen angezielten Leistungen (sogenannte „Outputs“) und Wirkungen (sogenannte „Outcomes“).

Nachfolgend werden die für diesen Bericht wesentlichen Ausschnitte dieses vereinfachten Wirkmodells zu den Outputs und Outcomes des Gesamtprogramms dargestellt. Das erfolgt entlang der vier Wirkungsbereiche des Programms, die zugleich dessen zentrale Handlungsansätze darstellen:

- Förderung von Innovationsproduktion und Transfer,
- Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement und gesellschaftspolitischer Partizipation,
- Hilfe für Betroffene von Diskriminierung und demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt sowie
- Unterstützung von Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozessen.

6 Das Programm besteht aus Sicht der GE im Wesentlichen aus drei Ebenen: dem Programmdach (erste Ebene) als Agglomeration aller Handlungsbereiche von „Demokratie leben!“ (zweite Ebene). Die in den Handlungsbereichen zusammengefassten Einzelprojekte bilden die dritte Ebene des Bundesprogramms.

Für die Wirkungen der Förderung aus dem Bundesprogramm auf den Ebenen von Handlungsbereichen (Kommune, Land, Bund, Modellprojekte) und Einzelprojekten wird auf den Abschlussbericht des Evaluationsverbundes von „Demokratie leben!“ (Greuel u.a. i.E.) sowie die einschlägigen Berichte der wissenschaftlichen Begleitungen verwiesen. Letztere sind auf der Homepage des Bundesprogramms unter www.demokratie-leben.de/das-programm/programmevaluation sowie in der Vielfalt-Mediathek des IDA e.V. unter www.vielfalt-mediathek.de abrufbar.

3.2 Leitziele und Handlungsansätze von „Demokratie leben!“⁷

Leitziele

Ausgangspunkt für das Modell sind die Leitziele des Bundesprogramms, die zugleich dessen Handlungsfelder bzw. inhaltlichen Handlungsrahmen umreißen. Das sind:

- 1) **Förderung von Demokratie:** Stärkung von demokratischem Denken und Handeln, Ausbau und Weiterentwicklung von Partizipationsstrukturen/-verfahren sowie demokratischem zivilgesellschaftlichem Engagement und von Beteiligung, Steigerung der Resilienz gegenüber demokratiebedrohenden Phänomenen,
- 2) **Gestaltung von Vielfalt:** Empowerment, Antidiskriminierungsarbeit/Diskriminierungsschutz, Prävention von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Schutz/Unterstützung von Menschen, die Opfer demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt wurden,
- 3) **Prävention von politischem Extremismus:** Radikalisierungsprävention und Deradikalisierungsarbeit.

Zentrale Handlungsansätze in „Demokratie leben!“

Um diese Leitziele zu erreichen, kombiniert das Bundesprogramm die bereits genannten vier Handlungsansätze. Es will

- 1) Innovation und Transfer sowie
- 2) zivilgesellschaftliches Engagement in seinen Themenfeldern anregen und politische Partizipation vor allem junger und marginalisierter Menschen stärken,
- 3) Menschen, die von demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierungen betroffen oder davon bedroht sind, unterstützen und
- 4) Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozesse bei Menschen mit demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen fördern (vgl. Abb. D 1 im Anhang).

7 Wie oben beschrieben, sind die Leitziele und Handlungsansätze des Bundesprogramms aus der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm, den Fördergrundsätzen der einzelnen Handlungsbereiche auf www.demokratie-leben.de sowie den Zielexplicitationsinterviews im BMFSFJ abgeleitet.

In der Kombination dieser Ansätze spiegeln sich zum einen die oben genannten Wirkdimensionen des Bundesprogramms und zum anderen die ressortübergreifende strategische Ausrichtung der Bundesregierung in ihrer Politik zur Extremismusprävention und Demokratieförderung wider (vgl. BMFSFJ/BMI 2016).

Entlang dieser Ansätze ist es möglich, die übergreifenden Leitziele des Programms in Wirkungsziele (Outcome-Ziele bzw. beabsichtigte Wirkungen) zu „übersetzen“.

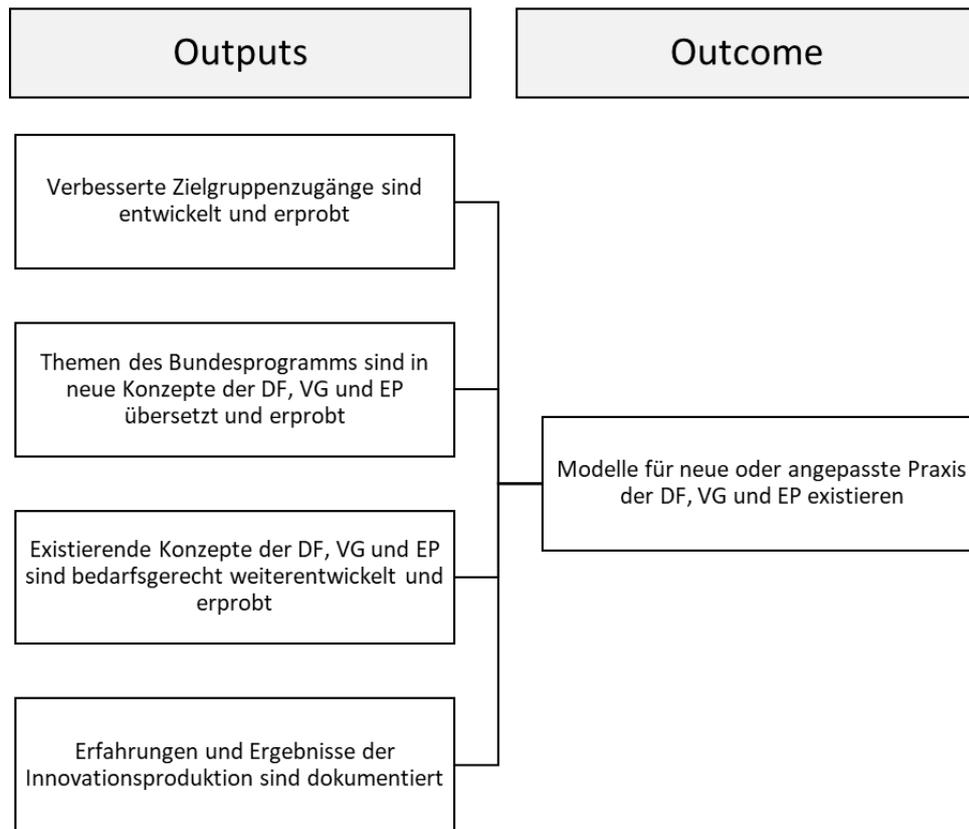
Bezogen auf das Bundesprogramm als Ganzes lassen sich dementsprechend folgende Wirkziele für den Ansatz der Anregung von Innovation und Transfer formulieren:

- Pädagogische Ansätze der Demokratiebildung und Prävention von politischem Extremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie von Partizipationsstrukturen und -verfahren sind neu oder weiterentwickelt und erprobt (Innovationsproduktion).
- Die Ergebnisse der Innovationsproduktion sind vor allem in pädagogische Regelpraxis transferiert.

Die folgenden Schaubilder zeigen (Abb. 3.2; Abb. 3.3; Abb. 3.4; Abb. 3.5; Abb. 3.6) welche Leistungen (Outputs) zu den genannten Veränderungen (Outcomes) führen. Die Outputs sind jeweils auf der linken und die dazugehörigen Outcomes auf der rechten Seite abgebildet.⁸

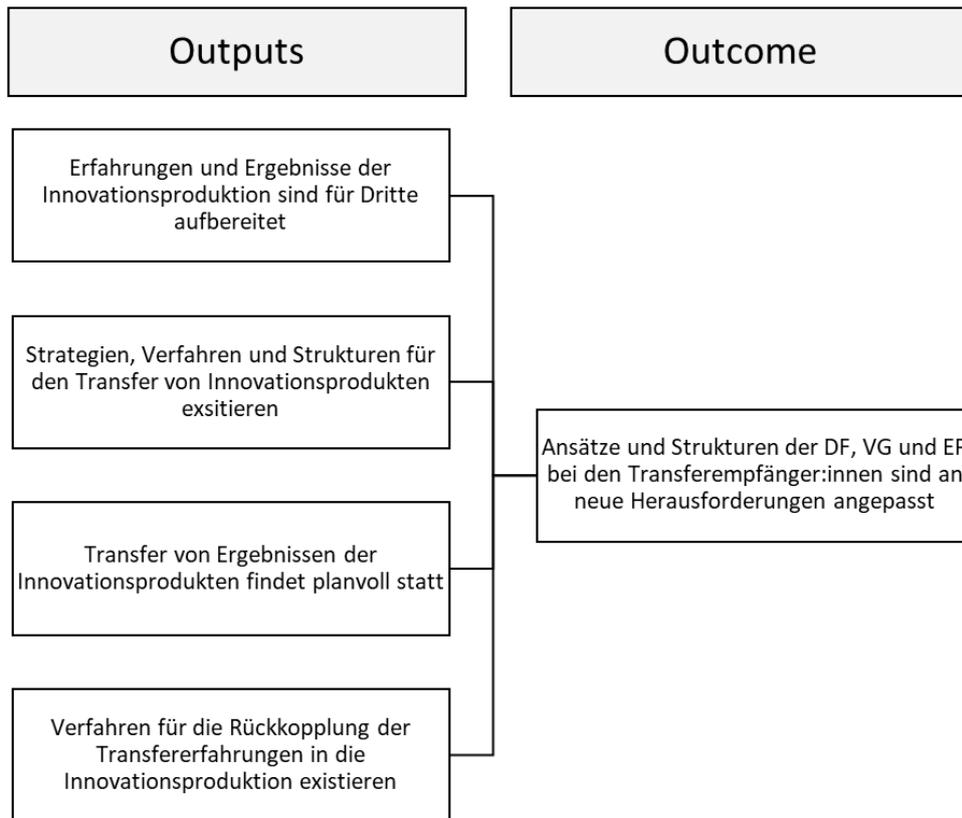
⁸ Die Abkürzungen DF, VG und EP stehen für die Leitziele Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.

Abb. 3.2: Innovationsproduktion



Quelle: Eigene Darstellung

Abb. 3.3: Transfer

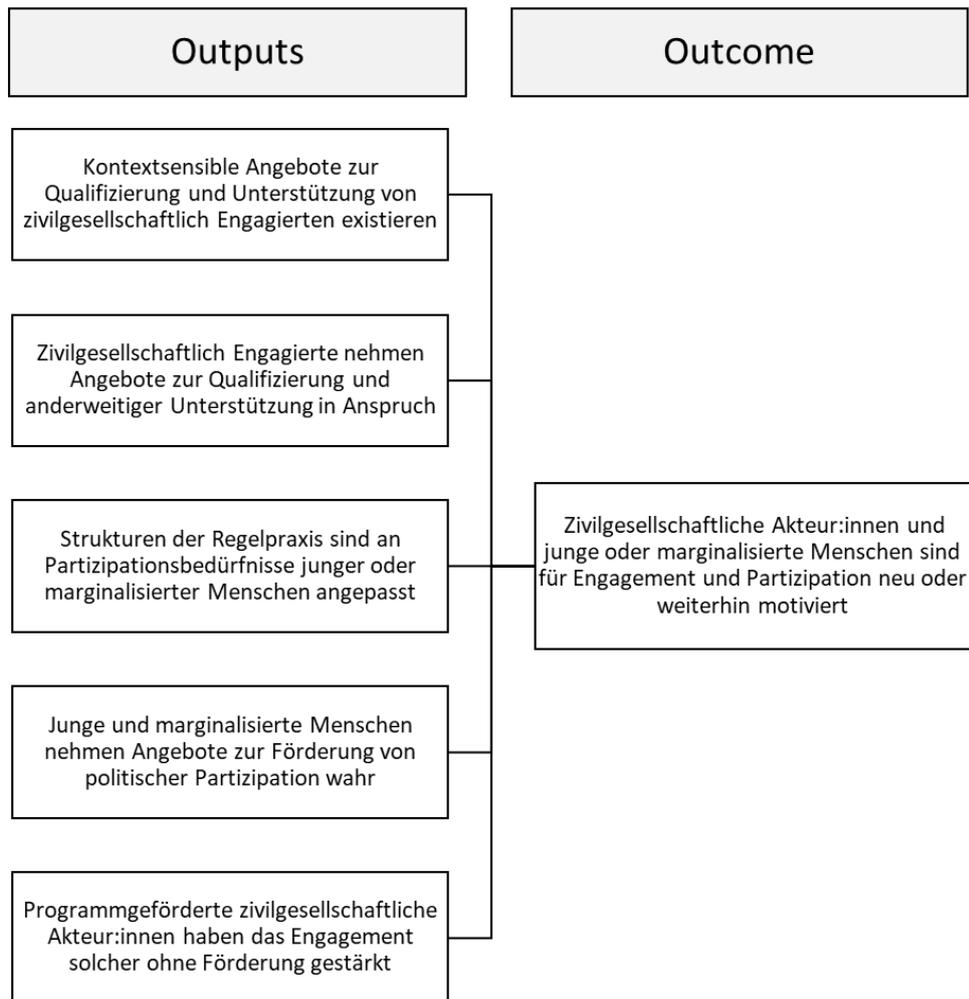


Quelle: Eigene Darstellung

Der **Ansatz der Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement und politischer Partizipation** umfasst folgende Wirkziele:

- Akteur:innen aus der Zivilgesellschaft sowie staatliche Akteur:innen innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms sind für zivilgesellschaftliches Engagement in den Themenfeldern des Bundesprogramms motiviert und (weiter) qualifiziert.
- Vor allem junge Menschen und Menschen aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen sind zu politischer Partizipation ermutigt und dafür hinsichtlich Wissen, Können und Handeln (weiter) qualifiziert.

Abb. 3.4: Engagement- und Partizipationsförderung

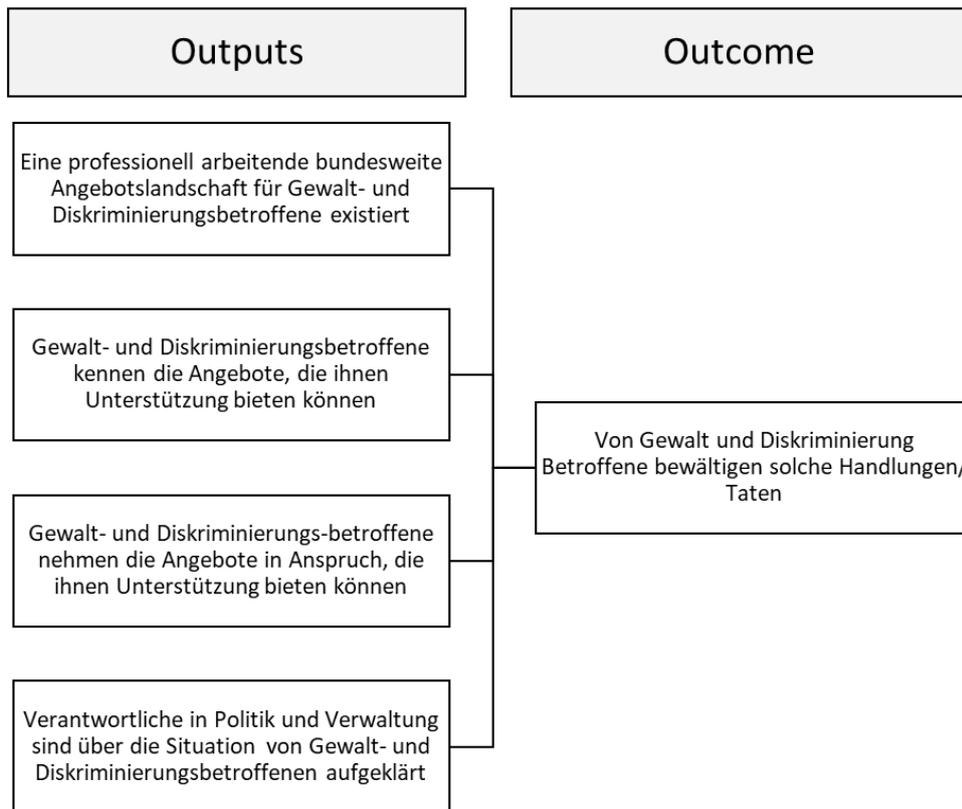


Quelle: Eigene Darstellung

Hinsichtlich des **Ansatzes der Unterstützung von Menschen, die von demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt und Diskriminierungen betroffen oder davon bedroht sind**, verfolgt „Demokratie leben!“ folgende Wirkziele:

- Betroffene demokratie- und menschenfeindlicher Diskriminierung und Gewalt haben durch angemessene Hilfe und Unterstützung entsprechende Taten verarbeitet und deren Folgen bewältigt.
- Menschen in Bedrohungssituationen, die sich aus ihrem Engagement ergeben, haben durch angemessene Hilfe und Unterstützung entsprechende Situationen bewältigt.

Abb. 3.5: Hilfe für Gewalt- und Distanzierungsbetroffene



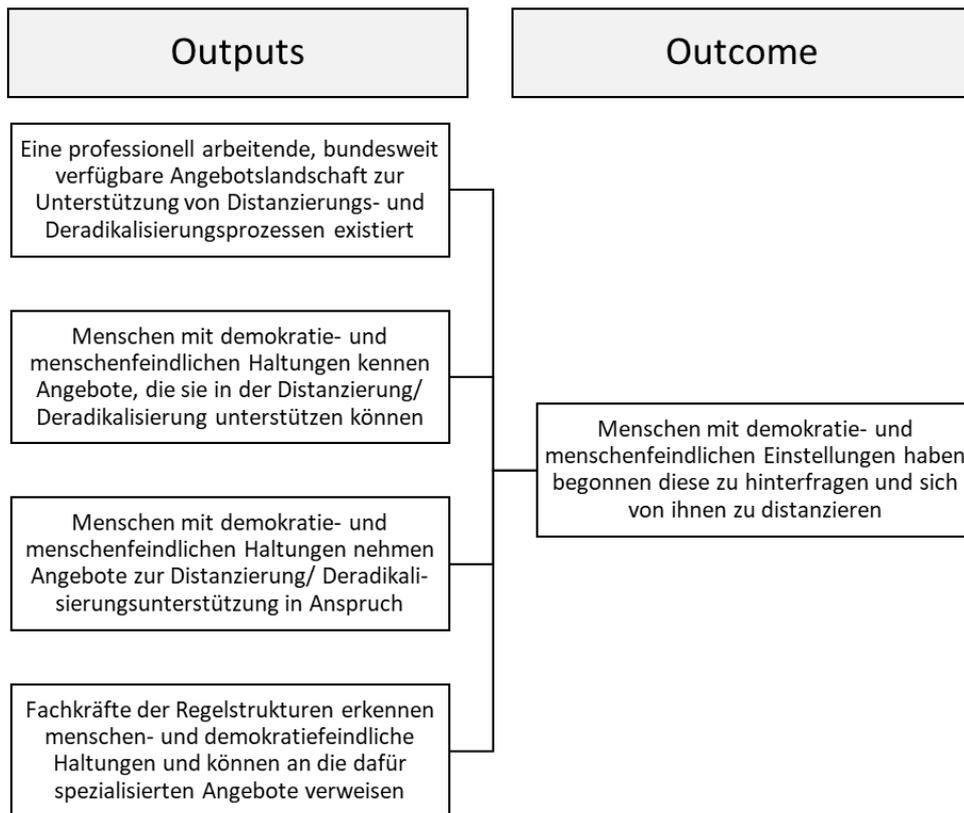
Quelle: Eigene Darstellung

Analog zum Ansatz der Hilfen für Gewalt- und Diskriminierungsbetroffene lässt sich für den Bereich der Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit als übergreifendes Wirkziel formulieren:

- Menschen mit demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen/Orientierungen haben – auch im Sinne eines Beitrags zu täterbezogener Prävention⁹ von menschen- und demokratiefeindlicher Gewalt und Bedrohung – begonnen, ihre Einstellungen und ihr Handeln zu hinterfragen und zu ändern.

⁹ Zum Konzept der täterbezogenen Prävention vgl. Papenkort 2019.

Abb. 3.6: Deradikalisierung und Distanzierung



Quelle: Eigene Darstellung

Die zahlreichen quantitativen und qualitativen empirischen Untersuchungen zu den verschiedenen Wirkungsbereichen und -ebenen von „Demokratie leben!“, die die wissenschaftlichen Begleitungen der einzelnen Handlungsbereiche durchgeführt haben, konnten zeigen, dass die hier dargestellten Outputs und Outcomes in den untersuchten Einzelprojekten im Wesentlichen eingetreten sind (vgl. Greuel u.a. i.E.); (Haase/Rottinghaus 2024); (Braun u.a. 2024; Heinze u.a. 2024), (Figlesthler/Schau 2023). Diese Befunde dienen der GE als Basis dafür, die nachfolgend vorgestellten Befunde zur Wirkungseinschätzung „interner“ und „externer“ Akteur:innen als empirisch plausibilisierte Hinweise für die Wirksamkeit des Bundesprogramms als Ganzes zu betrachten.

4 Externe und interne Perspektiven auf das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

4.1 Bekanntheit von Bundesprogrammen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention

Die Kenntnis des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist eine Voraussetzung für die Einschätzung von dessen Leistungspotenzial.¹⁰ Um das Bundesprogramm auch im Vergleich zu anderen mit ähnlicher Schwerpunktsetzung betrachten zu können, wurden externe Akteur:innen befragt und gebeten anzugeben, ob und wie sehr sie das jeweilige Bundesprogramm kennen (Abb. D 2). Grundsätzlich wird ersichtlich, dass bei den drei Befragtengruppen der Politiker:innen sowie Expert:innen der Landesebene sowie den kommunalen Jugendverbänden „Demokratie leben!“ die größte Bekanntheit besitzt. Bei den letztgenannten ist das Verhältnis des Kennens und Nicht-Kennens¹¹ ausgeglichen, während bei den Politiker:innen¹² sowie Expert:innen¹³ das Bundesprogramm deutlich bekannter ist. Die Programme „Zusammenhalt durch Teilhabe“¹⁴ und „Respekt Coaches“¹⁵ haben auch noch eine gewisse Bekanntheit, wobei hierbei vermehrt Befragte angeben, diese mittelmäßig oder nicht gut zu kennen. Unter denjenigen, die sich mit Themen Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung befassen, ist „Demokratie leben!“ also das Bundesprogramm, welches die Befragten am besten kennen.¹⁶

10 Aus diesem Grund sind auch nur diejenigen externen Akteur:innen zum Leistungs-/Wirkungsspektrum des Bundesprogramms befragt worden, die es mindestens mittelgut kannten.

11 41 Prozent der kommunalen Jugendverbände geben an, „Demokratie leben!“ zu kennen und 46 Prozent kennen das Bundesprogramm nicht (vgl. Abb. D 2 im Anhang).

12 63 Prozent der Politiker:innen der Landesebene geben an, „Demokratie leben!“ gut oder sehr gut zu kennen, während 15 Prozent angeben, das Bundesprogramm nicht gut oder weniger gut zu kennen (vgl. Abb. D 2 im Anhang).

13 55 Prozent der Expert:innen der Landesebene geben an, „Demokratie leben!“ gut oder sehr gut zu kennen, während 23 Prozent angeben, das Bundesprogramm nicht gut oder weniger gut zu kennen (vgl. Abb. D 2 im Anhang).

14 33 Prozent der Politiker:innen und 35 Prozent der Expert:innen geben an, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gut oder sehr gut zu kennen (vgl. Abb. D 2 im Anhang).

15 20 Prozent der Politiker:innen und 25 Prozent der Expert:innen geben an, „Respekt Coaches“ gut oder sehr gut zu kennen (vgl. Abb. D 2 im Anhang).

16 Zu bemerken ist, dass die Befragung für die Politiker:innen und Expert:innen sichtbar aus der Evaluation des Bundesprogramms heraus erfolgte und somit Soziale Erwünschtheit zu dem Ergebnis der hohen Bekanntheit von „Demokratie leben!“ geführt haben kann. Dass aber auch bei den kommunalen Jugendverbänden, die nicht im Kontext des Bundesprogramms befragt wurden, „Demokratie leben!“ im Vergleich der Programme die größte Bekanntheit ausweist, zeigt, dass es die größte Wahrnehmbarkeit aufweist.

Inwieweit sich dabei die einzelnen Programmbereiche unterscheiden, zeigt Abb. 4.7. Die Expert:innen der Landesebene kennen die Partnerschaften für Demokratie (PfD)¹⁷, den Bereich der Modellprojekte¹⁸ sowie die Angebote der Betroffenenberatung, der Mobilen Beratung und der Ausstiegs- und Distanzierungshilfe¹⁹ am besten. Letztgenannte sind bundeslandweit tätig, kommen entsprechend in Kontakt mit den Landes-Akteur:innen, welche im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit und politischen Bildung aktiv sind. Bemerkenswert ist dagegen, dass trotz der verbindenden Bundeslandebene die Landesdemokratiezentren (LDZ) eher weniger gut bekannt sind²⁰. Hier ist anzunehmen, dass die eher koordinierenden Aufgaben der LDZ weniger wahrgenommen werden, sondern dass unter den programmexternen Expert:innen primär Projekte auf der Arbeitsebene bekannt sind. Dafür sprechen auch die Angabe der (sehr) guten Kenntnisse der Modellprojekte und der Partnerschaften für Demokratie, mit denen die Akteur:innen in der konkreten Umsetzung der Maßnahmen und Projekte häufiger in Kontakt kommen. Dass eine hohe Abstraktionsebene, in der vor allem koordinierende Tätigkeiten umgesetzt werden, zu einer geringeren Bekanntheit eines Bereichs führt, wird auch anhand der Kompetenzzentren und -netzwerke²¹ ersichtlich, wobei insbesondere der Anteil derer, die den Bereich gar nicht kennen, hier mit 41 Prozent besonders hoch ist. Die Kompetenzzentren und -netzwerke weisen also einen relativ geringen Bekanntheitsgrad auf. Erklärend für die geringe Bekanntheit kann auch der Umstand sein, dass bei den Befragten eher die konkreten thematischen Arbeitseinheiten, wie Bundesarbeitsgemeinschaften oder Bundesstiftungen bekannt sind, allerdings nicht, dass diese im Kontext eines Kompetenzzentrums oder -netzwerkes durch „Demokratie leben!“ gefördert werden. Ebenso wenig ist die Vielfalt-Mediathek bekannt, welche Archiverungen vornimmt und die im Programm erarbeiteten Informationen bereitstellt.²²

17 50 Prozent geben an, die PfD gut oder sehr gut zu kennen (vgl. Abb. 4.7).

18 53 Prozent geben an, den Bereich der Modellprojekte sehr gut oder gut zu kennen (vgl. Abb. 4.7).

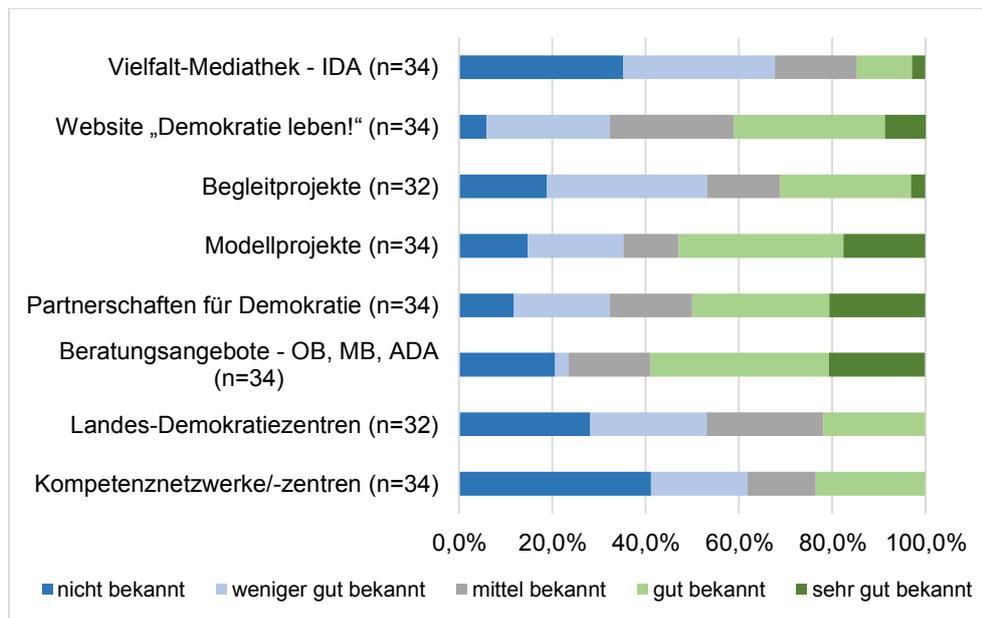
19 59 Prozent geben an, die Beratungsangebote der Betroffenenberatung, der Mobilen Beratung und der Ausstiegs- und Distanzierungshilfe gut oder sehr gut zu kennen (vgl. Abb. 4.7).

20 22 Prozent geben an, den Bereich der Landes-Demokratiezentren gut zu kennen. Dagegen geben 25 Prozent an, den Bereich weniger gut zu kennen und 28 Prozent kennen diesen Bereich gar nicht (vgl. Abb. 4.7).

21 24 Prozent geben an, den Bereich der Kompetenzzentren und -netzwerke gut zu kennen. Dagegen geben 21 Prozent an, den Bereich weniger gut zu kennen und 41 Prozent kennen diesen Bereich gar nicht (vgl. Abb. 4.7).

22 Dieser Bereich weist mit 15 Prozent den geringsten Anteil derer auf, die ihn sehr gut oder gut kennen. 32 Prozent geben an, den Bereich weniger gut und 35 Prozent ihn gar nicht zu kennen (vgl. Abb. 4.7).

Abb. 4.7: Bekanntheit der Programmbereiche des Bundesprogramms „Demokratie leben!“



Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen der Landesebene)

Gestützt werden diese Befunde durch die Einschätzung sowohl programminterner als auch -externer regionaler Akteur:innen in acht Regionen, welche im Kontext der Evaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durchgeführt wurden (Autor:innengruppe DJI/ISS i.E.). Die Interviewpartner:innen fertigten Netzwerkkarten zur Frage an, wer die wichtigsten Akteure zum Schwerpunktthema (Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung oder Extremismusprävention) in der Region sind – jeweils eine egozentrierte und eine aus Sicht der Region. In den Netzwerkkarten konnten die Akteure nach der Wichtigkeit für die Befragten bzw. ihre Organisationen sortiert werden, d. h. je wichtiger sie sind, desto näher in der Mitte wurden sie platziert. Die Partnerschaften für Demokratie wurden in allen Interviews, bei denen die Netzwerkkarte zum Einsatz kam, in mindestens einer der beiden Karten benannt. Hier zeigt sich, wie bereits auf der Landesebene, dass (auch) auf der kommunalen Ebene der Kontakt auf der Arbeitsebene dazu beiträgt, dass programmexterne Akteur:innen nicht nur das Programm als solches kennen, sondern auch einzelne Bereiche daraus. Bei den anderen Handlungsbereichen zeigte sich, dass die örtliche Nähe zu einem Handlungsbereich oder die Verortung im eigenen Träger dazu führen, dass diese Bereiche häufiger benannt und als wichtig (insbesondere für die eigene Arbeit, aber auch für die Region allgemein) erachtet werden. Mitunter sind zwar die Modellprojekte oder Landes-Demokratiezentren mit den verschiedenen Beratungsstellen und Kompetenznetzwerke und -zentren den Befragten bekannt mit ihrem jeweiligen Namen/Titeln, werden aber nicht dem Bundesprogramm zugerechnet.

„Aber ich weiß, dass es dort auf jeden Fall auch Programme gibt, die durch das Programm „Demokratie leben!“ gefördert werden. Ich könnte jetzt aber tatsächlich nicht sagen, was genau da läuft und das würde vielleicht an die letzte Frage anknüpfen, dass da vielleicht auch noch mal mehr Kooperation möglich wäre – das vielleicht als kleine

Ergänzung am Rande, weil es mir jetzt gerade einfällt. Und ich bin mir nicht sicher, aber ich glaube „Modellprojekt 1“ gehört ja auch zum Bundesprogramm. Genau. Aber jetzt hier in Annegretstadt, wüsste ich jetzt nicht konkret, wer noch im Bundesprogramm ist tatsächlich.“

(RS5_2, Z. 42)

Nach Einschätzung eines Befragten gibt es hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung von bzw. der Zuordnung von Projekten sowie „nachhaltiger Strukturen“ zu „Demokratie leben!“ Nachholbedarf. Neben der Bekanntheit des Programms als „Marke“ wird auch die fehlende Bekanntheit seiner Vielschichtigkeit thematisiert. Als ein Grund hierfür werden die Maßgaben der Öffentlichkeitsarbeit genannt. Auf die Frage danach, wie und ob das Bundesprogramm in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, antwortet der Interviewpartner:

„Ja, aber zu wenig. Zu undifferenziert. Manchmal auch ein bisschen zu – ich glaube, das hängt auch manchmal damit zusammen, dass es vielleicht ein bisschen zu konservativ in der, oder zu restriktiv in dieser ‚Dann muss das Logo aber an der Stelle, in der Größe‘ [sein; Anmerkung d. A.].“

(RS5_3, Z. 400-405)

Sowohl auf der Landesebene als auch auf der kommunalen Ebene bestätigt sich der in den Vorgängerprogrammen bereits gut dokumentierte Befund, dass sowohl räumliche als auch die thematische Nähe der verschiedenen Akteur:innen des Bundesprogramms wesentlich dazu beitragen, dass sich die Modellprojekte und Träger „nachhaltiger Strukturen“ von „Demokratie leben!“ über die Grenzen „ihrer“ Handlungsbereiche und Handlungsräume (Sozialraum, Kommune, Land, Bund) hinweg kennen und bedarfsorientiert zusammenarbeiten. Vor diesem Hintergrund ist die relativ geringere Bekanntheit insbesondere der koordinierenden Strukturen der Landesebene (Landesdemokratiezentren) und der Kompetenzzentren/-netzwerke der Bundesebene unseres Erachtens u. a. darauf zurückzuführen, dass die Befragten auf kommunaler und Landesebene kaum mit der Arbeit der genannten Akteur:innengruppen des Bundesprogramms in Berührung kommen und sie daher relativ „unsichtbar“ bleiben.

4.2 Wirkungseinschätzungen zu „Demokratie leben!“ im Vergleich

Zum Ende der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ hat die GE sowohl die im Programm geförderten („internen“) Akteur:innen als auch externe Expert:innen sowie Politiker:innen auf der Ebene der Bundesländer als externe Programmbeobachter:innen dazu befragt, wie sie die Wirksamkeit des Bundesprogramms als Ganzes in drei der oben ausgeführten Handlungsansätze (Innovation/Transfer, Engagementförderung und Opfer- bzw. Betroffenenhilfe) einschätzen. Die Wirkungsdimension der Unterstützung von Ausstiegs- und Distanzierungsprozessen wurde

aufgrund seiner inhaltlichen und organisatorischen Beschaffenheit nicht mit erhoben.²³ Die Befragung der internen Akteur:innen erfolgte, um über alle Handlungsbereiche hinweg eine generelle Einschätzung darüber zu erhalten, wie die Programmakteur:innen an der „Basis“ seine Wirksamkeit bewerten. Die Erhebungen bei den externen Akteur:innen erfolgten, um sie mit den Angaben der programmgeförderten Akteur:innen kontrastieren zu können und so ein höheres Maß an Plausibilität der Urteile über die Wirksamkeit des Programms herzustellen.

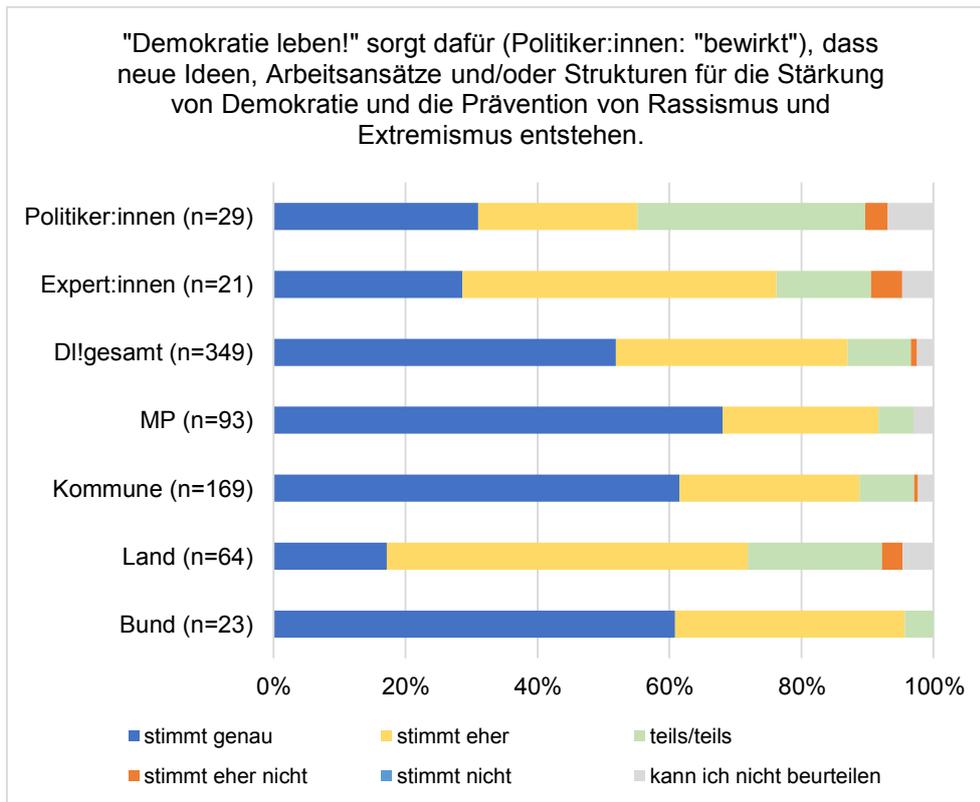
Innovationsproduktion und Transfer

Die Einschätzungen zur Wirkdimension der Innovationsproduktion sind mit der Frage erhoben worden, inwieweit „Demokratie leben!“ dafür sorgt, „dass neue Ideen, Arbeitsansätze und/oder Strukturen für die Stärkung von Demokratie und die Prävention von Rassismus und Extremismus entstehen“. Die internen Befragten in den Handlungsbereichen der Modellprojekte und des Bundes (Kompetenznetzwerke/-zentren), für die der Handlungsansatz der Innovationsproduktion prägend ist, aber auch die Befragten in den Partnerschaften für Demokratie im Handlungsbereich der Kommune stimmten einer entsprechenden Aussage zu über 60 Prozent ganz zu²⁴. Weitere 24 bis 35 Prozent von ihnen stimmten dem eher zu. Die dazu im Handlungsbereich Land Befragten, das sind vor allem Berater:innen in der Gewaltopfer-, der Mobilen sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung, bewerteten die Wirksamkeit des Programms in der Innovationsproduktion nicht ganz so positiv. 17 Prozent von ihnen stimmte der vorgelegten Aussage ganz und 55 Prozent eher zu. Diese Einschätzungen der Berater:innen fallen auch etwas zurückhaltender aus als die der befragten Politiker:innen und Landes-Expert:innen. Von diesen stimmten jeweils rund 30 Prozent der genannten Aussage ganz zu, 25 Prozent der Politiker:innen und 40 Prozent der Expert:innen eher (vgl. Abb. D 3 im Anhang). Die Wirksamkeit des Bundesprogramms in der Förderung von Innovation zeigt sich daran, dass 86 Prozent der befragten geförderten Akteure „Demokratie leben!“ ganz oder eher als innovationsfördernd bewerten. Unter den befragten Landes-Expert:innen teilen 76 Prozent diese Einschätzung ganz bzw. in Teilen. Bei den Politiker:innen fällt die Zustimmung mit 55 Prozent etwas geringer aus.

23 Das betrifft zum einen den Umstand, dass im Arbeitsfeldes sowohl staatliche als auch nicht- und halbstaatliche Angebote vorgehalten und zum anderen sowohl Rechtsextremismus als auch islamistischer Extremismus adressiert werden.

24 Erhoben wurde eine fünfstufige Skale: stimmt genau, stimmt eher, teils/teils, stimmt eher nicht, stimmt nicht.

Abb. 4.8: Innovationsproduktion



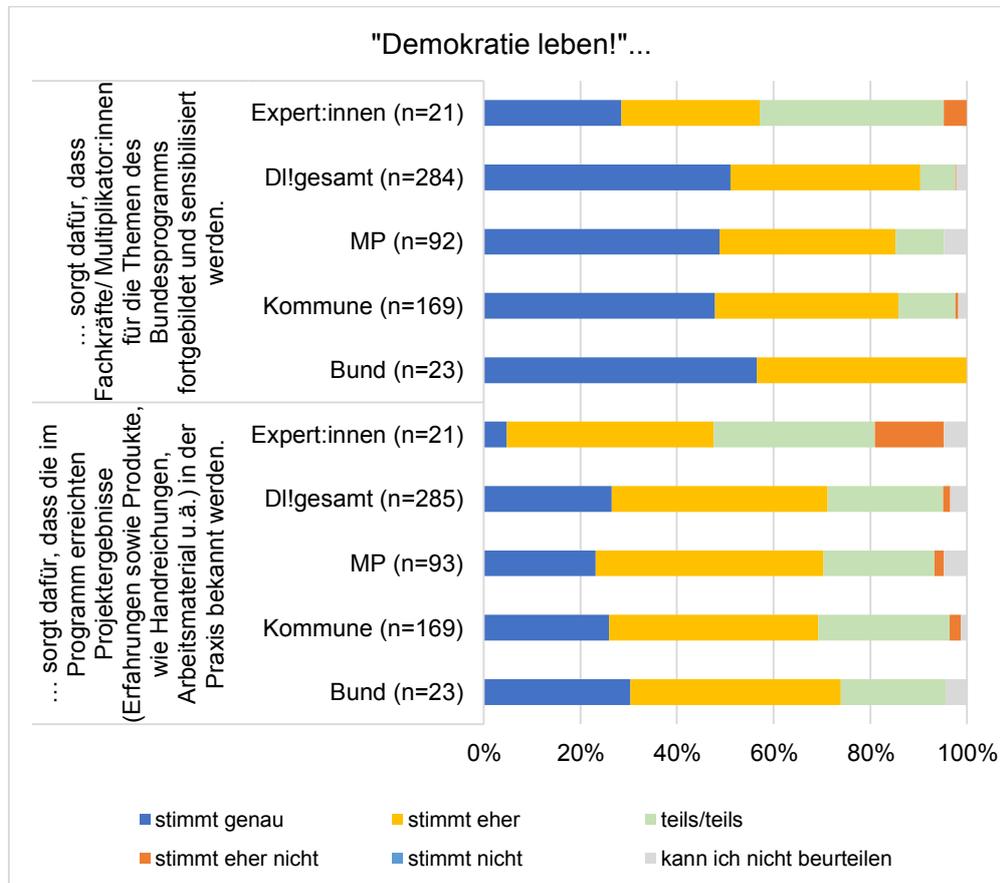
Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen und Politiker:innen der Landesebene) und Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation

Die GE führt die Diskrepanz der Einschätzungen derjenigen, die direkt mit Innovationsproduktion betraut sind und den Befragten, die diese aus einer Beobachter:innenposition beurteilen, weniger darauf zurück, dass das Bundesprogramm in der Innovationsproduktion punktuell hätte erfolgreicher sein können, sondern nimmt stattdessen an, dass das möglicherweise auf eine zu geringe Sichtbarkeit von Innovationen außerhalb der Modellprojekte zurückzuführen ist.

Die GE stützt diese These auch darauf, dass die Befragten aller Handlungsbereiche im Durchschnitt zwar zu 68 Prozent der Aussage ganz oder eher zustimmen, dass „Demokratie leben!“ dafür sorgt, „dass die im Programm erreichten Projektergebnisse (Erfahrungen sowie Produkte, wie Handreichungen, Arbeitsmaterial u. Ä.) in der Praxis bekannt werden“. Der Anteil der Befragten, die dem ganz zustimmen, beträgt allerdings nur 23 Prozent. Die Befragten im Bereich Land sind dabei am skeptischsten. Unter den externen Landes-Expert:innen sind es fünf Prozent, die

dem ganz zustimmen. Unter allen Programmakteur:innen sagen rund 30 Prozent, dass die Aussage (eher) nicht stimmt (vgl. Abb. D 4 im Anhang).²⁵

Abb. 4.9: Qualifizierung und Transfer



Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen der Landesebene) und Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation

Diese Angaben decken sich mit Einsichten aus anderen Untersuchungen, die zeigen können, dass die Verbreitung der im Programm hervorgebrachten Innovationen verbesserungsfähig ist und zukünftig eine stärkere Aufmerksamkeit erhalten sollte (Karliczek u.a. i.E.).

Eine wichtige Rolle für den Transfer spielt die Fortbildung von Fachkräften, in denen sie ihr Wissen und Können erweitern und dabei mit neuen Themen sowie Arbeitsansätzen vertraut gemacht werden. Dafür setzt das Bundesprogramm eine Reihe von Maßnahmen als sogenannte Begleitprojekte um und fördert im Handlungsbereich Bund 13 themenspezifische Kompetenznetzwerke und ein Kompe-

25 Die GE hat die Politiker:innen in ihrer Erhebung zum Transfer und zum Thema Fortbildungen von Fachkräften (siehe nächster Absatz im Text) aus forschungspraktischen Gründen nicht befragt.

tenzzentrum. Vor diesem Hintergrund hat die GE alle programmgeförderten Akteur:innen sowie die externen Landes-Expert:innen gefragt, inwieweit sie der Aussage zustimmen, dass „Demokratie leben!“ dafür sorgt, dass „Fachkräfte/Multiplikator:innen für die Themen des Bundesprogramms fortgebildet und sensibilisiert werden“. Die Befragten in den Bereichen Modellprojekte und Kommune stimmen dem zu rund 90 Prozent ganz oder eher zu, im Bereich Bund alle Befragten. Dasselbe trifft auf die Landes-Expert:innen zu, die der Aussage zu insgesamt 57 Prozent (eher) zustimmen. Betrachtet man die Angaben innerhalb des Handlungsbereichs der Modellprojekte genauer, fällt auf, dass die Befragten im Handlungsfeld der Demokratieförderung im Vergleich zur Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention etwas zurückhaltender sind, der zitierten Aussage „genau“ zuzustimmen. Möglicherweise bildet sich hier ab, dass es sich bei der Demokratieförderung um ein Feld handelt, welches relativ ausgereift ist und daher das Bundesprogramm mit entsprechenden Fortbildungen für Fachkräfte keine besondere Bedeutung (mehr) hat, sondern sich in eine entsprechend breite Angebotsinfrastruktur einordnet.

Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von politischer Partizipation gesellschaftlich benachteiligter Gruppen²⁶

Neben der Unterstützung der Innovationsproduktion und des Transfers von deren Ergebnissen ist, wie bereits erwähnt, die Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und gegen Extremismus die zweite tragende Säule des Bundesprogramms. Daher hat sich die GE dafür interessiert, inwieweit die von ihr befragten internen und externen Akteur:innen „Demokratie leben!“ als „förderlich“ für dieses Anliegen betrachten.²⁷ Im Durchschnitt geben 68 Prozent aller befragten Programmakteur:innen (auf der kommunalen Ebene 80 Prozent²⁸) und 71 Prozent der Landes-Expert:innen an, dass sich das Programm uneingeschränkt „förderlich“²⁹ auf das Engagement für Demokratie und Vielfalt auswirkt. Hinzu kommen noch einmal 28 Prozent der Geförderten und 24 Prozent der Expert:innen, die sagen, dies sei „eher“ der Fall. Somit sind über 90 Prozent der Befragten der Meinung, dass das Programm förderlich oder eher förderlich für das Engagement ist. Die Einschätzungen für das Engagement gegen politischen Extremismus und weltanschauliche Radikalisierung fallen ähnlich aus (vgl. Abb. D 5 im Anhang).

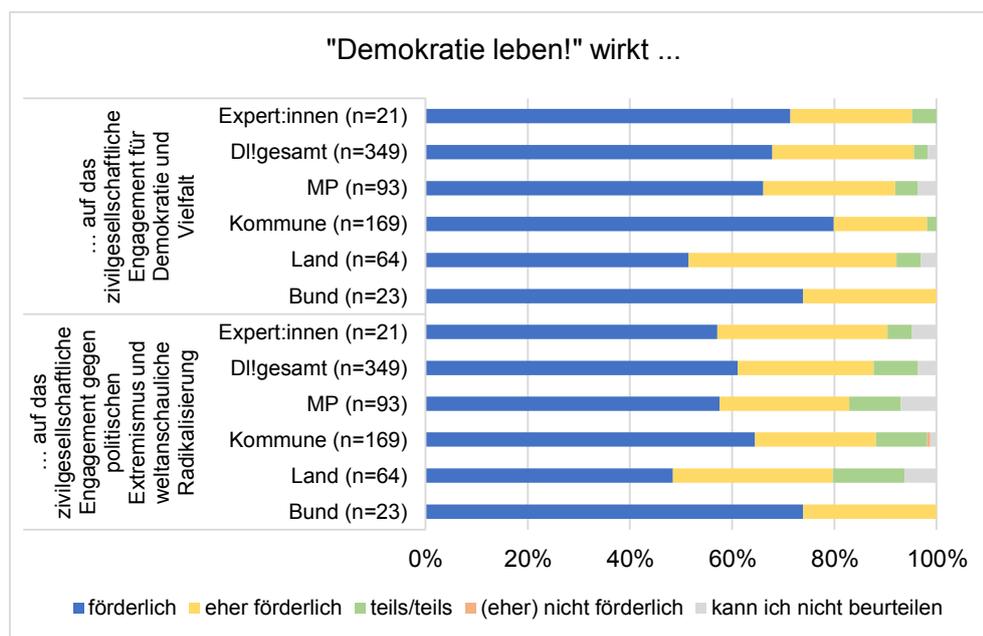
26 Die GE hat aus konzeptionellen Gründen darauf verzichtet, durch die „externen“ und „internen“ Akteur:innen den Beitrag des Bundesprogramms zur Stärkung der politischen Partizipation junger Menschen vergleichbar bewerten zu lassen. Stattdessen zieht sie zu dieser Frage die Ergebnisse der Befragung der kommunalen Jugendverbände heran.

27 Abgefragt wurde hier mit einer vollverbalisierten fünfstufigen Ratingskala: förderlich, eher förderlich, teils/teils, eher nicht förderlich, nicht förderlich.

28 Bund 74 Prozent, Land 52 Prozent.

29 Alle Antworten mit „förderlich“ hat die GE als „uneingeschränkt förderlich“ gewertet. Dagegen deutet die Auswahl von „eher förderlich“ etc. nach Auffassung der GE darauf hin, dass in die Bewertung mindestens leichte Vorbehalte eingeflossen sind.

Abb. 4.10: Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements



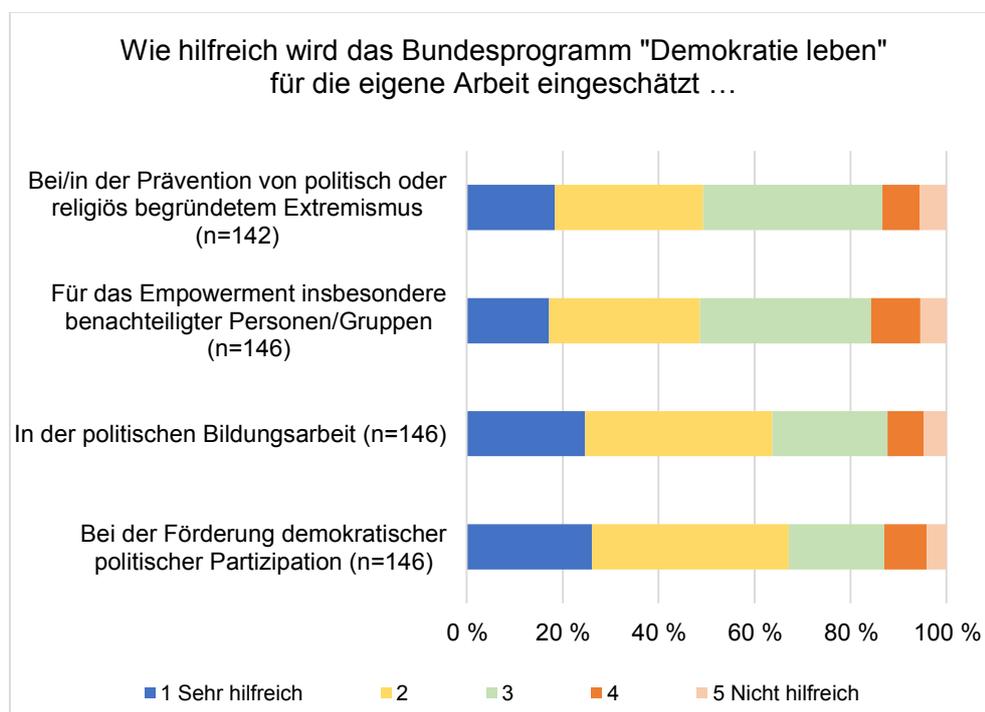
Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen der Landesebene) und Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation

Betrachtet man die Angaben der im Programm Geförderten genauer fällt auf, dass im Vergleich zu allen anderen dort Befragten die Berater:innen in der Gewaltopfer- und Mobilen Beratung im Handlungsbereich Land die Wirksamkeit des Programms in der Engagementförderung insgesamt etwas skeptischer betrachten. Rund die Hälfte von ihnen hält das Programm diesbezüglich für (uneingeschränkt) „förderlich“. Jeweils 41 Prozent (Engagement für Demokratie) und 31 Prozent (Engagement gegen Extremismus) geben an, „Demokratie leben!“ sei hier „eher förderlich“. Aus Sicht der GE machen die Berater:innen mit ihrem Antwortverhalten deutlich, dass sie die Förderung von Engagement im Bundesprogramm nicht durchweg als optimal betrachten. Möglicherweise wird ihre Bewertung dadurch mit beeinflusst, inwieweit sie ihr eigene Arbeit als zivilgesellschaftliche Akteur:innen in der Beratungsarbeit durch das Bundesprogramm aber auch durch die Bundesländer als angemessen unterstützt betrachten (vgl. auch nachfolgende Ausführungen). Letzteres ist nicht überall der Fall (vgl. Haase u.a. i.E.).

Hervorhebenswert für diesen Wirkungsbereich ist, dass sich die positiven Wirkungseinschätzungen zu „Demokratie leben!“ insbesondere der Landes-Expert:innen und Politiker:innen ausdrücklich auf das Bundesprogramm und nicht auf andere staatliche Maßnahmen mit beziehen. Denn danach befragt, inwieweit sie die staatliche Unterstützung für zivilgesellschaftliches Engagement im Feld der Demokratieförderung generell für derzeit ausreichend halten, antworten einerseits 40 Prozent der Expert:innen und 37 Prozent der Politiker:innen, dass diese ausreichend sei. Andererseits finden 32 Prozent der Expert:innen sowie 40 Prozent der Politiker:innen, dass das nicht der Fall sei. Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird demnach von den Befragten vergleichsweise positiv bewertet.

In der Erhebung bei kommunalen Jugendverbänden, die die Befragung der externen Landes-Akteur:innen punktuell ergänzt, wurde die Wirksamkeit des Bundesprogramms in eine Frage danach übersetzt, inwieweit das Programm für die eigene Arbeit hilfreich ist. Von allen Befragten, die das Programm kennen (n=201), gaben 52 Prozent an, dass sie „Demokratie leben!“ als (sehr) hilfreich in der Förderung demokratischer politischer Partizipation ansehen, für die politische Bildungsarbeit, als Teilbereich von Demokratieförderung, sagten das 49 Prozent, bei bzw. in der Prävention von politisch oder religiös begründetem Extremismus 39 Prozent und ebenso viele für das Empowerment insbesondere benachteiligter Personen/Gruppen (Daten: (DJI-Projekt „Jugendhilfe und Sozialer Wandel“ 2024).

Abb. 4.11: Bedeutung von „Demokratie leben“ für die eigene Arbeit



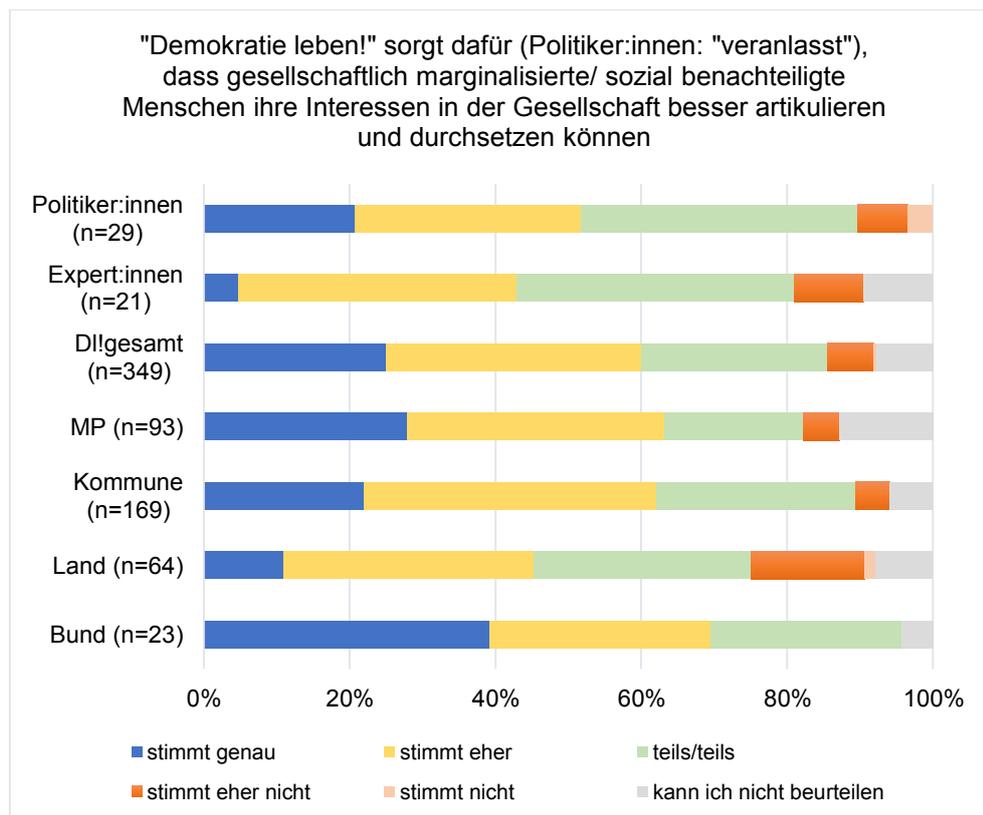
Quelle: DJI-Jugendverbandserhebung des Projekts Jugendhilfe und sozialer Wandel 2024; Zur Anwendung kam eine end-verbalisierte Fünfer-Skala.

Zu sehen ist, dass dem Programm auf der Ebene kommunaler Jugend- und Jugendverbandsarbeit im Bereich der Demokratieförderung eine etwas größere Bedeutung zugeschrieben wird als in der Extremismusprävention und für das Empowerment. Zugleich hat das Programm für rund 30 Prozent in dieser Befragtengruppe keine Relevanz oder wird als nicht bzw. kaum hilfreich betrachtet.

Betrachtet man die Antworten der internen und externen Befragten für das Feld der Engagementförderung differenzierter, so zeigt sich, dass sowohl die externen als auch die im Programm geförderten Akteur:innen die Wirksamkeit des Bundesprogramms im Bereich der Förderung der (politischen) Beteiligung gesellschaftlich marginalisierter Menschen, einem bedeutsamen Anliegen des Programms, mehrheitlich ebenfalls positiv beurteilen, das jedoch – verglichen mit der Extremismus- und Diskriminierungsprävention – weniger stark. Auf die Frage, inwieweit das Bun-

desprogramm dafür sorgt (Politiker:innen: „veranlasst“), „dass gesellschaftlich marginalisierte/sozial benachteiligte Menschen ihre Interessen in der Gesellschaft besser artikulieren und durchsetzen können“, geben für die Programmgeförderten im Durchschnitt 25 Prozent an, das „stimmt ganz“, 35 Prozent, das „stimmt eher“, 25 Prozent, das stimmt „teils/teils“ und 6 Prozent, das „stimmt eher nicht“. Dabei variiert die Beurteilung zwischen den Handlungsbereichen in der Wahl der Antwortmöglichkeit „stimmt genau“ zwischen 10 Prozent im Bereich Land und 40 Prozent im Bereich Bund (vgl. auch Abb. D 3 im Anhang).

Abb. 4.12: Anregung der Beteiligung marginalisierter Menschen



Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen und Politiker:innen der Landesebene) und Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation

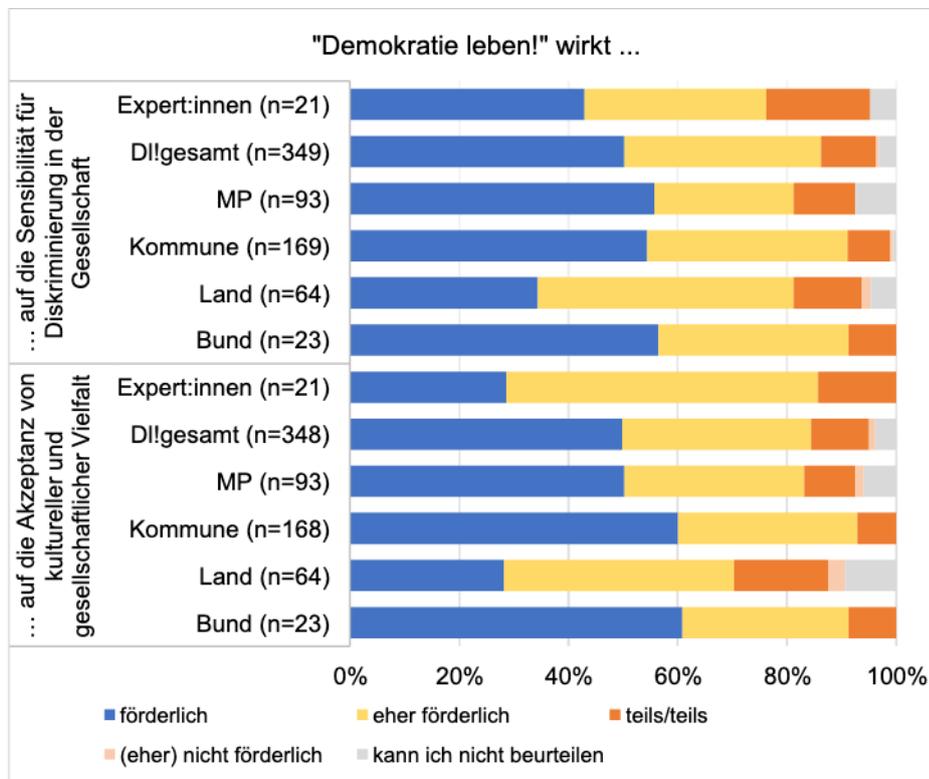
Interessant ist, dass die uneingeschränkt positiven Einschätzungen der Wirksamkeit des Bundesprogramms der im Bereich Land befragten Berater:innen und der Modellprojekte im Feld der Vielfaltgestaltung hierzu deutlich auseinandergehen, obwohl beide dem Grunde nach ähnliche Adressatinnen- und Adressatengruppen ansprechen. Die Letztgenannten geben zu 51 Prozent– und damit zu einem deutlich höheren Anteil als die Berater:innen im Handlungsbereich Land – an, dass die Aussage zur Förderung der Interessensartikulation und -durchsetzung marginalisierter Gruppen vollständig („genau“) stimmt. Damit liegen sie auch deutlich über dem Durchschnitt von 27 Prozent der Gesamtheit aller Modellprojekte, die so antworteten. Die GE vermutet, dass sich hier u. a. Annahmen über die eigene Wirksamkeit dieser Modellprojekte niedergeschlagen haben können, aber auch eine Form sozial

erwünschten Antwortverhaltens, die aus dem Befragungskontext „Evaluation“ resultiert.

Die Landes-Expert:innen stimmen mit dem Urteil der programmgeförderten Befragten im Bereich Land (10 Prozent vollständige Zustimmung) in etwa überein. Die Politiker:innen liegen mit ihrer Bewertung annähernd im Durchschnitt des Gesamtprogramms.

Zugleich anerkennen die Befragten, dass sich „Demokratie leben!“ förderlich auf die „Akzeptanz von kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt“ sowie die „Sensibilität für Diskriminierung in der Gesellschaft“ auswirkt. Was Letzteres angeht, betrachten 43 Prozent der Landes-Expert:innen und 50 Prozent aller Programmgeförderten das Bundesprogramm uneingeschränkt als förderlich. 19 Prozent der Expert:innen sowie im Durchschnitt 10 Prozent aller befragten Programmgeförderten sehen das Programm hier als nur teilweise „förderlich“ an. Ähnlich fällt das Urteil aus, wenn es um den Beitrag des Bundesprogramms zur Akzeptanz von Vielfalt geht. Die Landes-Expert:innen sind hier zu 29 Prozent der Meinung, das Programm wirke sich ohne Abstriche förderlich aus, und damit etwas weniger als bei der Frage nach der Förderung von Diskriminierungssensibilität. Im Übrigen geben auch in dieser Frage die im Bereich Land Befragten eine zurückhaltende Bewertung ab (vgl. Abb. D 5 im Anhang).

Abb. 4.13: Wirkung von „Demokratie leben!“ gegen Diskriminierung und für Vielfalt

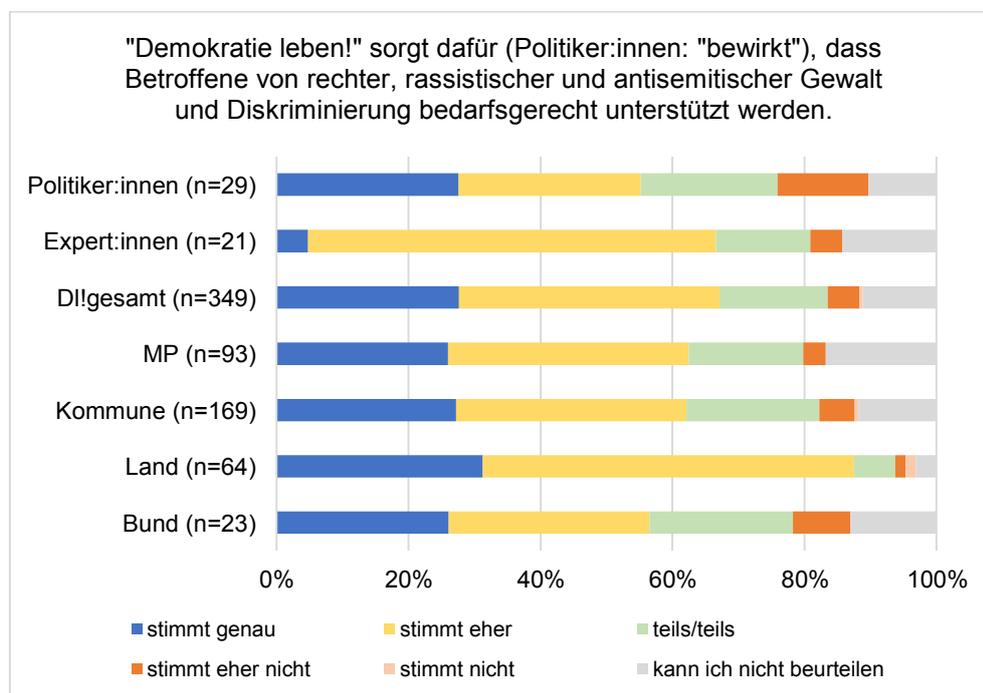


Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen der Landesebene) und Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation

Hilfe für Betroffene von Diskriminierung, politischer Bedrohung und Gewalt

„Demokratie leben!“ hat für die Angebotslandschaft zur Unterstützung von Menschen, die vor allem wegen ihrer vermeintlichen Herkunft, politischen und weltanschaulichen oder sexuellen Orientierung bedroht, angegriffen oder diskriminiert werden eine besondere Bedeutung. Aus dem Programm kommt etwa die Hälfte der öffentlichen Zuschüsse für diese Strukturen. Die andere Hälfte tragen im Wesentlichen die Bundesländer, in Einzelfällen unter Verwendung von EU-Mitteln. In ihren Erhebungen bei den „Internen“ und „Externen“ hat die GE mit Blick auf das Bundesprogramm gefragt, inwieweit es dafür sorgt bzw. „bewirkt“ (nur Politiker:innen), dass „Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Diskriminierung bedarfsgerecht unterstützt werden“. Im Durchschnitt stimmen die programmgeförderten Akteur:innen sowie die befragten Politiker:innen dem etwas mehr als 25 Prozent „genau“ zu. In den Handlungsbereichen Bund, Kommune, Modellprojekte sowie in der Politik stimmen zwischen 30 (Bund) und 36 Prozent (Modellprojekte) der Aussage „eher“ zu. Letzteres trifft im Bereich Land, in dem die entsprechenden Beratungsangebote gefördert werden, auf 56 Prozent der Befragten und bei den Landes-Expert:innen auf 62 Prozent zu. Zugleich liegt der Anteil derjenigen Expert:innen, die sagen, die Aussage zur Betroffenenunterstützung stimmt genau, bei 5 Prozent.

Abb. 4.14: Beratung von Betroffenen menschen- und demokratiefeindlicher Gewalt



Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen und Politiker:innen der Landesebene) und Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation

Bei näherer Betrachtung der Antworten der Modellprojekte auf diese Frage fällt auf, dass 23 Prozent der Projekte im Feld der Demokratieförderung und 25 Prozent in der Extremismusprävention angeben, hierzu keine Angaben machen zu können.

Dagegen haben alle Befragten in der Vielfaltgestaltung hierzu eine Bewertung abgegeben. Die GE schließt daraus, dass sich ein Teil der Zurückhaltung in der Frage, wie wirksam die Programmförderung in der Betroffenenhilfe ist, möglicherweise darauf zurückführen lässt, dass Befragte die föderal organisierten, bundesweiten Beratungsinfrastruktur nicht gut genug kennen. Teilweise spiegelt sich hier möglicherweise aber auch wider, dass diese Infrastruktur nach wie vor nicht als bundesweit ausgebaut zu betrachten ist, sich teilweise in prekärem Zustand befindet und nicht abgedeckte Unterstützungsbedarfe existieren (vgl. Haase u.a. i.E., Kap. 5), siehe auch Programm der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung für den Aufbau einer Community-basierten Beratung gegen Rassismus (www.integrationsbeauftragte.de/Zusammenhalten).

Diese Befunde decken sich zudem mit Angaben der befragten Politiker:innen sowie Landes-Expert:innen auf die Frage, inwieweit sie die staatliche Unterstützung für zivilgesellschaftliche Angebote der Beratung von Gewalt- und Diskriminierungs-betroffenen generell gegenwärtig als ausreichend einschätzen. Hier geben knapp 40 Prozent der befragten Politiker:innen und 27 Prozent der Landes-Expert:innen an, dass die Unterstützung durch staatliche Programme unzureichend sei. 27 Prozent der Politiker:innen und 11 Prozent der Landes-Expert:innen halten diese Unterstützung für ausreichend.³⁰

Unerwünschte Nebenwirkungen

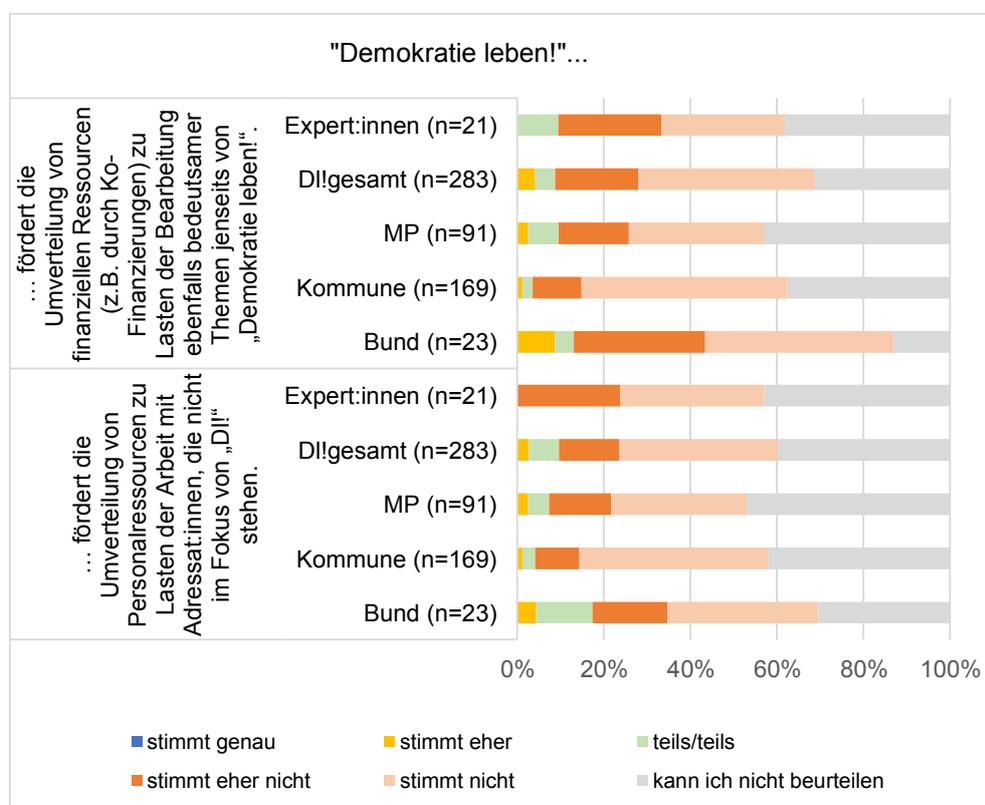
Im Rahmen ihrer Regionalstudien hat die GE punktuell Hinweise darüber erhalten, dass die Förderung aus dem Bundesprogramm auch unerwünschte bzw. nicht programmzielkonforme Nebenwirkungen erzeugt (vgl. Autor:innengruppe DJI/ISS i.E.). Das betraf insbesondere die Frage, inwieweit das Bundesprogramm vor Ort dazu beiträgt, dass ohnehin knappe finanzielle oder Personalressourcen – dem „Matthäus-Effekt“ entsprechend – gezielt in Angebote und Projekte gelenkt werden, die von „Demokratie leben!“ gefördert werden, und Angebote in anderen vor Ort bearbeitungsbedürftigen Themenbereichen dafür Ressourcen „abgeben“ müssen bzw. diese nicht erhalten. In diesem Zusammenhang hat sich die GE dafür interessiert, ob es sich hierbei um episodische Berichte handelte oder bestimmte Nebenwirkungen auch breiter gestreut auftreten.

In ihren Erhebungen hat sie daher die internen Akteur:innen sowie die Landes-Expert:innen gefragt, inwieweit sie der Aussage zustimmen, dass „Demokratie leben!“ die „Umverteilung von Personalressourcen zu Lasten der Arbeit mit Adressat:innen (fördert, d.V.), die nicht im Fokus von ‚Demokratie leben!‘ stehen“. Auf der bereits vorgestellten fünfstufigen Skala von „stimmt nicht“ bis „stimmt genau“ gab im Durchschnitt etwa ein Drittel der Befragten an, dass das (überhaupt) nicht stimmt. Innerhalb des Bundesprogramms variiert der entsprechende Antwortanteil zwischen 22 Prozent bei den Modellprojekten der Vielfaltgestaltung und 44 Prozent im Handlungsbereich Kommune. Zur These, dass das Bundesprogramm „die Umverteilung von finanziellen Ressourcen (z. B. durch Ko-Finanzierungen) zu

³⁰ Jede:r zweite befragte Expert:in positioniert sich nicht dazu.

Lasten der Bearbeitung ebenfalls bedeutsamer Themen jenseits von ‚Demokratie leben!‘“ fördert, sagten 41 Prozent aller Programmgeförderten und 29 Prozent der Landes-Expert:innen, dass das nicht stimmt. Auffällig ist, dass, verglichen mit anderen Items in der Befragung, der Anteil der Akteur:innen, die angaben, zu diesen Fragen kein Urteil abgeben zu können, mit jeweils rund 40 Prozent außergewöhnlich hoch ist. Die GE vermutet, dass das zumindest teilweise dem Erhebungskontext „Evaluation“ geschuldet ist. Aus dem Umstand, dass rund 30 Prozent der Befragten die These nach der programminduzierten Ressourcenverschiebung nicht komplett ablehnten und davon ein Drittel (10 Prozent aller Befragten) ihr zumindest teilweise zustimmt, schließt die GE, dass es sich lohnt, in einem zukünftigen Programm der Frage nach solchen Nebenwirkungen einer Programmförderung einmal intensiver nachzugehen.

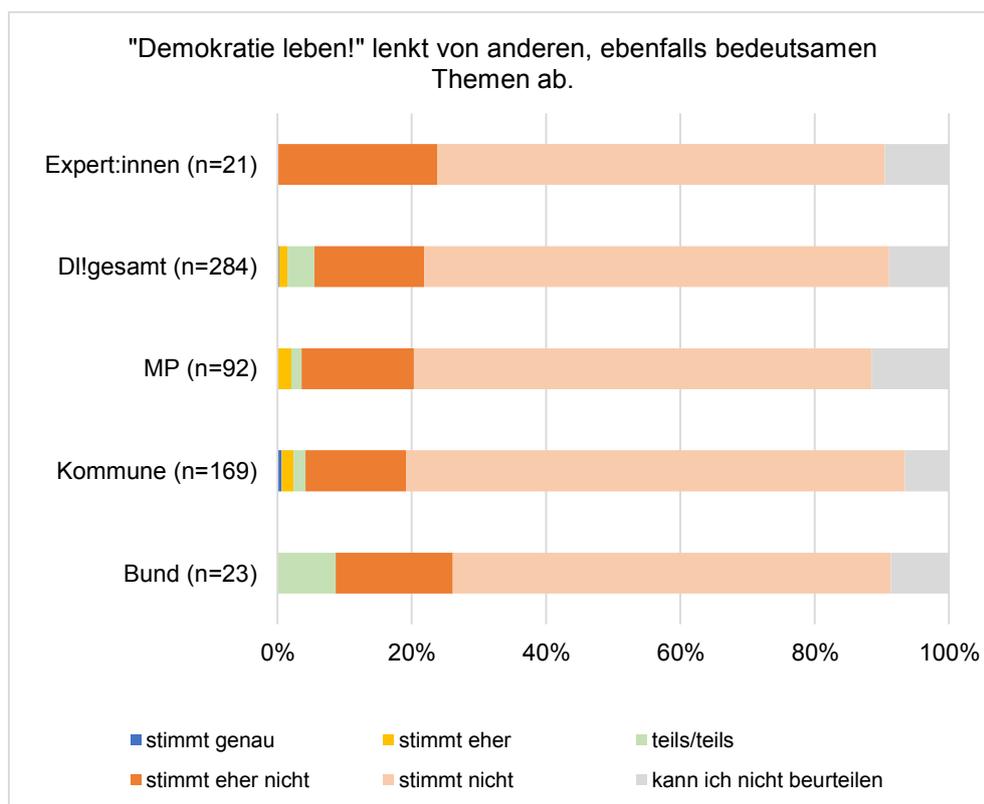
Abb. 4.15: Nebenwirkungen: Umverteilung von finanziellen Ressourcen



Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen und Politiker:innen der Landesebene) und Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation, eigene Darstellung

Dagegen hat sich die Annahme, dass das Bundesprogramm „von anderen, ebenfalls bedeutsamen Themen ablenkt“ im Wesentlichen nicht bestätigt. Hier sagen 67 Prozent der Landes-Expert:innen sowie 69 Prozent aller im Programm Geförderten, dass das nicht stimmt. Weitere 24 (Externe) sowie 16 Prozent (Interne) geben an, dass das eher nicht stimmt (vgl. Abb. D 4 im Anhang). Insoweit scheinen von „Demokratie leben!“ in der Breite keine wesentlichen inhaltlichen Verdrängungseffekte auszugehen.

Abb. 4.16: Nebenwirkungen: Ablenkung von Themen



Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen und Politiker:innen der Landesebene) und Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation, eigene Darstellung

Nicht so eindeutig ist die Frage zu beantworten, inwieweit die Begünstigung lokaler Träger durch Fördermittel aus dem Bundesprogramm dazu führt, andere zivilgesellschaftliche Akteur:innen, die nicht aus dem Bundesprogramm gefördert werden, aus den geförderten Arbeitsfeldern herauszudrängen bzw. ins „Abseits“ zu stellen.³¹ Zwar verneinen das 77 Prozent der befragten Programmakteur:innen auf der kommunalen Ebene in den Partnerschaften für Demokratie. Zugleich geben die im Handlungsbereich Bund Geförderten und die Modellprojekte der Vielfaltgestaltung sowie der Extremismusprävention zu etwa 15 Prozent an, dass das zumindest teilweise der Fall sei. Auch wenn sich diese Antworten in absoluten Zahlen betrachtet jeweils im einstelligen Bereich bewegen, sollten die damit gegebenen Hinweise auf unerwünschte Programmeffekte ernst genommen werden, zumal sich auch hier 30 Prozent der Befragten (mit Ausnahme des Handlungsbereichs Kommune

31 Das entsprechende Item im Fragebogen lautete: „Demokratie leben!“ verdrängt zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort, die nicht von DJI gefördert sind, aber zu Themen des Bundesprogramms aktiv sind. Dabei konnten die Befragten ihre Antwort auf einer fünfstufigen Skala (von „stimmt nicht“ bis „stimmt genau“) angeben oder die Antwortmöglichkeit „kann ich nicht beurteilen“ wählen. Tieferegehende Ausführungen zu diesem Thema finden sich auch im Themenpapier Regionalanalysen (Autor:innengruppe DJI/ISS i.E.)

(8 Prozent)) als nicht urteilsfähig einstufen. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass vor allem aus dem Kreis der Akteur:innen in der politischen Bildung bereits länger moniert wird, dass „Demokratie leben!“ mit seinem Ansatz der „extremismuspräventiven Demokratieförderung“ durch den Haushaltsgesetzgeber Fördermittel auch zulasten des Feldes der politischen Bildung und hier insbesondere der Zentralen für politische Bildung sowie der einschlägigen Träger in der bundeszentralen Infrastruktur im Kinder- und Jugendplan des Bundes zugewiesen werden (vgl. Widmaier 2022).

Dass dieser Vorwurf möglicherweise nicht ganz von der Hand zu weisen ist, spiegelt sich auch in die Einschätzungen der Landes-Expert:innen zur Frage wider, inwieweit „Demokratie leben!“ „Parallelstrukturen zu bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Angeboten“ begünstigt. 43 Prozent von ihnen gaben an, das stimme nicht, jedoch 24 Prozent antworteten, dass stimme eher nicht und zwei Befragte meinen, dass das zumindest teilweise stimmt. Auch hier gaben überdurchschnittliche 24 Prozent kein Urteil ab.

Auch wenn die Ergebnisse der GE-Erhebungen darauf hindeuten, dass sich die untersuchten unerwünschten Nebenwirkungen für die Ebene des Gesamtprogramms in der Breite nicht feststellen lassen, lohnt es sich, für solche Nebenwirkungen in zukünftigen Evaluationen sensibel zu bleiben. Denn „Demokratie leben!“ entfaltet seine positiven Wirkungen nicht isoliert, sondern dadurch, dass es eingebettet ist in eine bundesweite, föderale Infrastruktur an Projekten und Programmen, die sich zum Ziel gesetzt haben Demokratie und politische Partizipation zu stärken sowie Rassismus, Diskriminierung, politischen Extremismus und politische Radikalisierung vorzubeugen sowie, wo nötig, auch zu bekämpfen. Neben den bereits erwähnten Programmen wie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (ZdT), den Respect Coaches oder eigenständigen Initiativen verschiedener Bundesbeauftragter (vgl. Tab. D 1 im Anhang) sind hier insbesondere die einschlägigen Landesprogramme und Einrichtungen der Bundesländer und die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Stiftungen zu nennen, die in den Themenfeldern des Bundesprogramms aktiv sind.

4.3 Artikulierter weiterer Bedarf an Unterstützung der Arbeit zivilgesellschaftlicher Akteur:innen für Demokratie und gegen Extremismus sowie Entwicklung ausgewählter Rahmenbedingungen dieser Arbeit

Die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns, die Gestaltung einer sich kulturell und politisch weiter ausdifferenzierenden Gesellschaft sowie die Prävention von demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Zugleich lässt sich für den bundesdeutschen Kontext festhalten, dass das zivilgesellschaftliche Engagement, insbesondere, aber nicht nur, im Rahmen von nichtstaatlichen Organisationen, in diesen Themenbereichen durch eine Reihe von Herausforderungen geprägt ist und derzeit ohne staatliche Unterstützung nicht auskommt. Vor diesem Hintergrund hat die GE sich dafür interes-

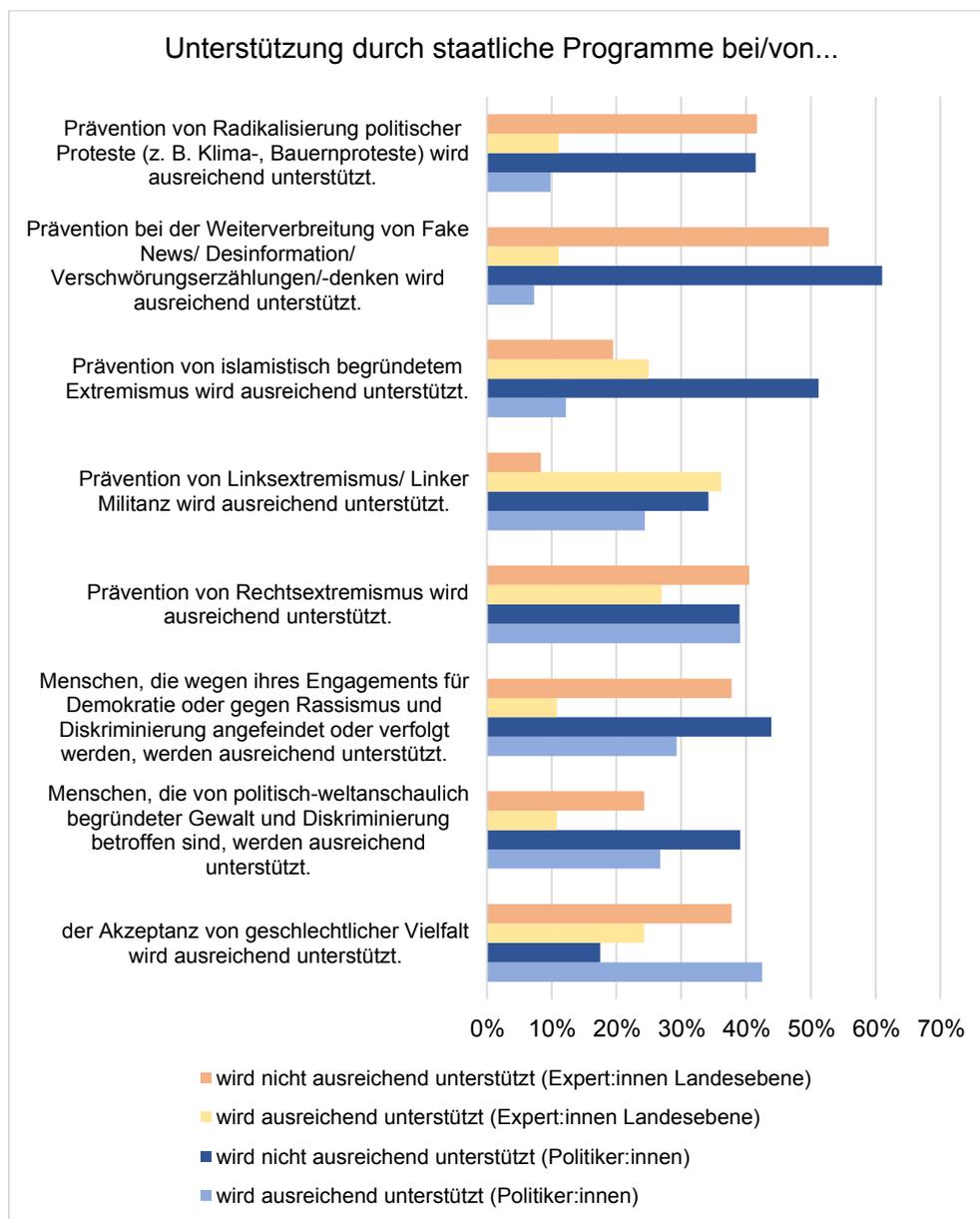
siert, inwieweit die befragten programmexternen Länder-Expert:innen und Politiker:innen die staatliche Unterstützung der Zivilgesellschaft in den Engagementfeldern des Bundesprogramms als ausreichend einschätzen. Das betrifft sowohl die Prävention der verschiedenen Ausprägungen von politischem Extremismus, die Förderung von Demokratie als auch die Arbeit zur Steigerung der Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt, was auch die Stärkung von Betroffenengruppen umfasst.

Die Ergebnisse der Befragung zeigten, dass die programmexternen Akteur:innen und die zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit vergleichsweise neuen Phänomenen, wie der Radikalisierung politischer Proteste (z. B. Klima- oder Bauerndemonstrationen) oder der Weiterverbreitung von Desinformation und Verschwörungserzählungen, gegenwärtig als staatlicherseits eher unzureichend unterstützt betrachten. Ebenso noch nicht genügend werden nach Einschätzungen der Befragten Menschen unterstützt, die wegen ihres Engagements für Demokratie und gegen Rassismus angefeindet werden sowie Menschen, die von politisch-weltanschaulich begründeter Gewalt oder Diskriminierung betroffen sind. Die Politiker:innen der Landesebene sehen außerdem einen ungedeckten Unterstützungsbedarf bei der Prävention von islamistischem Extremismus sowie bei der Prävention von Linksextremismus. Die Länder-Expert:innen dagegen schätzen diese Bereiche häufiger als ausreichend unterstützt ein, geben aber stattdessen an, dass die Prävention von Rechtsextremismus und Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz von Vielfalt unzureichend unterstützt werden, wobei die Politiker:innen bei Letztgenanntem häufiger eine ausreichende Unterstützung sehen (Abb. 4.17).

In den unterschiedlichen Bewertungen der Landes-Expert:innen und Politiker:innen bzw. der Akteur:innen der Ebene der Fachpraxis und Politik in der Frage, ob das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechtsextremismus und islamistischen Extremismus sowie für die Vielfaltgestaltung ausreichend von staatlicher Seite unterstützt wird, zeigen sich nach Auffassung der GE unterschiedliche Relevanzsetzungen hinsichtlich der Bearbeitung der genannten Phänomene. Das ist vor allem für die inhaltliche Ausrichtung und Bewertung zukünftiger Bundesprogramme relevant. Denn bei der Formulierung eines staatlichen Programms, wie „Demokratie leben!“, ist nicht allein der empirisch durch sozialwissenschaftliche Erhebungen bei Adressat:innen (z. B. Heranwachsende, Fachpraxis) festgestellte Bedarf handlungsleitend, sondern auch die subjektive Wahrnehmung von Bedarfen bei den Entscheidungsbefugten und dafür demokratisch legitimierten Akteur:innen (Haushaltsgesetzgeber).

Im Übrigen finden sich diese Unterschiede auch bei den im Bundesprogramm geförderten Akteur:innen.

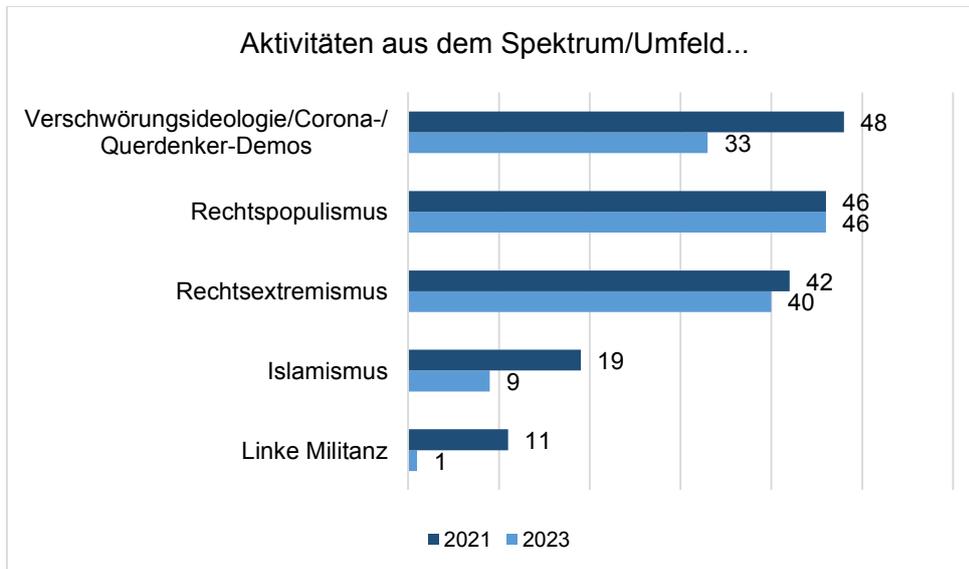
Abb. 4.17: Einschätzungen der programmexternen Akteur:innen hinsichtlich Unterstützungsbedarfe zivilgesellschaftlicher Arbeit durch staatliche Programme



Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen der Landesebene sowie Landespolitiker:innen)

In den Online-Erhebungen bei den Akteur:innen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ schätzen nur wenige Befragte die Phänomene des Links- und des islamistischen Extremismus als für ihre Arbeit bedeutsam ein (siehe Abb. 4.18). Zwischen den Jahren 2021 und 2023 wird in den Ergebnissen der Online-Erhebungen sogar eine Abnahme der Bedeutung dieser beiden Phänomene für die eigene Arbeit sichtbar. Auch Verschwörungserzählungen haben etwas an Bedeutung für die eigene Arbeit der Befragten verloren.

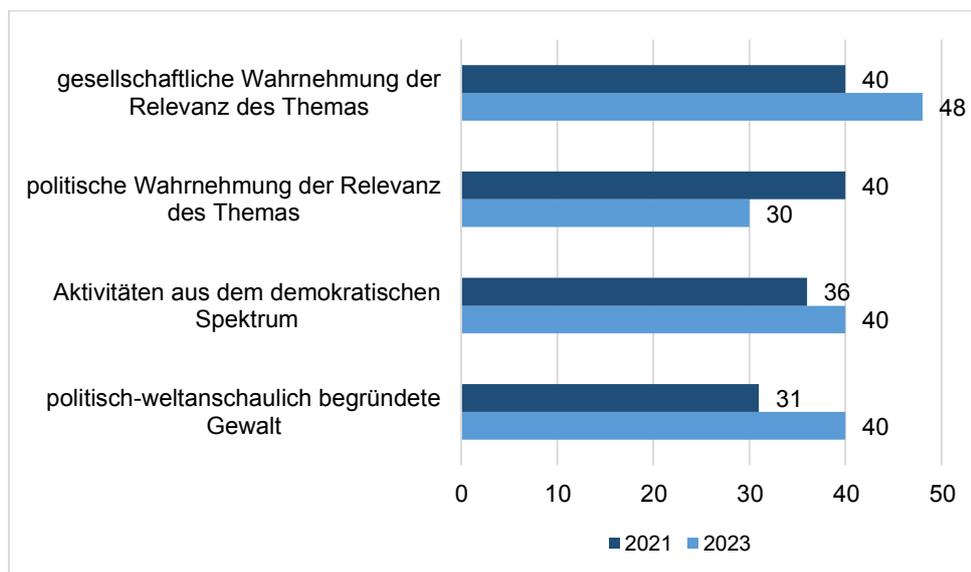
Abb. 4.18: Phänomene mit unmittelbarer Bedeutung für die eigene Arbeit der Projekte (Angaben in Prozent)



Quelle: Online-Erhebungen 2021 und 2023 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Frage im Fragebogen lautete: Welches dieser Phänomene/Rahmenbedingungen ist unmittelbar für Ihre Arbeit von Bedeutung? Die Befragten konnten jeweils bis zu drei Phänomene/Rahmenbedingungen auswählen.

In einem weiteren Block erfasste die GE weitere Rahmenbedingungen, die Einfluss auf die Arbeit der Akteur:innen des Bundesprogramms haben, wie das Vorhandensein weiterer Akteur:innen des demokratischen Spektrums oder die Wahrnehmung der Relevanz des Themas (Abb. 4.19). Lediglich die politische Aufmerksamkeit für die Bedeutung des vom eigenen Projekt jeweils bearbeiteten Themas hat an Bedeutung für die eigene Arbeit der Befragten verloren. Bedeutsamer geworden für die eigene Arbeit sind dagegen die gesellschaftliche Wahrnehmung der Relevanz des jeweils bearbeiteten Themas (und damit indirekt die wahrgenommene gesellschaftliche Relevanz der eigenen Arbeit), die Aktivitäten anderer Akteur:innen aus dem demokratischen Spektrum und politisch-weltanschaulich begründete Gewalt.

Abb. 4.19: Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen mit unmittelbarer Bedeutung für die eigene Arbeit der Projekte (Angaben in Prozent)

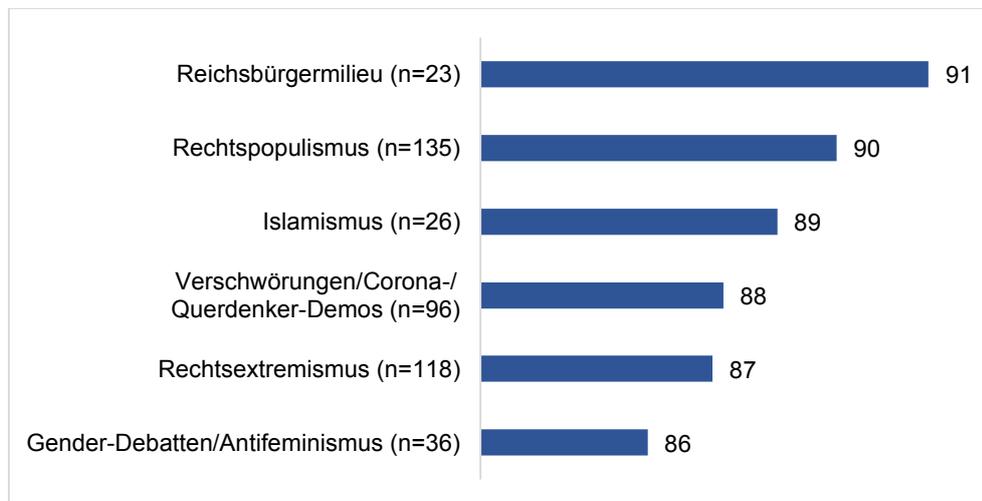


Quelle: Online-Erhebungen 2021 und 2023 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Frage im Fragebogen lautete: „Welches dieser Phänomene/Rahmenbedingungen ist unmittelbar für Ihre Arbeit von Bedeutung?“ Die Befragten konnten jeweils bis zu drei Phänomene/Rahmenbedingungen auswählen.

Die quantitativen Erhebungen weisen also darauf hin, dass verschiedene Themen wie eben ausgeführt im Programm virulent sind und dass die Wichtigkeit der Themen für die eigene Arbeit der Befragten schwankt. Deshalb ist es aus Sicht der GE wichtig, dass die Programmförderung ausreichend flexibel ist, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können, da Ereignisse auf nationaler und internationaler Ebene, wie die Corona-Pandemie 2020 bis 2023, der Krieg Russlands gegen die Ukraine ab 2022 oder der im Jahr 2023 wieder gewaltsam aufgeflamte Nahost-Konflikt, starken Einfluss auf die Maßnahmen und Projekte der Geförderten haben können.

Vor diesem Hintergrund hat die GE die Akteur:innen im Bundesprogramm im Jahr 2023 danach gefragt, welche Entwicklungen sich in der aktuellen Förderphase im Umfeld des Tätigkeitsfeldes der eigenen Angebote ereignet oder geändert haben und inwieweit sich die Phänomene auf ihre Arbeit auswirken (siehe Abb. 4.20 und Abb. 4.21). Insgesamt zeigt sich, dass die auftretenden Phänomene für die Befragten durchwegs mehr Arbeit bedeuten – jeweils über 80 Prozent geben an, dass sich durch das Auftreten von Aktivitäten aus den genannten Bereichen zusätzliche Aufgaben ergeben.

Abb. 4.20: Phänomene, durch deren Auftreten sich zusätzliche Aufgaben für die Arbeit der Befragten ergeben (Angaben in Prozent)



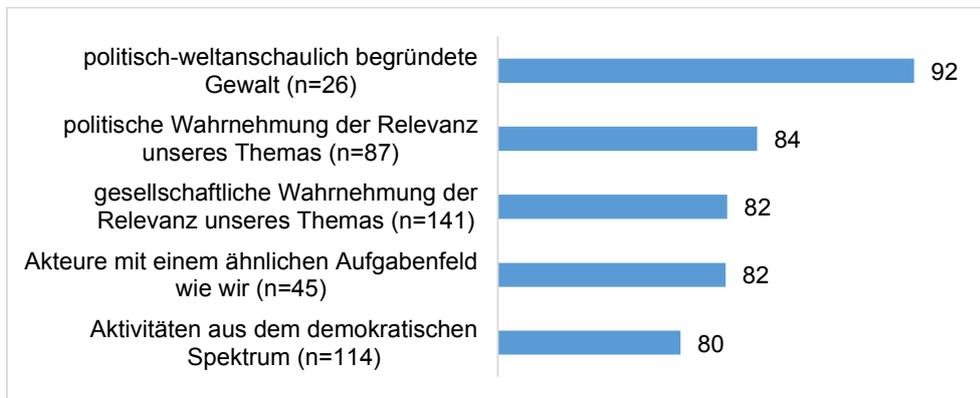
Quelle: Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!"; aufgrund der geringen Nennungen sind die ebenfalls erfragten Items „Aktivitäten aus dem Spektrum Linke Militanz" und „Aktivitäten aus dem Umfeld der Klimaproteste" nicht aufgeführt.

Anmerkung: Item: „Es ergeben sich zusätzlich Aufgaben für unsere Arbeit" (nur Angaben „trifft zu/trifft eher zu" der drei als für die eigene Arbeit wichtigsten Aktivitäten). Aufgeführt sind nur die Angaben der drei für die eigene Arbeit wichtigsten Phänomene/Rahmenbedingungen. In den Klammern hinter dem jeweiligen Phänomen/der Rahmenbedingung ist die Anzahl der Befragten aufgeführt, die dies als eines der drei relevantesten angegeben haben. Für die Aktivitäten aus dem Spektrum des Reichsbürgermilieus heißt das zum Beispiel, dass 23 Befragte dieses Phänomen als wichtig für ihre Arbeit einschätzen. Von diesen 23 Befragten geben 91 Prozent an, dass sich durch das Auftreten von Aktivitäten aus dem Reichsbürgermilieu zusätzliche Aufgaben für sie ergeben.

Auch die Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Entwicklungen führen bei über 80 Prozent der Befragten zu zusätzlichen Aufgaben. Dabei hat das Thema der politisch-weltanschaulich begründeten Gewalt für diejenigen, die diese Entwicklung berichten, eine hohe Relevanz bei der Umsetzung des Bundesprogramms. Zwar benennen nur wenige Befragte dieses Thema als eine der drei bedeutsamsten Rahmenbedingungen³², die wichtig für die eigene Arbeit sind. Aber für diese Befragten ergeben sich daraus am häufigsten zusätzliche Aufgaben für die eigene Arbeit.

32 Die Befragten der Online-Befragung 2023 hatten nach der Nennung der Rahmenbedingungen die Möglichkeit, die für sie drei wichtigsten auszuwählen. In der Abb. 4.2 und der Abb. 4.3 sind die zusammengefassten Ergebnisse der drei jeweils wichtigsten Rahmenbedingungen abgebildet. Das heißt, dass auch andere Rahmenbedingungen für die Projekte von Wichtigkeit sein können, aber eben erst an vierter, fünfter oder anderer Stelle im Ranking der Wichtigkeit stehen und deshalb hier nicht einfließen.

Abb. 4.21: Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen, durch deren Auftreten sich zusätzliche Aufgaben für die Arbeit der Befragten ergeben (Angaben in Prozent)

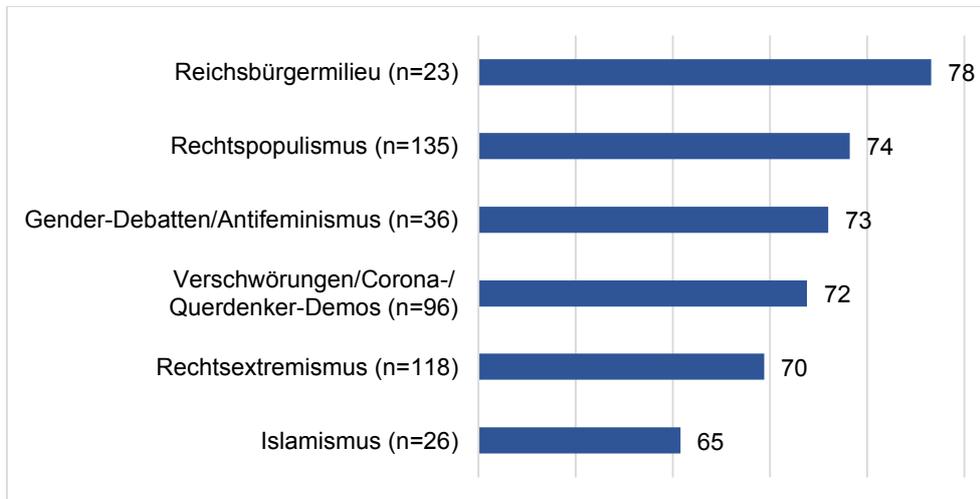


Quelle: Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!"; siehe auch Anmerkung bei Abb. 4.20

Beim Aspekt, dass sich als Auswirkung von Aktivitäten antidemokratischer Gruppen die Umsetzenden damit konfrontiert sehen, neue Zielgruppen erreichen zu müssen, zeigt sich deutlich, dass die Veränderung von Rahmenbedingungen die geförderten Akteur:innen des Bundesprogramms vor Herausforderungen stellen (siehe Abb. 4.22). Die Aktivitäten aus den Spektren Reichsbürgermilieu, Rechtspopulismus, Antifeminismus und Verschwörungserzählungen sind diejenigen Themen, die in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ insbesondere durch die Corona-Pandemie gesamtgesellschaftlich an Bedeutung gewannen und die dazu geführt haben, dass die Maßnahmenumsetzenden zum Beispiel neue Zielgruppen adressieren müssen.³³

³³ Zur Erreichung von Zielgruppen siehe Jütz/Röing/Jakob i.E. (u. a. aufgeschlüsselt auf die Handlungsbereiche und Altersgruppen).

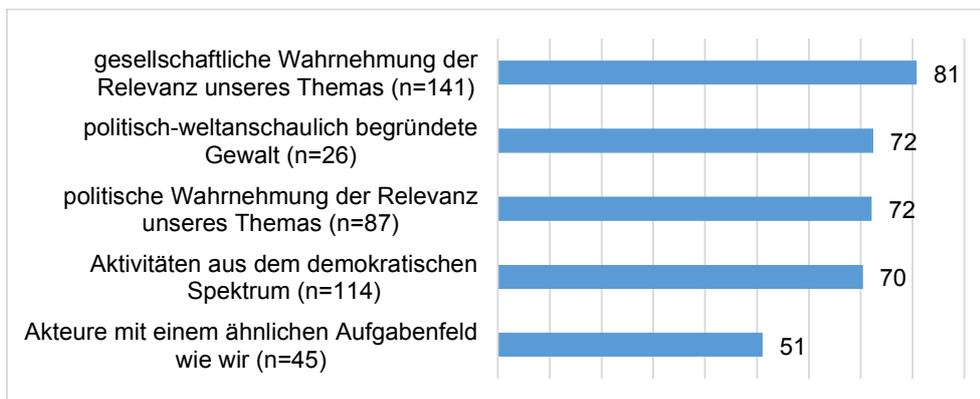
Abb. 4.22: Phänomene, durch deren Auftreten neue Zielgruppen erreicht werden müssen (Angaben in Prozent)



Quelle: Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!"; dargestellt sind nur die Angaben „trifft zu/trifft eher zu" der drei für die eigene Arbeit wichtigsten Phänomene; aufgrund der geringen Nennungen sind die ebenfalls erfragten Items „Aktivitäten aus dem Spektrum Linke Militanz" und „Aktivitäten aus dem Umfeld der Klimaproteste" nicht aufgeführt

Selbst veränderte Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Entwicklungen (Abb. 4.23) führen dazu, dass den Projekten und nachhaltigen Strukturen im Laufe der Förderzeit die Aufgabe zufällt, neue Zielgruppen erreichen zu müssen.

Abb. 4.23: Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen, durch deren Auftreten neue Zielgruppen erreicht werden müssen (Angaben in Prozent)



Quelle: Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!"; dargestellt sind nur die Angaben „trifft zu/trifft eher zu" der drei für die eigene Arbeit wichtigsten Entwicklungen/Aktivitäten

Dass sich die geförderten Akteur:innen des Bundesprogramms auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen können, machen auch die Interviews der Regionalanalysen der GE und der wB Kommune deutlich (Autor:innengruppe DJI/ISS i.E.). Anhand dieser Analysen lässt sich zeigen, dass vor allem die Kompetenzentwicklung der Fachkräfte hierbei eine wichtige Rolle spielt:

„Ich mache seit letztem Jahr die Ausbildung ‚Kommunale Beraterin Extremismusprävention‘ dort, weil ich einfach das Thema ‚Extremismusprävention‘ bzw. ‚Rechtsextremismus‘ ganz, ganz wichtig finde im Kontext nochmal der Aktualität durch die Corona-Leugner und die Querdenker-Bewegung, und hier einfach noch, ja, mir mehr Fachwissen auch draufschaffen möchte.“

(RS7_6, Z. 160)

Zwei weitere und bereits seit Jahren kritisierte Rahmenbedingungen der Förderung (nicht nur) durch Bundesprogramme der Extremismusprävention und Demokratieförderung ist der aus Sicht der Geförderten im Verhältnis zu den zur Verfügung gestellten Mitteln oft als zu hoch empfundene bürokratische Aufwand sowie die Unsicherheit der Förderung durch bisweilen nur ein- oder zweijährige Förderzusagen, die im Rahmen der rechtlichen Grundlagen der Förderung begründet sind. Das war auch in den Interviews der Regionalanalysen ein bedeutsames Thema, wenn nach Bedarfen und Wünschen an das Bundesprogramm gefragt wurde. Die Interviewten berichten beispielsweise von Erfahrungen, dass durch Lücken in der Förderung bzw. fehlende Anschlussfinanzierungen für Projekte – unabhängig davon, wie diese Lücken zustande kommen – Mitarbeitende Projekte verlassen haben und dadurch nicht nur Know-how verloren geht, sondern vor allem auch für die Arbeit wichtige Kontakte, Netzwerke u. Ä. zeitaufwendig wieder neu aufgebaut werden müssen.

„Also wenn ich mir angucke, diese Hängepartie immer, es gibt Programmmittel für zwei Jahre, dann hat man die gerade auf Betriebstemperatur (...). Die Leute haben eine Unsicherheit beim Job, das heißt, sie werden entweder eh nur mit Zeitvertrag beschäftigt oder müssen sich prophylaktisch schon mal arbeitssuchend melden bzw. müssen sogar gekündigt werden. So, und viel zu oft ist die Förderung nicht an-, also da entstehen Lücken. So, das heißt, bis es dann irgendwann weitergeht, sind aber die Leute, die Netzwerke nicht mehr da, dann fangen die wieder bei null an. Und das ist natürlich Mist. Ganz einfach mal, wir müssen weg von der Projekt- zu einer Regelförderung.“

(RS5_4, Z. 30, nicht programmgeförderter Akteur)

„Und ich glaube halt, also die größte Kritik ist halt wirklich auch diese, immer wieder diese Befristung, neue Antragsstellung. (...) eineinhalb Jahre braucht man mindestens, und das wenn nicht Pandemie ist, damit die Leute einen im Stadtgebiet kennen, einen wahrnehmen und auch als Ansprechpartner dann irgendwie abgespeichert haben. Und, ja, wenn die meisten halt einen Jahresvertrag haben, dann ist das schwierig, so was zu etablieren, glaube ich.“

(RS5_3, Z. 41, programmgeförderter Akteur)

Abhilfe könnte hier – zumindest aus Sicht der Interviewten – teilweise das Demokratiefördergesetz bringen.

„[U]nd die Hoffnung ist groß, dass jetzt die neue Bundesregierung es auch wahr macht und ein Demokratiefördergesetz an den Start bringt, womit dann all diese Probleme, so ist zumindest die Hoffnung, aus dem Weg geräumt werden.“

(RS5_3, Z. 38)

Allerdings verkennen solche Annahmen, dass ein solches Gesetz primär auf die Arbeit auf der Bundesebene bzw. im Bundesmaßstab gerichtet ist und darüber nur einen Teil der Engagementstrukturen auf (relative) Dauer gestellt bzw. verlässlich

gefördert werden kann. Eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln ist allein hierüber kaum zu erwarten, da diese Verfahren durch die einschlägigen Regelungen des Haushaltsrechts auf alle föderalen Ebenen vorgegeben sind.

Mit Blick auf den bürokratischen Aufwand, der nicht selten kritisiert wird, zeigt sich, dass eher kleinere Träger aufgrund dessen keine Förderung (wieder) beantragen. Ein Interviewpartner, der als externer Akteur befragt wurde, bringt dies auf den Punkt, was auch in anderen Regionen und Interviews benannt wird:

„Aber das führt natürlich dazu, dass nur größere Projekte noch den Antrag stellen, dass es weniger Projekte gibt als es in früheren Jahren gab.“

(RS5_4, Z. 14)

Mitarbeitende einer Partnerschaft für Demokratie beschreiben den Bedarf der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen wie folgt und kritisieren dabei das Vorgehen sowie die Sichtweisen der mittelverwaltenden Stellen:

„Und das ist eben ein ganz erheblicher Kritikpunkt, wo die Leute einfach sagen ‚Ja, ich brauche 500 Euro und muss dann einen riesen Aufwand (...) bei den kleinen Projektnehmerinnen und -nehmern ist es wirklich so, dieser Aufwand, der ist eine Katastrophe. Und ich weiß auch nicht, warum man es nicht schafft zu sagen ‚Ja gut, jetzt haben wir hier einen Antrag auf 500 Euro, den geben wir einfach mal so raus.‘“

(RS_3, Z. 42-46)

Sowohl Aktive in zivilgesellschaftlichen Initiativen als auch Akteur:innen des Bundesprogramms verweisen in einzelnen Interviews darauf, dass gerade für kleine und ehrenamtliche Träger Anträge mit kleineren Geldbeträgen über die Partnerschaften für Demokratie durch einen erhöhten bürokratischen Aufwand teilweise nicht lukrativ seien und diese lieber auf eine Förderung verzichteten und das Geld irgendwie selbst aufbringen würden.

„[D]er bürokratische Aufwand, um an ‚Demokratie leben!‘-Mittel zu kommen, ist für Ehrenamtliche aus der Zivilgesellschaft eben enorm hoch. Das ist also auch etwas, wo viele dann sagen ‚Nee, ich habe zwar eine gute Idee, aber ehe ich mir diesen Stress antue und für jede Pfandflasche einen Beleg sammeln muss und sonst irgendwie was, dann verzichte ich darauf bzw. gucke, wo ich anders das Geld vielleicht ein bisschen einfacher herkräge‘. (...) Und leider muss man sagen, ist diese Kritik nie wirklich ernstgenommen worden (...), von Schleife [der Regiestelle des Programms beim BAFzA, Anmerkung d.A.] nicht, aber auch im Bundesministerium selbst nicht.“

(RS5_4, Z. 38)

Zugleich hat die GE aus anderen Regionen Hinweise, dass insbesondere die Förderung auf kommunaler Ebene über die Partnerschaften für Demokratie als unbürokratisch betrachtet wird und daher für rein ehrenamtlich arbeitende und kleinere Initiativen oder Träger attraktiv sei. Insofern lässt sich auf Basis der derzeit verfügbaren Daten nicht sagen, welchen Anteil das Bundesprogramm und welchen andere, ebenfalls mittelgebenden und -verwaltenden Stellen in den Kommunen und Bundesländern daran haben, dass das Förderverfahren bisweilen als zu kompliziert und aufwendig angesehen wird.

4.4 Zwischenfazit

Rückblickend betrachtet lässt sich für „Demokratie leben!“ in seiner zweiten Förderphase sagen, dass das Bundesprogramm aus Sicht von programmexternen Befragten – Politiker:innen, Expert:innen auf der Landesebene sowie Vertreter:innen kommunaler Jugendverbände – unter allen Bundesprogrammen, die sich mit einem oder mehreren der Themen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention befassen, dasjenige ist, welches die größte Bekanntheit aufweist.³⁴ Dabei zeigt sich in den Ergebnissen der Online-Befragungen sowie den Interviews der Regionalanalysen, dass programmintern insbesondere die Handlungsbereiche und -felder bekannt sind, mit denen die Befragten in der alltäglichen Arbeit in Berührung kommen. Das sind die Modellprojekte und die Beratungsangebote der Gewaltopfer- und Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus sowie die Partnerschaften für Demokratie, durch die lokale Projekte gefördert werden können und die sowohl bei den Trägern vor Ort bekannt als auch im kommunalpolitischen System verankert sind. Weniger Bekanntheit auf der kommunalen und Landesebene weisen dagegen die auf der Bundesebene tätigen Bereiche wie die Kompetenznetzwerke und -zentren sowie die koordinierenden Instanzen der Landes-Demokratiezentren auf.

Der Vergleich von Wirkungseinschätzungen zu „Demokratie leben!“, die die GE basierend auf einem vereinfachten Wirkmodell zum Bundesprogramm bei programmgeförderten Akteur:innen und solchen eingeholt hat, die keine Zuwendungen aus dem Programm erhielten, hat ergeben, dass mehr als die Hälfte der programm-internen Befragten das Programm in der Anregung zur Innovationsproduktion und bei der Qualifizierung von Fachkräften ohne Vorbehalte als wirksam einschätzen³⁵. Insbesondere in der Fachkräfteweiterbildung ist das Programm über die Kompetenznetzwerke, Fachveranstaltungen des BAFzA und spezielle Qualifizierungsprogramme für Modellprojekte und Partnerschaften für Demokratie sowie Begleitprojekten mit hoher Skalierungswirkung, wie dem DuVK (Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung) oder den Beratungsverbänden der spezialisierten Gewaltopferberatung (VBRG) und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus

34 In einer bundesweiten Befragung von kommunalen Jugendverbänden gaben 41 Prozent der Befragten an, „Demokratie leben!“ zu kennen. 46 Prozent kannten es nicht (DJI-Projekt 2024). In der Erhebung der GE bei Programmexternen kannten 63 Prozent der Landes-Politiker:innen und 55 Prozent der Landes-Expert:innen das Programm „gut“ und „sehr gut“.

35 Dazu wurden den Befragten verschiedene Aussagen vorgelegt, die sie auf einer fünfstufigen, vollverbalisierten Likert-Skala bewerten sollten. Das GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften empfiehlt auf der Grundlage umfassender Untersuchungen zur Ausgestaltung solcher Skalen eine fünfstufige Abfrage sowie deren Vollverbalisierung. Das hat einen positiven Effekt auf die Reliabilität und Validität der Messung (vgl. Menold/Bogner 2015, S. 2f. Die Abstufung der Zustimmung bzw. Ablehnung eines Items in jeweils zwei Kategorien ermöglicht es den Befragten, eine differenzierte Bewertung vorzunehmen, die eine ebenso differenzierte Auswertung erlaubt. Die Verwendung der neutralen Mitte („teils/teils“) hat den Vorteil, dass Befragte mit einer neutralen Einstellung zum Item nicht mangels einer Alternative zustimmen oder ablehnen, was die Daten verzerren würde (Menold/Bogner 2015, S. 5f.).

(BMB) stark engagiert. Eine skeptischere Sicht auf die innovationsförderliche Wirkung von „Demokratie leben!“ als der Durchschnitt aller Befragten artikulieren die Berater:innen der Gewaltopfer-, Mobilen und Ausstiegsberatung. Dasselbe trifft auch auf die befragten Politiker:innen sowie Expert:innen der Landesebenen als externe Programmebeobachter:innen zu. Die GE hat dazu ausgeführt, dass das möglicherweise sowohl an einer fehlenden Sichtbarkeit von Innovationen als auch daran liegen kann, dass deren Transfer aus dem Programm heraus entwicklungsfähig ist. Hier sind sich in den Erhebungen der GE alle Befragten einig.

Einigkeit unter den im Programm Geförderten und den Landes-Politiker:innen herrscht auch in der Frage, inwieweit „Demokratie leben!“ dafür sorgt bzw. bewirkt, dass Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Diskriminierung sowie in Fällen engagementbezogener Bedrohungen bedarfsgerecht unterstützt werden. Die Wirksamkeit der Programmförderung wird in diesem Bereich insgesamt ebenfalls positiv beurteilt, wobei einzelne Befragtengruppen in unterschiedlichem Maße hierbei Abstriche machen.³⁶ Letzteres trifft vor allem auf die Landes-Expert:innen sowie Berater:innen in den entsprechenden Arbeitsfeldern selbst zu. Das bedeutet aber nicht, dass hier die Wirksamkeit der Beratungsarbeit selbst in Frage gestellt wird. Letztere konnte die wissenschaftliche Begleitung gut belegen (Haase/Rottinghaus 2024; Figlestahler/Schau 2023).

Aus Sicht der GE kommt hier vielmehr zum Ausdruck, dass insbesondere die Berater:innen, möglicherweise aber auch die befragten Landes-Expert:innen, mit dem erreichten Ausbaustand der Beratungsstrukturen teilweise unzufrieden sind – trotz der unbestreitbaren Leistungen, die das Bundesprogramm zusammen mit den Bundesländern hier erbringt. Denn ohne das Programm würden eine Reihe der Angebote nicht oder nur rudimentär entwickelt existieren. Gleichwohl bleibt die Fortentwicklung der Beratungsangebote zu einer bundesweit funktionsfähigen Infrastruktur als Aufgabe auch für das Bundesprogramm bestehen (vgl. auch Kapitel 6). Es ist dafür aber nicht allein zuständig, sondern leistet seinen Beitrag eingebettet in Programme und Initiativen staatlicher und nichtstaatlicher Akteur:innen auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene.

Als Bedarfsanzeige für die Weiterentwicklung des Programms können aus Perspektive der GE zudem die Befunde zur Frage eingeordnet werden, inwieweit „Demokratie leben!“ dafür sorgt, dass gesellschaftlich marginalisierte bzw. sozial benachteiligte Menschen ihre Interessen in der Gesellschaft besser artikulieren und durchsetzen können. Auch für diesen Bereich fällt die Bewertung des Programms sowohl bei den programminternen als auch externen Befragten zwar insgesamt positiv aus.

36 28 Prozent sowohl der programminternen Befragten als auch der Landes-Politiker:innen halten das Programm hier für uneingeschränkt wirksam. 40 Prozent machen für diesen Wirkbereich leichte und 20 Prozent stärkere Abstriche.

Jedoch differenzieren die Befragten ihre Bewertungen im Vergleich zu anderen Wirkungsbereichen stärker.³⁷

Zugleich sind sich die Mehrheit der im Programm Geförderten und 29 Prozent der befragten Landes-Expert:innen weitgehend einig darüber, dass das Bundesprogramm die Akzeptanz kultureller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Sensibilität gegenüber Diskriminierung in der Gesellschaft ohne Abstriche fördert³⁸, wobei die Chance zumindest Teile der Gesellschaft für Diskriminierung zu sensibilisieren eine höhere Zustimmung erhält.

Legt man die von der GE erhobenen Daten zugrunde, sticht ein Wirkungsbereich besonders positiv heraus: die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements – zum einen für Demokratie und Vielfalt³⁹ und zum anderen gegen politischen Extremismus und weltanschauliche Radikalisierung⁴⁰.

Zugleich geben die Daten der GE Hinweise darauf, dass aus einer programmexternen Perspektive die staatliche Förderung dieses Engagements punktuell als ausbaufähig betrachtet wird. Das betrifft zum einen die Reaktionsgeschwindigkeit staatlicher Förderprogramme auf sich gegebenenfalls schnell wandelnde gesellschaftliche Gegebenheiten und zum anderen die Unterstützung von Menschen und Gruppen, die von demokratie- und menschenfeindlicher Gewalt sowie von Diskriminierung betroffen oder bedroht sind (vgl. dazu Becker u.a. 2024). Zudem geht aus den Befunden der GE hervor, dass die verantwortlichen Akteur:innen auf allen staatlichen Ebenen sowohl an der Verstärkung des Engagements für Demokratie arbeiten sollten als auch daran, die Verwaltungsverfahren für die Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln kontextsensibel und rechtskonform möglichst einfach handhabbar und der jeweiligen Ausgabenhöhe entsprechend auszugestalten.

37 Nur die Kompetenznetzwerke im Handlungsbereich Bund gehen hier mit 40 Prozent überdurchschnittlich häufig davon aus, dass das Programm uneingeschränkt wirksam ist.

38 Förderung der Sensibilität gegenüber Diskriminierung: volle Zustimmung bei 50 Prozent der „internen“ Befragten und 42 Prozent der Landes-Expert:innen.

39 Rund 70 Prozent aller programminternen Befragten und externen Landes-Expert:innen geben an, dass sich „Demokratie leben!“ hierauf uneingeschränkt förderlich auswirkt. 25 Prozent sind der Meinung, es sei diesbezüglich eher förderlich.

40 Auf das zivilgesellschaftliche Engagement in der unmittelbaren Präventionsarbeit wirkt sich das Bundesprogramm für rund 60 Prozent der Befragten ohne Abstriche förderlich aus. 30 Prozent scheinen hier auch Gegenargumente vor Augen zu haben.

5 Internationale Einordnung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Zu einem umfassenden Bild zur Einschätzung und Bewertung von „Demokratie leben!“ gehört, das Programm vor dem Hintergrund von Diskursen zu reflektieren und einzuordnen, die international bzw. in anderen Nationalstaaten Bedeutung besitzen. Dies ist auch deshalb geboten, weil das Bundesprogramm als zentrales Element in der Umsetzung der „Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung“ sowie als Bestandteil des „Nationalen Aktionsplanes gegen Rassismus“, dessen Ursprung in der Weltkonferenz gegen Rassismus der Vereinten Nationen (2001) liegt, einen hohen bundespolitischen Stellenwert einnimmt und auch internationale Beachtung und Wertschätzung erfährt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nicht nur die Frage, wo Deutschland mit den umgesetzten Maßnahmen im Rahmen von „Demokratie leben!“ im Vergleich zu anderen Ländern beim Vorgehen gegen Rassismus und Extremismus und bei der Stärkung von Demokratie inzwischen steht. Vielmehr ist für eine globale Einordnung der Bedeutung des Bundesprogramms auch in den Blick zu nehmen, wie „Demokratie leben!“ international Beachtung findet⁴¹ Das vorliegende Kapitel stellt erste Eindrücke und Erkenntnisse der GE zu diesen beiden Grundfragen des internationalen Stellenwerts von „Demokratie leben!“ vor. Dazu werden vor allem Diskurse in den Blick genommen, in denen „Demokratie leben!“ in anderen Ländern vergleichend betrachtet wird.⁴² Punktuell gibt die GE auch erste eigene Einschätzungen darüber ab, wie sich die bundesdeutsche Situation im Umgang mit Demokratieförderung und Extremismusprävention qua der Umsetzung von „Demokratie leben!“ von anderen Ländern unterscheidet.

In den fünf Jahren der Programmbegleitung der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ am Deutschen Jugendinstitut haben unterschiedliche Anlässe dazu geführt, das Programm auch jenseits innerdeutscher Themen und Debatten zu reflektieren. Zentral waren dafür die Recherche von und der Austausch mit internationalen Expert:innen für politische Bildung („Civic Education“) und Demokra-

41 Im Zentrum internationaler Aufmerksamkeit steht dabei in der Regel das Agieren der Bundesrepublik hinsichtlich politischer Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention insgesamt. „Demokratie leben!“ wird dabei neben den Zentralen für Politische Bildung bzw. auch das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ thematisiert.

42 Das vorliegende Kapitel konzentriert sich in erster Linie auf eine Einordnung von „Demokratie leben!“ im Bereich von Maßnahmen in als bereits demokratisch angenommenen Ländern.

tiefförderung⁴³. Im Folgenden wird, abgeleitet aus diesen Erfahrungen und damit einhergehenden Recherchen, ein erster vorläufiger Überblick zur Beantwortung von zwei Fragen gegeben:

- Aus welchen Perspektiven dem Hintergrund der Lage in anderen Ländern bzw. im Rahmen internationaler Fachdebatten die Situation in der Bundesrepublik in den Blick genommen (Abschnitt 5.1)?
- Welche Aspekte des Bundesprogramms können ländervergleichend reflektiert werden (Abschnitt 5.2)?

5.1 Aus welchen Perspektiven wird das Bundesprogramm international wahrgenommen?

Für ein Verständnis der internationalen Bedeutung von „Demokratie leben!“ ist es angebracht, sich zu vergegenwärtigen, wer das Bundesprogramm angesichts der Situation in anderen Ländern wahrnimmt und beschreibt sowie welche Reflexionsebenen diese Wahrnehmung berührt. Dabei ist zunächst zu unterscheiden, ob „Demokratie leben!“ von nicht-bundesdeutschen Positionen aus beschrieben und analysiert wird „Demokratie leben!“ in der Fremdwahrnehmung und -zuschreibung) oder ob Programmakteure selbst (einschließlich der GE) bzw. ob bundesdeutsche Expert:innen ihre Kenntnisse über das Programm in internationale Debatten einordnen und einbringen. Diese Differenzierung in Fremd- und Selbstwahrnehmung von „Demokratie leben!“ ist umso relevanter, als das davon ausgegangen werden kann, dass die damit verbundenen Verständnisse aber auch die Bewertung und die Stärke der Anerkennung und Wertschätzung des Bundesprogramms durchaus verschieden sind. So brachten die von der GE durchgeführten internationalen Austauschformate deutlich zutage, dass die bundesdeutschen Anstrengungen zur Förderung von Demokratie in anderen Ländern teils große Anerkennung erfahren und Vorbildcharakter entfalten. Zum Ausdruck brachten dies Teilnehmende sowie Referent:innen etwa aus Australien, den USA und Israel.

Auch Internetrecherchen zeigen die Anerkennung für das Handeln der Bundesregierung, beispielhaft zum Ausdruck gebracht von Katja Greeson, einem ehemaligen Mitglied des Democratic National Committee in den USA, mit einem Artikel unter

43 Die Gesamtevaluation am DJI führte 2023 zwei internationale Austauschformate durch und erhielt auf diesem Weg unmittelbare Einblicke in die Situation von „Civic Education“ und pädagogischer Demokratieförderung in einer Reihe von Ländern. Zu beiden Veranstaltungen liegen unveröffentlichte Protokolle vor, die Beiträge und Diskussionen dokumentieren, u. a. mit: Joel Westheimer (CAN), Peter Levine (USA), Felisa Tibbitts (USA/NL), Bas Banning (NL), Murray Print (AUS), Dalene Swanson (UK), Edda Sant (UK), Mariia Kolokolova (UA), Aviv Cohen (IS) und Jørn Holm-Hansen (NO). Es sei darauf hingewiesen, dass neben diesen Austauschformaten und darüber hinaus erfolgtem Desk Research keine systematische, vergleichende Eruiierung der Situation in anderen Ländern durch die GE stattgefunden hat. Insofern haben die dargestellten Ergebnisse der internationalen Einordnung vorläufigen Charakter und bedürfen weitergehender Forschung über die Lage in anderen Ländern.

dem Titel „Strong government support for civic learning is possible. Just look at Germany“ (Greeson 2020).⁴⁴

Neben der Binnen- und Außenwahrnehmung ist deutlich geworden, dass „Demokratie leben!“ sowie die demokratiefördernde Handlungsorientierung der Bundesregierung insgesamt auch im internationalen Fachdiskurs in zwei grundlegenden sozial- und geisteswissenschaftlichen Diskurssträngen zum Gegenstand von Analyse und Reflexion geworden sind. Zum einen gibt das Bundesprogramm Impulse in gegenwartsbezogenen, vor allem theoretischen Debatten über Demokratieverständnisse, die aktuelle bzw. anzustrebende Ausrichtung von politischer Bildung sowie das Verhältnis von Demokratieförderung und Prävention demokratiegefährdender Tendenzen. Zum anderen stellt „Demokratie leben!“ für die empirische Bildungsforschung (wie auch für Pädagog:innen und Didaktiker:innen) einen relevanten Forschungsgegenstand für Vergleiche mit anderen Ländern dar, um Empfehlungen für die dortige Politik und pädagogische Praxis abzuleiten.

Dieses Interesse an den Zielsetzungen und dem Vorgehen der Bundesregierung entwickelt sich international vor dem Hintergrund global erstarkender Tendenzen von Populismus, Autoritarismus, Narrativen „alternativer Wahrheiten“ sowie zunehmender kriegerischer und nichtkriegerischer politischer Gewalt, in einer Umwelt, in der die Bundesregierung mit der Etablierung und Fortschreibung von „Demokratie leben!“ einen Kontrapunkt zum Erstarken demokratiefeindlicher Entwicklungen gesetzt hat.⁴⁵ Demokratieförderung in der Bundesrepublik wird sowohl aus der Perspektive von sich aktuell im Kriegszustand befindlichen Ländern in den Blick genommen (insbesondere Ukraine und Israel), als auch in Ländern, in denen Frieden herrscht, dabei aber, ähnlich wie in Deutschland, demokratie- und pluralismusfeindliche Tendenzen und Parteien teils massiv erstarkt sind (USA, NL, UK). Bemerkenswert an den Reflexionsleistungen aus kriegsführenden Ländern mit demokratischer Verfassung ist insbesondere eine Erneuerung der Grundfrage nach dem Bedarf von Demokratieförderung in pluralistischen Gemeinwesen bei gleichzeitiger

44 Unter Bezugnahme auf die multiplen und finanziell vergleichsweise gut ausgestatteten Angebotsstrukturen in der Bundesrepublik (neben der BpB wird hier namentlich auch „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ genannt) konstatiert die Autorin: „it is the [German; Anmerkung d.A.] government infrastructures and financial investment that allow for continuity and innovation of the field.“ Sie empfiehlt der US-Regierung: „The federal government should invest even a small percentage of the \$3.2 billion that went to STEM education last year to set Americans up with the opportunity to effectively engage in our democracy. A civic success story lies just across the Atlantic, proving that government leadership and investment can support a diverse civic education field and make civic engagement a priority “ (Greeson 2020). Ähnliche Schlussfolgerungen zieht auch Schwarzenbach (2022, S 20f.).

45 Auch zu beachten ist, dass der Begriff „Demokratieförderung“ („promoting democracy“) auf internationaler Bühne klassischerweise eher im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit Verwendung findet. Mit „Demokratie leben!“ erweitert sich hier nun der Diskurs der Förderung von Demokratie durch seine Kontextualisierung als Reaktion auf demokratiegefährdende Entwicklungen in ein als bereits demokratisch angenommenes Staats- und Gemeinschaftswesen. Somit ist in „Demokratie leben!“ auch das Potenzial angelegt, Innovationsanregungen etwa aus post-kolonialen Perspektiven der Entwicklungszusammenarbeit aufzugreifen und in die demokratiefördernde Praxis in der Bundesrepublik einfließen zu lassen.

Notwendigkeit einer Vergemeinschaftung im Abwehrkampf gegen äußere Feinde. Beiträge zweier Expert:innen auf den internationalen Veranstaltungen der GE boten Einblicke in entsprechende Debatten insbesondere in der Ukraine brachten hier zutage, dass unter kriegerischen Bedingungen Demokratieförderung besondere Schwerpunktsetzungen erfährt. An vorderster Stelle bestehen ihre Ziele darin, trotz notwendig erachteter staatlicher Gewalt, jungen Menschen kritische Reflexionsfähigkeit („Deliberation“), Menschlichkeit auch im kriegerischen Handeln („Humanization“) sowie Ermutigung zu gemeinschaftlichem Handeln und Herbeiführen von Wandel („Empowerment“) nahe zu bringen (vgl. Deineko/Holm-Hansen 2024, S. 34ff.; Kolokolova 2023). Deutlich wurde, dass demokratiebezogene Pädagogik bzw. Didaktik unter Kriegsbedingungen keinesfalls eine Aufgabe von untergeordneter Priorität ist. Im Gegenteil ist gerade die Fortführung demokratiebildender Maßnahmen unter widrigsten Bedingungen (wie etwa zerstörte Schulgebäude) ein Kernelement von Verteidigung, insofern eine solche pädagogische Begleitung kriegerischen Handelns in autoritären/totalitären, kriegführenden Systemen eben gerade ausbleibt. Trotz aller Unterschiede zu gesellschaftlichen und staatlichen Rahmenbedingungen in nicht-kriegführenden, demokratischen Staaten hat diese Erkenntnis über den hohen Stellenwert von Demokratieförderung auch Implikationen für deren Bedeutung in der Bundesrepublik. Denn dass eine bestehende Demokratie auch und gerade im Moment ihrer kriegerischen Selbstverteidigung gefördert bzw. stabilisiert wird, in dem pädagogisch angeleitet über ihre aktuelle Form und ihre möglichen Weiterentwicklungen frei nachgedacht und gesprochen werden kann, verweist darauf, dass Demokratieförderung ein Wesensmerkmal eines pluralistischen Gemeinwesens ist. Vor diesem Hintergrund fügt sich „Demokratie leben!“ (neben einer Reihe weiterer wichtiger Strukturen wie den Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung sowie des schulischen Gemeinschafts-/Politikunterrichts) als ein Element in den bundesrepublikanischen Bemühungen für den Schutz und die Fortentwicklung der Demokratie in Deutschland ein.

5.2 Welche Aspekte von „Demokratie leben!“ geben Anlass für Vergleiche mit anderen Ländern?

Ungeachtet dessen, von welcher Perspektive aus die internationale Relevanz von „Demokratie leben!“ reflektiert wird, führen die Vielschichtigkeit (Jütz u.a. 2023, S. 10–15, S. 26–36) und eine Reihe weiterer Eigenschaften von „Demokratie leben!“ dazu, dass das Bundesprogramm in zahlreichen (Fach-)Diskursen in anderen Ländern und in internationalen Vergleichen ein prominentes Modell für Demokratieförderung darstellt. Im Folgenden wird gezeigt, welche Teilaspekte bzw. welche spezifischen, mit dem Programm verbundenen Themen dort Gegenstand von Beschreibung sowie (vergleichender) Analyse und Bewertung sind. Die GE hat im Rahmen ihrer internationalen Recherchen und Austauschformate ermitteln können, dass „Demokratie leben!“ regelmäßig als Vergleichsfolie für die Situation in anderen Ländern herangezogen wird. Darüber hinaus hat die GE durch ihre Einblicke in den Umgang mit Demokratieförderung und Extremismusprävention zum Beispiel in Frankreich oder in den USA punktuell selbst Hinweise auf relevante Besonderheiten der bundesdeutschen Situation identifizieren können.

Thematische Breite

Am stärksten trat dabei in den Vordergrund, dass „Demokratie leben!“ als prominente bundespolitische Maßnahme der Demokratieförderung bzw. der politischen Bildung in Erscheinung tritt bzw. dass seine Bedeutung es als Werkzeug der Bundesregierung zur Prävention von Extremismus und Radikalisierung auf internationaler Bühne in den Blick genommen wird. Insgesamt wird „Demokratie leben!“ im internationalen Kontext als ein Programm wahrgenommen, welches Prävention und Abwehr von Demokratiefeindlichkeit einerseits und die aktive Förderung von Demokratie andererseits integriert (vgl. United States Department of State - Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor 2023). Diese Einschätzung, dass die Singularität von „Demokratie leben!“ aus der Verzahnung von Ansätzen und Themen der Demokratieförderung bzw. politischen Bildung, der Förderung von Toleranz und Vielfalt sowie der Bekämpfung sowie Prävention von Rassismus und Extremismus resultiert, bestätigte sich ebenfalls in den zwei durch die GE durchgeführten Workshops mit internationalen Expert:innen zum Thema „Civic Education“. Andere nationale Programme, wie beispielsweise in den Niederlanden oder Großbritannien (Prevent Strategy), fokussieren entweder auf sicherheitsorientierte Ansätze oder auf Demokratiebildungsansätze (civic education) in zum Teil formalen Settings – beispielsweise Ukraine (Schools for Democracy), USA (vgl. Print/Lange 2013) oder fokussieren sich auf Themen wie Integration und interkulturelle Verständigung.

Insbesondere zeigt sich bei einem Blick auf andere Länder, in denen diese fördernden und präventiven Maßnahmen durchgeführt werden, ein differenziertes Bild. Während in den skandinavischen Ländern, den USA, Australien, den Niederlanden und Ländern mit zentralistischer Bildungspolitik (Frankreich) der Lernort Schule, vor allem das Klassenraumsetting, bei der Vermittlung von Demokratiekompetenz eine zentrale Rolle spielt, wird in „Demokratie leben!“ ein Ansatz verfolgt, in dem Maßnahmen im schulischen Kontext auch als extra-curriculare Angebote durch außerschulische Träger durchgeführt werden. In Deutschland setzte sich dieser Ansatz, in dem politische Bildung sowohl in formalen als auch non-formalen Bildungsettings erfolgt, im Zuge der Re-Education nach 1945 durch (vgl. Widmaier 2012). Dies geschieht vor dem Hintergrund eines föderal organisierten Bildungssystems, welches sich in vielen Aspekten von anderen Ländern unterscheidet, wo die Durchführung von Demokratieförderprogrammen stark auf den schulischen Kontext ausgerichtet ist.

Darüber hinaus werden durch das Bundesprogramm lokale zivilgesellschaftliche Initiativen dafür gefördert, direkt vor Ort (auf kommunaler Ebene) zu den Themen des Bundesprogramms zu arbeiten und Angebote zu unterbreiten, die nicht im schulischen Kontext stattfinden, um beispielsweise strukturelle Diskriminierung abzubauen und Diversitätssensibilität zu fördern oder barrierearme/-freie Zugänge zu Zielgruppen herzustellen.

International gibt es ebenfalls Programme, die in einzelnen Bereichen Parallelen zum Bundesprogramm aufweisen. So existieren in Kanada beispielsweise lokale und regionale Programme der Civic Education, die gezielt auf lokale Bedürfnisse reagieren – ähnlich wie der dezentrale Ansatz der Partnerschaften für Demokratie in „Demokratie leben!“ (Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

am DJI 2023a). Dies ermöglicht es, auf regionale Unterschiede einzugehen und an den spezifischen Themen und Bedarfen vor Ort anzusetzen.

In der internationalen Betrachtung eine besondere Form der Demokratieförderung stellt innerhalb von „Demokratie leben!“ der Programmbereich der Modellprojekte dar, der als „Experimentierraum“ fungiert (Johann/Zimmermann 2022, S. 162–171). Die staatlich geförderte Unterstützung von Projekten zivilgesellschaftlicher Trägerorganisationen für die Schaffung von innovativen Handlungsansätzen ermöglicht eine vielseitige Auseinandersetzung mit unterschiedlichen inhaltlichen Facetten von Demokratieförderung sowie Extremismusprävention und verbindet diese inhaltliche Vielfalt mit der Ausrichtung der Projekte an den Prinzipien von Partizipation und Nachhaltigkeit.

Hohe Zielgruppendifersität

Insbesondere die Vielfalt der Zielgruppen sowie der gesellschaftlichen Bereiche, die durch das Programm mittels unterschiedlicher Ansätze und Themensetzungen der Demokratie- und Diversitätsförderung sowie der Extremismusprävention erreicht werden sollen, ist ein Merkmal des Bundesprogramms, das international für Aufmerksamkeit sorgt. Bereits in der Festlegung der Zielgruppen – Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene, Familien, von Diskriminierung Betroffene, pädagogischen sowie nicht-pädagogischen Fachkräften (Politik, Polizei, Verwaltung, Vollzug etc.) und Multiplikator:innen sowie im Bereich der Extremismusprävention Personen mit demokratie-/menschenfeindlichen Orientierungen/Einstellungen bis hin zu Personen in Radikalisierungsprozessen – spiegelt sich der breite Ansatz von Förderung, Empowerment und Prävention des Programms wider. In der Analyse der durch das Bundesprogramm adressierten Zielgruppen (vgl. Jütz u.a. 2023; Jütz/Röing/Jakob i.E.) zeigt sich insbesondere im Vergleich zu anderen Ländern außerdem, dass es ein besonderes Merkmal von „Demokratie leben!“ ist, dass hier auch marginalisierte, von Diskriminierung Betroffene als eine Zielgruppe im Fokus stehen. Während Programme beispielsweise in Großbritannien und den USA jeweils spezifische Zielgruppen adressieren und sich entweder an Schüler:innen und Lehrkräfte sowie Bildungseinrichtungen richten oder in Präventionsprogrammen Jugendliche mit Radikalisierungspotenzial in den Blick nehmen oder den Schwerpunkt auf die Integration von Geflüchteten und Minderheiten legen, setzt das Bundesprogramm auf vielfältige Zielgruppenansätze sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft.

Multiple Handlungsstrategien zur Förderung und Stärkung von Demokratie

Das Bundesprogramm bietet unter seinem Dach ein sehr breites Spektrum von Handlungsansätzen mit dem Ziel der Stärkung und Stabilisierung von Demokratie: Pädagogische Maßnahmen, Engagementförderung, Strukturförderung/-aufbau/-entwicklung in der Zivilgesellschaft und Empowerment (Betroffener). In vergleichender Perspektive ist interessant, inwiefern es in anderen Ländern ähnlich diversifizierte Strategien zur Erreichung demokratiefördernder Ziele gibt bzw. ob und warum gegebenenfalls Konzentrationen auf einzelne Handlungsstrategien zu finden sind. Die Recherchen und Austauschformate der GE ergaben hierzu ein Bild, das generell eher von fokussierten Vorgehensweisen zur Stärkung von Demokratie in

anderen Ländern ausgehen lässt. Die Gründe dafür liegen auf verschiedenen Ebenen. Einerseits resultiert die Konzentration auf bestimmte Handlungsstrategien aus der strukturell-institutionellen Anbindung von „Civic Education“. Wie oben bereits ausgeführt, liegt diese in vielen Ländern im schulischen Bereich und lässt nur in begrenztem Ausmaß Innovationen und Diversifizierung von Handlungsansätzen und Methoden zu. Zweitens werden die multiplen Handlungsstrategien zur Demokratieförderung in der Bundesrepublik, die sich im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ widerspiegeln, vor allem auch durch das hohe Ausmaß und eine große Bandbreite zivilgesellschaftlichen Engagements im pädagogischen Bereich entwickelt, umgesetzt und punktuell verstetigt. Internationale Expert:innen in den Veranstaltungen der GE wiesen darauf hin, dass (auch in Ermangelung dazugehöriger Finanzierungsmöglichkeiten) entsprechende nicht-staatliche Ressourcen in anderen Ländern nicht vorhanden sind. Drittens sind demokratiefördernde Handlungsstrategien immer auch mit lokal oder national vorherrschenden (normativen) Demokratieverständnissen verbunden (vgl. Sant 2019). Geht es in erster Linie um die Erziehung und Bildung von in repräsentativen Wahlen teilnehmenden Staatsbürger:innen, zeichnet sich die Situation in der Bundesrepublik, auch gerade durch die Diversifizierung von Demokratieförderung im Bundesprogramm, dadurch aus, dass sie explizit von einem deutlich erweiterten Demokratieverständnis ausgeht und (neben der Teilnahme an Wahlen) auch direktdemokratische und alltagsbezogene Partizipation zum Gegenstand pädagogischer Maßnahmen macht (vgl. Ehnert u.a. 2021).

Finanzierungsmodalitäten und Regelstrukturbezug

Die Finanzierung von Demokratiebildung und Extremismusprävention wird in Deutschland zu einem großen Teil durch öffentliche Förderung auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene ermöglicht (vgl. Wilken/König/Zierold 2024), die in Regionen mit prekärer Haushaltssituation bisweilen auch eine fehlende Regelfinanzierung kompensiert. Daneben spielen aber auch Fördermöglichkeiten privater Organisationen wie Stiftungen eine zentrale Rolle sowie Förderungen durch die EU und den Europarat, die in der Regel länderübergreifend sind, sowie Mitteln aus nationalen Lotterien.

Allerdings sind es in Deutschland insbesondere die nationalen Förderungen, die bei der Entwicklung von neuen methodischen Zugängen, Ansätzen, der Bearbeitung neuer Themen den Nachhaltigkeitsaspekt – Transfer und Dissemination der entwickelten Erkenntnisse und Erfahrungen – im Fokus haben. Hierbei spielen insbesondere die Regelstrukturen als Empfangsstrukturen eine immanente Rolle, was wiederum „Demokratie leben!“ im internationalen Vergleich von anderen Programmen und staatlichen sowie zivilgesellschaftlich geförderten Maßnahmen unterscheidet.

Im Vergleich mit anderen Ländern zeigt sich, dass es beispielsweise in den USA auch staatliche Förderungen für „Civic Education“ bzw. „Citizenship Education“ gibt, die aber primär aufgrund der dezentralen Organisation von Bildung auf Ebene der Bundesstaaten und kommunaler Ebene sehr gering ausfällt (vgl. Greeson 2020). Beispielhaft lassen sich hier u. a. auf das im Jahr 2022 aufgelegte und mit einer dreijährigen Laufzeit angelegte Pilotprogramm „Local Innovations Civic Education Pilot Program“ (vgl. www.utah.gov/pmn/files/1130953.pdf) in Utah oder die Initiative „Civics Is Back, Civic Education“ in Illinois (vgl. Hayat/Kawashima-Ginsberg

2020) verweisen. Auch für Kanada kann konstatiert werden, dass es neben den nationalen Förderungen wie von „CIVIX“, „The Library of Parliament“ oder „Forum for Young Canadians“ primär lokale Programme der Demokratieförderung auf Ebene der Provinzen gibt, bzw. dass durch Partnerschaften NGO vor Ort gefördert werden (vgl. Ahmad 2022, S. 28–37). Als Regelstrukturen gelten primär Schulen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula der Schulen wird als immanent angesehen. Hauptzielgruppen sind Schüler:innen und Lehrkräfte, wobei hier zwischen den Bundesstaaten hinsichtlich der Demokratiebildung Unterschiede im Umfang, Inhalt und zur Relevanz bestehen. Im Vergleich zu Deutschland spielen in den USA bei der Finanzierung vorrangig private Stiftungen und NGO, die sich für zivilgesellschaftliche Demokratiebildung einsetzen, eine wesentliche Rolle. Auf EU-Ebene werden primär länderübergreifende Projekte zur Stärkung der Demokratiebildung sowie eines europäischen Zugehörigkeitsgefühls, beispielsweise Erasmus+, finanziert (vgl. European Commission: Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture 2018). Hierbei ist allerdings zu differenzieren, dass diese Programme nicht als Modellprogramme wie „Demokratie leben!“ konzipiert sind.

Generell lässt sich bei der Finanzierung von Demokratiebildung im internationalen Vergleich feststellen, dass Bildungssysteme die primären Regelstrukturen sind, wohin Wissen transferiert wird und Demokratiebildung als Kernbereich betrachtet wird. Dies entspricht auch den Erkenntnissen aus den von der GE durchgeführten internationalen Austauschveranstaltungen mit Expert:innen aus Kanada, USA, Norwegen, Ukraine, Kroatien, Niederlande, Großbritannien, Australien und Israel zum Thema Demokratiebildung (Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ am DJI 2023b, 2023a). Darüber hinaus kann konstatiert werden, dass in Ländern, in denen extremistisch begründete Terrorattentate stattfanden – beispielsweise Frankreich 2015⁴⁶ und Norwegen 2011⁴⁷ (Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ am DJI 2023b) – schulische Demokratiebildung stärker in den politischen Fokus rückte, diese dort integraler Bestandteil der Lernpläne wurde und finanziell besser ausgestattet wurde.

5.3 Zwischenfazit

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist in den vergangenen Jahren vermehrt zum Gegenstand von Ländervergleichen und internationaler Reflexion über das Agieren des Staates zur Förderung/Sicherung von Demokratie bzw. zur Abwehr von Extremismus und Demokratiegefährdung geworden. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Dieses wachsende Interesse resultiert einerseits aus immer drängenderen Fragen nach angemessenen Antworten auf Antipluralismus, gesellschaftliche

46 Programme d'enseignement moral et civique de l'école et du collège; vgl. <https://www.education.gouv.fr>.

47 Eine Reaktion nach dem rechtsextremistischen Attentat auf Utøya am 22.07.2011 war zum einen die Gründung des Center for Research on Extremism (C-REX) 2015 in Oslo sowie die Stärkung der Demokratiebildung in Schulen (vgl. The Norwegian Act on Education, § 1–1, 4th section; Strand 2015).

Polarisierung und politische Gewalt in vielen Ländern (der westlichen Hemisphäre). Gleichmaßen treten aber auch besondere Eigenschaften von „Demokratie leben!“ und der bundesdeutsche Umgang mit den genannten gesellschaftlichen Problemen in den Vordergrund und wecken global Aufmerksamkeit.

Zu Buche schlägt hier einerseits, dass „Demokratie leben!“ als „extremismuspräventives“ Maßnahmenbündel, trotz oder gerade wegen seiner dezidiert pädagogischen Ausrichtung zur Vorbeugung radikalisierten und gewalttätigen politischen Handelns, auch sicherheitspolitisch ausgerichtete Akteure anspricht und zu teils kritischen Diskursen ausschließlich restriktiv-polizeilicher Vorgehensweisen anregen kann. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei u. a. auch auf dem föderal und ressortbezogen dezentralisierten Ansatz in der Bundesrepublik (Schwarzenbach 2022, S. 18ff.).

Die größte Chance für eine weitergehende internationale Rezeption liegt in der thematischen Breite und zielgruppen- bzw. zielsystembezogenen Vielschichtigkeit des Bundesprogrammes. Durch sie ist „Demokratie leben!“ anschlussfähig an zahlreiche Fachdiskurse und -politiken: Dies betrifft zum einen die Vielzahl bearbeiteter Phänomen- und Problembereiche (GMF- bzw. Extremismus-Facetten, Umgang mit Migration, Hasskriminalität, politischer Sozialisation und Radikalisierung im digitalen Raum usw.). Zum anderen eröffnet der im Bundesprogramm gewählte Zugang zu Zielgruppen über non-formale Bildungsformate ein breites Spektrum an Interessierten in der internationalen Fachpraxis. Die Recherchen der GE zeigten hier, dass das Interesse an der bundesdeutschen Förderlandschaft häufig gerade auch aus den Regelstrukturen anderer Länder kommt, insbesondere aus der politischen Bildung im staatlichen Schulsektor („Civic Education“). In diesen Ländern konzentrieren sich die Debatten zu Methoden und Inhalten vor allem der Demokratieförderung in erster Linie auf curriculare schulische Settings (beispielsweise USA, Frankreich und Australien). Der Blick nach Deutschland ist dabei insbesondere von dem Interesse getragen, Anregungen für die Weiterentwicklung von „Civic Education“ in den Bildungssystemen dieser Länder zu erhalten. Im Fokus stehen dabei zum Beispiel Ansätze, die politische Bildung und Demokratieförderung verknüpfen.⁴⁸

Schließlich lädt die Rahmung von „Demokratie leben!“ als Programm der Demokratieförderung ebenso zu einer breiten Auseinandersetzung internationaler Expert:innen mit dem bundesdeutschen Weg zur Stärkung einer (bestehenden) pluralen Demokratie ein. „Demokratie leben!“ ist dadurch auch Gegenstand von international geführten Fachdebatten über das Verhältnis von Politischer Bildung, Demokratiepädagogik und demokratischer Bildung.

⁴⁸ Vergleiche auch Animafac – MRJC 2014.

6 Fazit

„Demokratie leben!“ ist in seiner zweiten Förderphase als Programm vor allem der Engagement- und Demokratiestärkung sowie als Instrument zur Förderung von Diversity in der Gesellschaft und der Extremismusprävention anerkannt. Die Untersuchungen der Gesamtevaluation auf Basis eines vereinfachten Wirkmodells für das Bundesprogramm ergaben, dass es in diesen Handlungsfeldern generell sowohl innerhalb als auch außerhalb des Programms für wirksam gehalten wird. Dort, wo es als Förderprogramm handlungswirksam wird, ist es besonders effektiv darin, demokratische Kompetenzen und demokratische Partizipation vor allem bei Kindern und Jugendlichen zu stärken sowie demokratische Kultur und Strukturen zu festigen und weiterzuentwickeln. Zudem ist es eine der beiden tragenden Säulen für die Infrastruktur von Angeboten der Beratung von Betroffenen menschen- und demokratiefeindlicher Gewalt, der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus und in der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in den Phänomenbereichen Rechts- und islamistischer Extremismus. Die zweite Säule bilden die einschlägigen Programme der Bundesländer. Zugleich schätzen die dazu befragten programmgeförderten und nicht-programmgeförderten Expert:innen ein, dass die staatliche Unterstützung der zivilgesellschaftlich getragenen Arbeit in diesen Handlungsfeldern verstärkt werden sollte. Dasselbe gilt für die staatliche Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Maßnahmen, die sich auf das Empowerment und die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von gesellschaftlich marginalisierten Personengruppen, insbesondere solche mit einem Ein- bzw. Zuwanderungshintergrund, richten.

Im Vergleich mit anderen Bundesprogrammen in den Feldern der Demokratieförderung und Extremismusprävention ist „Demokratie leben!“ das bekannteste. Dabei wird es aufgrund seiner thematischen Breite und der Vielfalt der in ihm verfolgten Handlungsansätze im Vergleich beispielsweise mit „Zusammenhalt durch Teilhabe“ als wenig spezifisch in seinen Zielbereichen wahrgenommen. Das trägt dazu bei, dass Beobachter:innen des Programms es trotz des erklärten Dreiklangs seiner Leitziele Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention als staatliches Förderprogramm schwerpunktmäßig entweder – aus einer eher programmexternen Perspektive (vgl. (Widmaier 2022) – der Prävention von politischem Extremismus oder – primär in der Binnenbetrachtung – als Programm der Demokratiestärkung, Demokratiebildung und Vielfaltgestaltung betrachten.

Im internationalen Vergleich mit entsprechenden Policies und Programmen in den mehr oder weniger gefestigten Demokratien westlicher Prägung liegt ein markanter Unterschied zu „Demokratie leben!“ (wie auch zu anderen staatlichen Programmen der Demokratiestärkung und Extremismusprävention) darin, dass staatlich finanzierte Maßnahmen der Demokratiebildung im Ausland vielfach im Kontext schulischer Bildung verankert sind. Außerschulische Maßnahmen bzw. Programme der Civic Education (politischen bzw. „staatsbürgerlichen“ Bildung) werden dagegen – anders als in Deutschland – überwiegend durch nichtstaatliche Stiftungen und Fonds finanziert. Sie sind dadurch einerseits unabhängiger von staatlicher Einflussnahme, andererseits jedoch den jeweiligen, gegebenenfalls partikularen Zielen der Finanzierungsorganisation verpflichtet.

Demgegenüber kann man für den bundesdeutschen Kontext eine hohe Abhängigkeit entsprechender Maßnahmen von staatlicher Finanzierung und damit auch Politik konstatieren. Hier wirken sowohl historische Entwicklungen nach, namentlich der Prozess der Re-Education nach 1945, als auch ein spezielles deutsches Staatsverständnis sowie das damit verbundene Modell des (Neo)Korporatismus mit seiner engen Verflechtung von staatlichen und nicht-staatlichen Akteur:innen vor allem im Feld der Wohlfahrtsproduktion. Aufgrund der Verpflichtung staatlichen Handelns in der Bundesrepublik auf das Gemeinwohl ist diese enge Beziehung und Abhängigkeit in den Feldern der Demokratieförderung und Extremismusprävention solange unkritisch, wenn die Akteur:innen sowohl auf staatlicher als auch auf zivilgesellschaftlicher Seite die Eigenlogiken der jeweils anderen Seite anerkennen und respektieren. Das kontinuierlich herzustellen, bleibt eine Herausforderung.

Ein zweiter Unterschied im internationalen Vergleich scheint zu sein, dass Programme im Ausland hinsichtlich ihrer Ziele und Zielgruppen spezifischer sind als „Demokratie leben!“. Dadurch sind sie für Dritte insgesamt greifbarer und können klarer eingeordnet und beurteilt werden, in dem was sie bearbeiten bzw. fördern und in dem, was sie bei wem erreichen. Für „Demokratie leben!“ in seiner Gesamtheit bleibt das eine Herausforderung.

Eine weitere Herausforderung bleibt, als staatliches Programm schnell auf sich ändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu reagieren. „Demokratie leben!“ bewegt sich hier in einem Spannungsfeld. So konnte gezeigt werden, dass es einerseits ein sich anpassendes (adaptives) Programm ist. Andererseits muss es sich dabei nach seinem förder- und haushaltsrechtlichen Rahmen richten. Das setzt sowohl der Geschwindigkeit als auch dem Umfang von Änderungen berechnete Grenzen. Zudem erzeugen Anpassungen notwendigerweise einigen planerischen und administrativen Aufwand sowohl auf staatlicher Seite als auch bei den geförderten zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, was dort jeweils zumindest zeitweise Ressourcen außerplanmäßig bindet.

Der administrative Aufwand in der Fördermittelverwaltung bereitet insbesondere Praktiker:innen an der Basis – trotz der umfangreichen Beratungsarbeit seitens der Regiestelle von „Demokratie leben!“ beim dem BAFzA – mitunter einige Probleme und wirkt sich auf deren Arbeit erschwerend aus. Auch das Problem, Arbeitsergebnisse und Strukturen, die durch die Programmförderung entstanden sind, auf relative Dauer zu stellen, sie weiterzuentwickeln und in die breite Fachpraxis zu tragen, ist bisher nicht zufriedenstellend gelöst. Das trägt dazu bei, dass erprobte und bewährte Projektansätze nicht in dem Umfang verbreitet und verstetigt werden können, wie sich das die geförderten Projekte und auch der Programmgeber wünschen und wie es im Interesse von Nachhaltigkeit der Förderung aus öffentlichen Mitteln sinnvoll wäre. Außerdem entsteht durch die zeitliche Befristung von Projekten insbesondere bei Trägern, die stark von der Förderung aus dem Bundesprogramm abhängen, bei den dort beschäftigten Mitarbeiter:innen eine latente Unsicherheit über ihre berufliche Zukunft. In den Arbeitsfeldern des Bundesprogramms, in denen die Engagierten derzeit zunehmend unter Legitimationsdruck geraten und auch wegen ihres Engagements angefeindet und bedroht werden, ist das fatal. Angesichts dieser Entwicklungen wäre es wünschenswert, wenn die Arbeit für Demokratie und gegen

Extremismus v. a. in den Bundesländern und Kommunen stärker in den existierenden Regelsystemen der Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der politischen Bildung verankert und auch ausfinanziert würde. Hier sind nicht nur die Bundesebene, sondern auch die Bundesländer und Kommunen in der Verantwortung.

7 Literaturverzeichnis

- Ahmad, Tariq (2022): Civic Education Modells. Canada. <https://www.loc.gov/item/2020714996/> (04.12.2024)
- Animafac – MRJC (2014): Développement de l'engagement et de la participation des jeunes en Europe. Rapport FDVA : „Place de nouveaux publics, notamment des jeunes, dans le renouvellement des instances de gouvernance“. https://www.associations.gouv.fr/IMG/pdf/animafac-_etude.pdf (04.12.2024)
- Autor:innengruppe DJI/ISS (i.E.): Regionale Kooperation und Erträge der Programmförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Ergebnisse aus acht Regionalanalysen. DJI/ISS. Halle (Saale)/Frankfurt (Main)
- Balzer, Lars/Beywl, Wolfgang (2018): evaluiert. Erweitertes Planungsbuch für Evaluationen im Bildungsbereich. 2. Aufl. Bern
- Becker, Carlos/Bohn, Irina/Sassmannshausen, Jan/Winter, Sebastian (2024): Demokratiegefährdende Bedrohungslagen – eine Systematisierung aus kommunaler Perspektive. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit: Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis, 9. Jg., H. 1, S. 54–73
- BMFSFJ/BMI (Hrsg.) (2016): Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Berlin
- Bohnsack, Ralf (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 9. überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen u.a.
- Bohnsack, Ralf/Nentwig-Gesemann, Iris/Nohl, Arnd-Michael (2013): Die dokumentarische Methode und ihre Forschungspraxis. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. 3. aktualisierte Auflage. Wiesbaden
- Braun, Marina/Ehnert, Katrin/Euteneuer, Jonas/Hemmann, Max/Johann, Tobias/Rehse, Aline/Rüger, Stella/Walter, Elisa/unter Mitarbeit von Hazal Bilgili (2024): Demokratieförderung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter – Wirkungsanalysen. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld „Demokratieförderung“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Deineko, Oleksandra/Holm-Hansen, Jørn (2024): Strengthening Ukraine's Democracy through Education During the War: Second Mid-Term Evaluation of the European Wergeland Centre's Schools for Democracy Programme. Norwegian Institute for Urban and Regional Research. OsloMet - Oslo Metropolitan University. Oslo
- Deutscher Bundestag (2017): Bundestags-Drucksache 18/12743. Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Berlin
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2021): Zweiter Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention. Bundestag-Drucksache 19/32000
- DJI-Projekt „Jugendhilfe und Sozialer Wandel“ (2024): Auswertung der DJI-Jugendverbandserhebung zum Themenfeld Extremismusprävention und „Demokratie leben!“. Unveröffentlichtes Manuskript. München
- Ehnert, Katrin/Johann, Tobias/Mielke, Anne/Rehse, Aline/Walter, Elisa/Zimmermann, Eva (2021): Handlungsfeld und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- European Commission: Directorate-General for Education, Youth, Sport and Culture (2018): Erasmus+ higher education impact study – Final report. Brussels. <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/94d97f5c-7ae2-11e9-9f05-01aa75ed71a1/language-en> (09.10.2024)
- Figlestahler, Carmen/Schau, Katja (2023): Was wirkt wie und warum? Analyse zur Wirksamkeit der direkten Diszanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land. Schwerpunktbericht. Halle (Saale)
- Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ am DJI (2023a): International Workshop“ Reviewing Civic Education in the current social and political climate“ (UNVERÖFFENTLICHT). Halle (Saale)
- Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ am DJI (2023b): International Hearing on democracy-promoting pedagogy. Documentation of main aspects from the inputs and from discussions (UNVERÖFFENTLICHT). Halle (Saale)
- Greeson, Katja (2020): Strong government support for civic learning is possible. Just look at Germany. <https://thefulcrum.us/civic-engagement-education/civic-education-in-the-united-states> (09.10.2024)
- Greuel, Frank/Karliczek, Kari-Maria/Kleist, Olaf/Winter, Sebastian (Hrsg.) (i.E.): Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Abschlussbericht des Evaluationsverbundes des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2020–2024. Weinheim/Basel

- Haase, Katrin/Rottinghaus, Bastian (2024): Was wirkt wie und warum? Analysen zur Wirksamkeit der Beratungsangebote für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht. Halle (Saale)
- Haase, Katrin/Schau, Katja/Dittrich, Franziska/Figlesthaller, Carmen (i.E.): Nachhaltige Beratungs- und Vernetzungsstrukturen zum aktuellen Stand und zu Herausforderungen der Ausgestaltung. Abschlussbericht. Halle (Saale)
- Hayat, Noorya/Kawashima-Ginsberg, Kei (2020): Building for Better Democracy. Final Report On the Illinois #CivicsBack. Civic Education Initiative. https://circle.tufts.edu/sites/default/files/2020-12/illinois_ciivcs_report_full_0.pdf (04.12.2024)
- Heinze, Franziska/Langer, Sarah/Loick Molina, Steffen/Reiter, Stefanie/Sammet, Kornelia/Schroeter, Ellen (2024): Resonanzen der Angebote von Kompetenznetzwerken und -zentrum. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Hense, Jan/Taut, Sandy (2021): Wie Wirkungsmodelle zur Wirkung kommen. Nutzungsvarianten und Kosten ihrer Verwendung in der Evaluationspraxis, 20. Jg., H. 2, S. 267–292
- Herz, Andreas/Peters, Luisa/Truschkat, Inga (2015): How to do Qualitative Structural Analysis? Die qualitative Interpretation von Netzwerkkarten und erzählgenerierenden Interviews. In: Forum Qualitative Social Research, 16. Jg., H. 1, Art. 9
- Johann, Tobias/Zimmermann, Eva (2022): Digitale Demokratieförderung – Modellprojekte als Experimentierräume für politische Medienbildung. In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ) (Hrsg.): Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck. Jena, S. 162–171
- Jütz, Maren/Röing, Tim/Jakob (i.E.): Zielgruppen und deren Erreichung. In: Greuel, Frank/Karliczek, Kari-Maria/Kleist, Olaf/Winter, Sebastian (Hrsg.): Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Abschlussbericht des Evaluationsverbundes des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2020–2024. Weinheim/Basel, Kap. 2
- Jütz, Maren/Kolke, Stefan/König, Frank/Stärck, Alexander/Zierold, Diana/Roscher, Tobias/Greuel, Frank/Milbradt, Björn (2023): Halbzeitbilanz zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020–2024). Gesamtevaluation. DJI. Halle (Saale)
- Karliczek, Kari-Maria/König, Frank/Reiter, Stefanie/Mai, Hanna (i.E.): Transfer und Nachhaltigkeit. In: Abschlussbericht. Förderperiode 2020–2024. Halle (Saale)
- Kolokolova, Mariia (2023): Civic Education in times of war. International Conference "Humanities Education disrupted and transformed: experiences and strategies", 15.8.2023. www.youtube.com/watch?v=NBxC3Mc5IGk (09.10.2024)
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12., überarb. Aufl. Weinheim
- Menold, Natalja/Bogner, Kathrin (2015): Gestaltung von Ratingskalen in Fragebögen. GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (GESIS Survey Guidelines). Mannheim (15.10.2024)
- Nohl, Arndt-Michael (2017): Interview und Dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. 5. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden
- Papenkort, Ulrich (2019): Prävention (online). socialnet Lexikon. Bonn. www.socialnet.de/lexikon/843 (09.10.2024)
- Print, Murray/Lange, Dirk (Hrsg.) (2013): Civic education and competences for engaging citizens in democracies. Rotterdam
- Sant, Edda (2019): Democratic Education: A Theoretical Review (2006–2017). In: Review of Educational Research, 89. Jg., H. 5, S. 655–696
- Schwarzenbach, Anina (2022): Legitimate Counter Violent Extremism. A German Case Study. Harvard Library
- Strand, Torill (2015): Thinking Democracy and Education for the Present. The Case Norway after July 22, 2011. In: Jezierska, Katarzyna/Koczanowicz, Leszek (Hrsg.): Democracy in Dialogue, Dialogue in Democracy. The Politics of Dialogue in Theory and Practice. London, S. 177–192
- United States Department of State - Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor (2023): Country Reports on Human Rights Practices for 2023. <https://preview.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/germany/> (09.10.2024)
- Widmaier, Benedikt (2012): Außerschulische politische Bildung nach 1945 – Eine Erfolgsgeschichte? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 46-47, S. 9–16
- Widmaier, Benedikt (2022): Extremismuspräventive Demokratieförderung. Frankfurt (Main)

Wilken, Diana/König, Frank/Zierold, Diana (2024): Externe Perspektiven auf „Demokratie leben!“ Empirische Studie (UNVERÖFFENTLICHT). Projekt: Programmevaluation „Demokratie leben!“. DJI. Halle (Saale)

Wilson-Grau, Ricardo (2018): Outcome Harvesting. Principles, Steps, and Evaluation Applications. Charlotte, NC

8 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

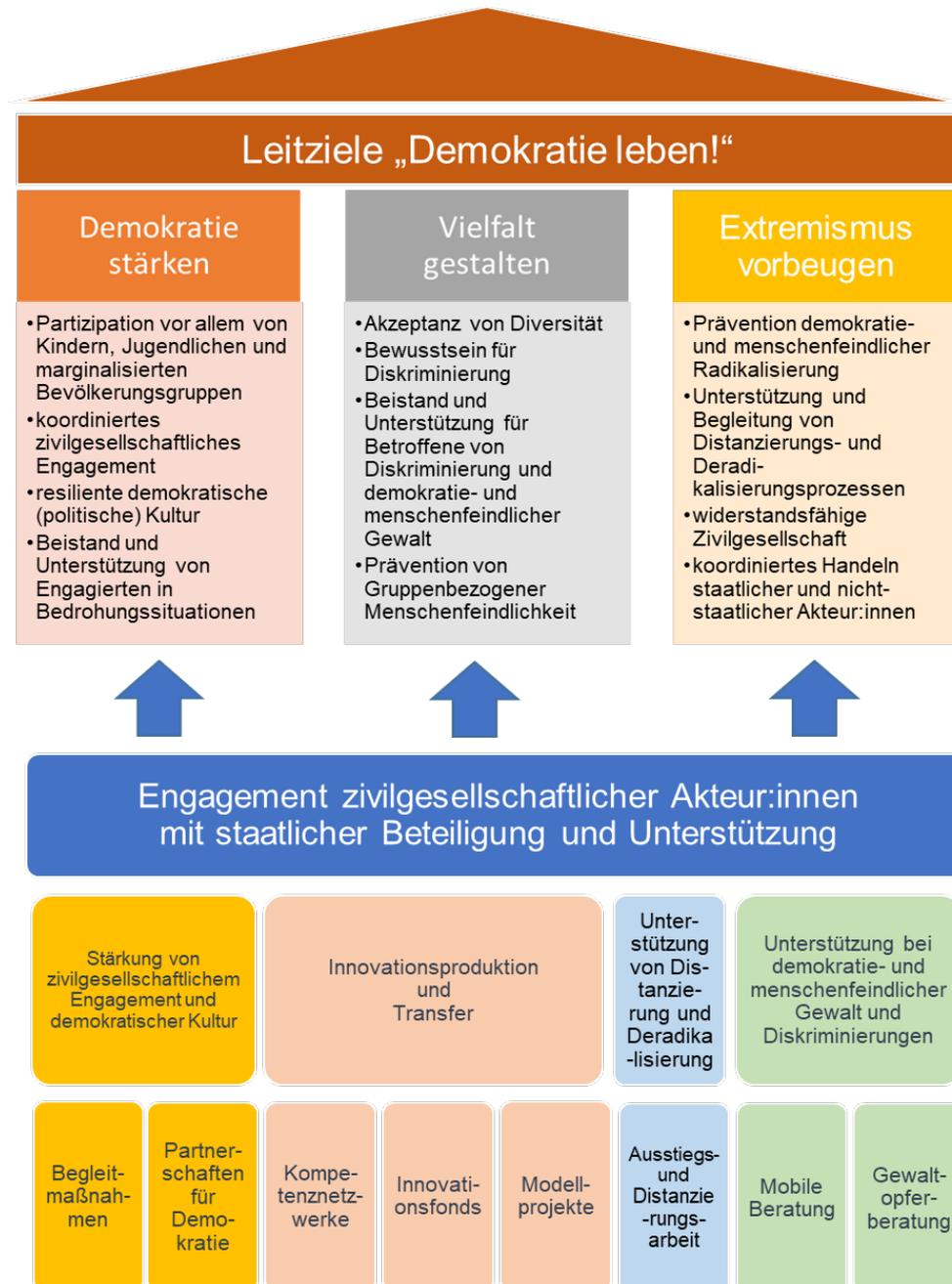
Abb. 2.1:	Flussmodell der Programmumsetzung (Ablauflogik).....	16
Abb. 3.2:	Innovationsproduktion	20
Abb. 3.3:	Transfer	21
Abb. 3.4:	Engagement- und Partizipationsförderung	22
Abb. 3.5:	Hilfe für Gewalt- und Distanzierungs-betroffene	23
Abb. 3.6:	Deradikalisierung und Distanzierung.....	24
Abb. 4.7:	Bekanntheit der Programmbereiche des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	27
Abb. 4.8:	Innovationsproduktion	30
Abb. 4.9:	Qualifizierung und Transfer	31
Abb. 4.10:	Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements.....	33
Abb. 4.11:	Bedeutung von „Demokratie leben“ für die eigene Arbeit.....	34
Abb. 4.12:	Anregung der Beteiligung marginalisierter Menschen	35
Abb. 4.13:	Wirkung von „Demokratie leben!“ gegen Diskriminierung und für Vielfalt	36
Abb. 4.14:	Beratung von Betroffenen menschen- und demokratiefeindlicher Gewalt.....	37
Abb. 4.15:	Nebenwirkungen: Umverteilung von finanziellen Ressourcen	39
Abb. 4.16:	Nebenwirkungen: Ablenkung von Themen	40
Abb. 4.17:	Einschätzungen der programmexternen Akteur:innen hinsichtlich Unterstützungsbedarfe zivilgesellschaftlicher Arbeit durch staatliche Programme.....	43
Abb. 4.18:	Phänomene mit unmittelbarer Bedeutung für die eigene Arbeit der Projekte (Angaben in Prozent)	44
Abb. 4.19:	Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen mit unmittelbarer Bedeutung für die eigene Arbeit der Projekte (Angaben in Prozent).....	45
Abb. 4.20:	Phänomene, durch deren Auftreten sich zusätzliche Aufgaben für die Arbeit der Befragten ergeben (Angaben in Prozent)	46
Abb. 4.21:	Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen, durch deren Auftreten sich zusätzliche Aufgaben für die Arbeit der Befragten ergeben (Angaben in Prozent).....	47
Abb. 4.22:	Phänomene, durch deren Auftreten neue Zielgruppen erreicht werden müssen (Angaben in Prozent).....	48
Abb. 4.23:	Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Entwicklungen, durch deren Auftreten neue Zielgruppen erreicht werden müssen (Angaben in Prozent).....	48
Abb. D 1:	Umsetzungsmodell „Demokratie leben!“ 2020–2024.....	71
Abb. D 2:	Bekanntheit der Programme	72
Abb. D 3:	Einschätzung zur Wirksamkeit von „Demokratie leben!“ im Vergleich I	73
Abb. D 4:	Einschätzung der Wirksamkeit von „Demokratie leben!“ im Vergleich II	74
Abb. D 5:	Einschätzung zur Wirksamkeit von „Demokratie leben!“ im Vergleich III	75
Tab.2.1:	Übersicht über die Forschungsmethoden	14
Tab. D 1:	Programme und Initiativen auf Bundesebene	76

9 Abkürzungsverzeichnis

BAFzA	Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BP	Bundesprogramm
DF	Demokratieförderung
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
DI!	„Demokratie leben!“
EP	Extremismusprävention
GDI	Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion
GE	Gesamtevaluation
GM	Gender Mainstreaming
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HB	Handlungsbereich
HF	Handlungsfeld
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
MP	Modellprojekt/e
PTD	Partnerschaften für Demokratie
TF	Themenfeld
VG	Vielfaltgestaltung
wB	wissenschaftliche Begleitung

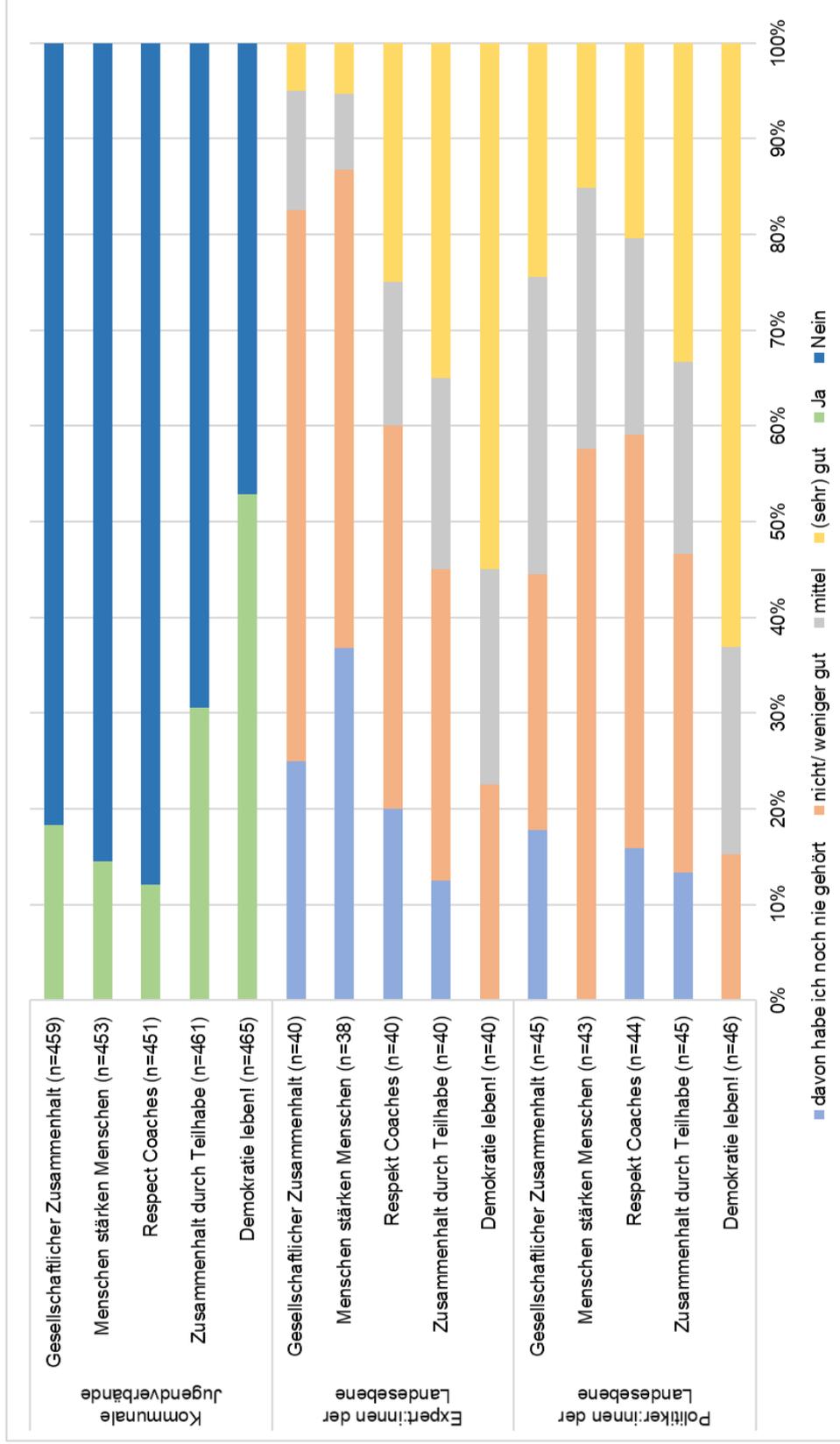
10 Anhang

Abb. D 1: Umsetzungsmodell „Demokratie leben!“ 2020–2024



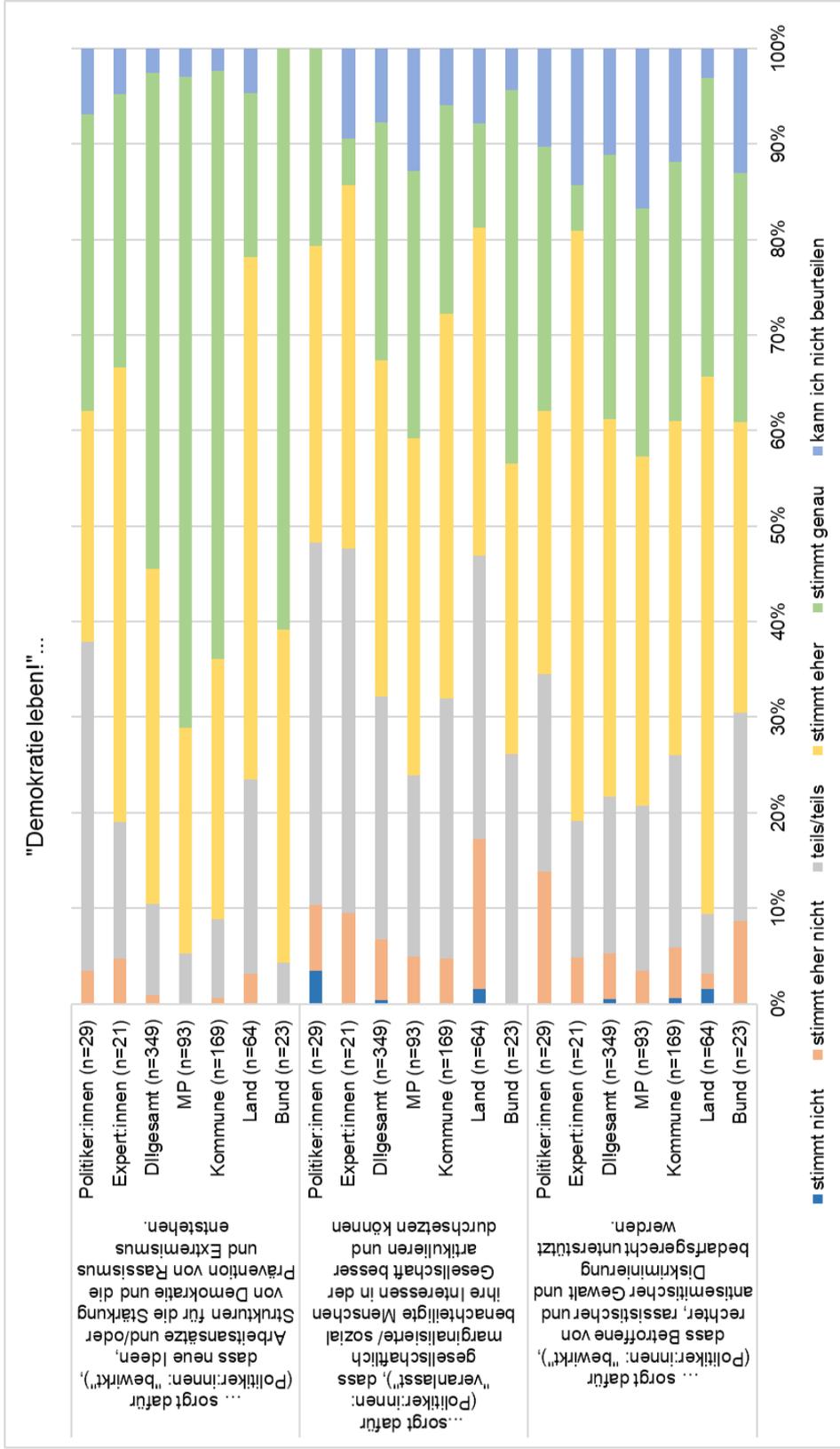
Quelle: Eigene Darstellung

Abb. D 2: Bekanntheit der Programme



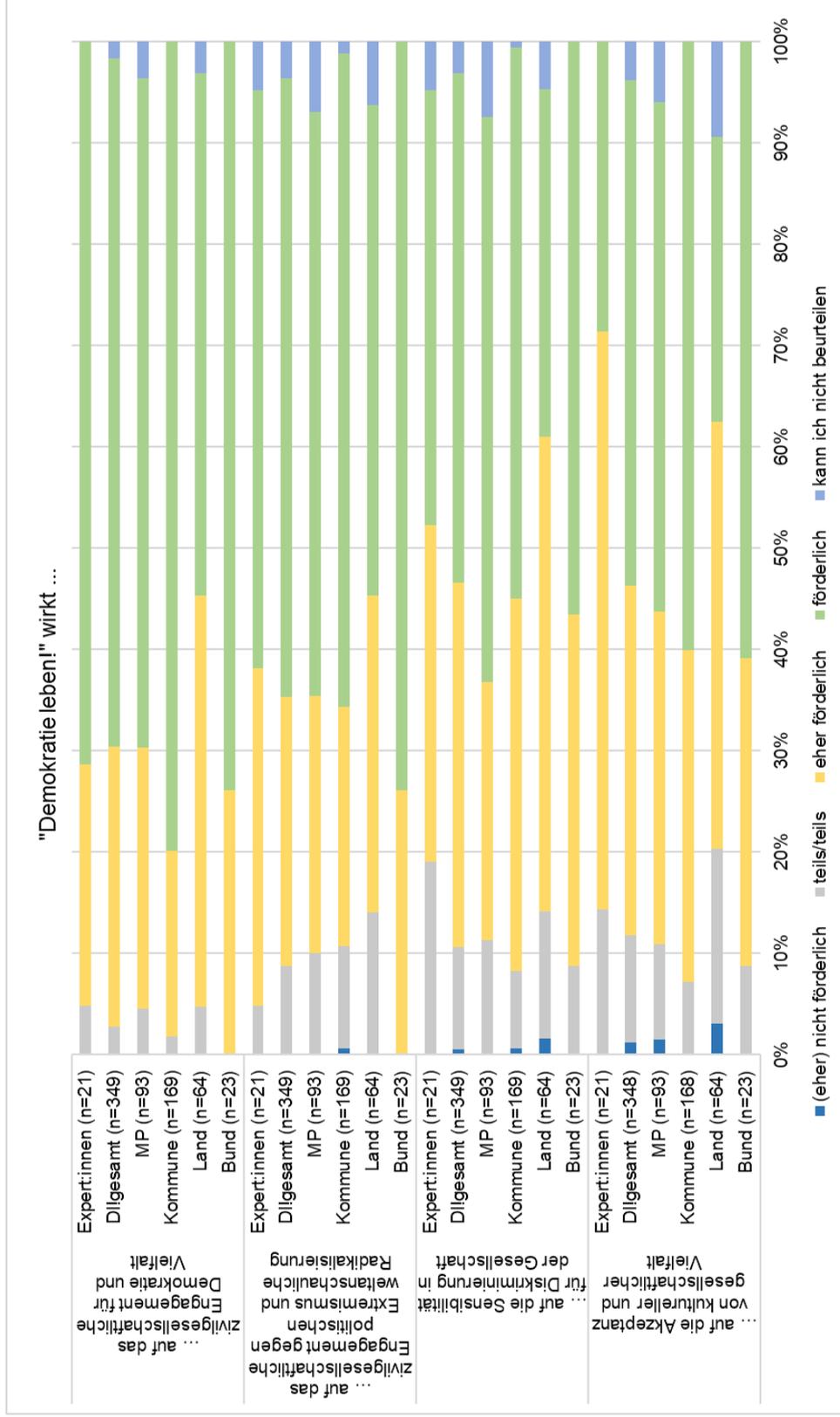
Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen (Expert:innen sowie Politiker:innen) sowie kommunaler Jugendverbände (DJI-Projekt „Jugendhilfe und Sozialer Wandel“ 2024), eigene Darstellung

Abb. D 3: Einschätzung zur Wirksamkeit von „Demokratie leben!“ im Vergleich I



Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen und Politiker:innen der Landesebene) und Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation, eigene Darstellung

Abb. D 5: Einschätzung zur Wirksamkeit von „Demokratie leben“ im Vergleich III



Quelle: Online-Erhebung 2024 der Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bei externen Akteur:innen und Politiker:innen der Landesebene und Online-Erhebung 2023 der Gesamtevaluation, eigene Darstellung

Tab. D 1: Programme und Initiativen auf Bundesebene

Resort/ Beauftragter	Name des Programms/ Initiative	Thematische Schwerpunkte	Zielgruppe	Link
BMI	Nationale Strategie gegen Antisemitismus und Förderung jüdischen Lebens (NASAS)	Bekämpfung von Antisemitismus, Förderung der Integration jüdischer Gemeinschaften	Jüdische Gemeinden, Schulen, zivilgesellschaftliche Organisationen	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/wehrhafte-demokratie/nationale-strategie-gegen-antisemitismus/nationale-strategie-gegen-antisemitismus-node.html
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	respekt*land	Aufbau von Antidiskriminierungsberatungsstellen in unterversorgten Gebieten	Diskriminierte Menschen (Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung)	https://www.respektland.de/respektland/DE/startseite/startseite-node.html
Integrationsbeauftragte	Projekte für Geflüchtete: drei Säulen der Förderung: 1. Prävention islamischer Extremismus, 2. Flüchtlingsprojekte, 3. Rechtsextremismus und Rassismus	Empowerment, gesellschaftliche Teilhabe, Unterstützung Ehrenamt, Bekämpfung Rassismus	Migrant*innen, Geflüchtete	https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/integrationsarbeit-in-den-bereichen/projektfoerderung
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	fair@school – Preis für Vielfalt und gegen Diskriminierung	Auszeichnung von Schulprojekten, die sich für Vielfalt, Respekt und gegen Diskriminierung engagieren	Schulen, Schüler:innen, Lehrkräfte	https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/aktuelles/DE/2024/20240611_fair_at_school_Preisverleihung.html
BMI/BAMF	Bundesprogramm gesellschaftlicher Zusammenhalt (BGZ)	Unterstützung Ehrenamt durch verschiedene Projekte und Weiterbildungsmöglichkeiten	primär Migrant:innen, grundsätzlich jedoch alle	https://www.bamf.de/DE/TheMen/Integration/AkteureEhrenamtlicheInteressierte/IntegrationFreizeitSport/integration-freizeit-sport-node.html
Integrationsbeauftragte	Modellprojekt: Community-basierte Beratung gegen Rassismus	Beratung und Unterstützung von Menschen, die von Rassismus betroffen sind, Aufbau eines Netzwerkes von Anlauf- und Beratungsstellen, Monitoring rassistischer Vorfälle.	Menschen, die rassistische Diskriminierung erfahren, insbesondere in ländlichen Regionen.	https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/community-basierte-beratung-gegen-rassismus-2172442

Resort/ Beauftragter	Name des Programms/ Initiative	Thematische Schwerpunkte	Zielgruppe	Link
BMI	MoDeRad: Modellkom- mune Deradikalisierung (bis 2021 aktiv)	Förderung von Projek- ten in sechs Kommunen mit Fokus auf Bekämp- fung Rechtsextremis- mus und Islamismus + Deradika- lisierungsarbeit	verschiedene	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus/deradikalisierung/moderad-modellkommune-deradikalisierung/moderad-node.html

Quelle: Eigene Darstellung der GE am DJI 2024